

**Modellvorhaben  
Lizenz- und Kostenfragen  
- Teil 2: Testdokumentation -**

**Version 1.0  
18. Dezember 2012**

## Dokumentinformationen

Speicherdatum:	18.12.2012
Version:	1.0
Zustand:	<input checked="" type="checkbox"/> in Bearbeitung seit: 12.03.2011 <input checked="" type="checkbox"/> vorgelegt am: 23.10.2011 <input checked="" type="checkbox"/> abgenommen am 18.12.2012
Verfasser:	Monika Verwohlt
Projektleiter:	Dirk Jacke
Dokumenten-ID:	Testdokumentation MV Lizenz- und Kostenfragen_V1.0.doc

## Dokumentenhistorie

Datum	Version	Änderungsgrund	Bearbeiter
12.03.2012	0.1	Erstellung initialer Version	Monika Verwohlt
20.04.2012	0.2	Aktualisierung nach Besprechung am 17.04.12 und Rückmeldungen von Hrn. Jacke	Monika Verwohlt
03.05.2012	0.3	Aktualisierung nach Besprechung am 02.05.12: - Umformulierung von Fragen nach Rückmeldungen aus der ArGr (BKG, BMI, GIW-K, DWD) - Neusortierung der Fragen nach den Themenbereichen Klick-Lizenzierung, Lizenzmodell, Kostenmodell und Abrechnungskomponente, jeweils für Anbieter und Nutzer	Monika Verwohlt
10.05.2012	0.4	Aktualisierung nach Besprechung zu Anbieterfragen am 08.05.12	Monika Verwohlt
14.05.2012	0.5	Aktualisierung nach Rückmeldungen zu erstem Test der Anbieterumfrage durch zwei Testkandidaten	Monika Verwohlt
21.05.2012	0.6	Aktualisierung nach Besprechung am 16.05.12	Monika Verwohlt
24.05.2012	0.7	QS und kleinere Anpassungen im Rahmen der Finalisierung der Fragebögen	Monika Verwohlt
27.08.2012	0.8	Übertragung der Ergebnisse aus der Online-Umfrage	Monika Verwohlt
07.09.2012	0.9	Ergänzung der Ergebnisse aus der Online-Umfrage um weitere Beantwortungen, Erstellung Kapitel „Bewertung“, Entfernung Kapitel „Fragen“	Monika Verwohlt
22.09.2012	0.10	Fertigstellung Management Summary und Kapitel „Bewertung“, Vorlage zum internen Review durch Hrn. Kiehle	Monika Verwohlt
24.09.2012	0.11	Aktualisierungen nach internem Review, Vorlage ArGr	Monika Verwohlt

Datum	Version	Änderungsgrund	Bearbeiter
12.10.2012	0.12	Aktualisierungen nach externem Review durch BMVBS, BMI, DWD und GIW-GSt., Vorlage ArGr und Partner	Monika Verwohlt
18.12.2012	1.0	Überführung in finale Version 1.0	Monika Verwohlt

## Inhaltsverzeichnis

<b>Dokumentinformationen .....</b>	<b>2</b>
<b>Dokumentenhistorie .....</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Management Summary .....</b>	<b>7</b>
<b>2. Einleitung .....</b>	<b>9</b>
<b>3. Rahmenbedingungen zur Durchführung des Tests .....</b>	<b>10</b>
3.1. Ablauf der Testphase .....	10
3.2. Festlegungen zur Durchführung der Umfrage .....	10
<b>4. Struktur der Fragebögen .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Ergebnisse der Online-Umfrage .....</b>	<b>14</b>
5.1. Allgemeine Fragen zum Anwender .....	14
5.1.1 Frage 1 (Anbieter und Nutzer): Art der Organisation .....	14
5.1.2 Frage 2 (Anbieter und Nutzer): Namen der Organisation .....	15
5.2. Fragen zur Klick-Lizenzierung .....	16
5.2.1 Frage 3 (Anbieter): Ablauf der Anbieterregistrierung .....	16
5.2.2 Frage 3 (Nutzer): Ablauf der Nutzerregistrierung .....	18
5.2.3 Frage 4 (Anbieter): Zukünftig zusätzlich unterstützte Dienstearnten .....	19
5.2.4 Frage 4 (Nutzer): Generell zu unterstützende Dienstearnten .....	21
5.2.5 Frage 5 / 6 (Anbieter): Frage nach Anwendbarkeit der Zugriffsschutz-Varianten .....	22
5.2.6 Frage 7 (Nutzer): Ablauf hinsichtlich des Zugriffsschutzes .....	24
5.2.7 Frage 7 (Anbieter): Berücksichtigung des Datenschutzes .....	26
5.2.8 Frage 8 (Anbieter) / Frage 5 (Nutzer): Ablauf bei datengeschützten Diensten .....	27
5.2.9 Frage 6 (Nutzer): Informationsgehalt Produktbeschreibungen .....	28
5.2.10 Frage 9 (Anbieter): Ablauf Produktregistrierung .....	30
5.2.11 Frage 8 (Nutzer): Ablauf der Lizenzanforderung .....	31
5.2.12 Frage 10 (Anbieter): Genutzte HTML-Code Varianten .....	32
5.2.13 Frage 11 (Anbieter): Unterstützung durch vordefinierten HTML-Code .....	33
5.2.14 Frage 12 (Anbieter): Aufwand zur Einstellung des Produktlinks in Angebotsseite .....	34
5.2.15 Frage 13 (Anbieter) / Frage 9 (Nutzer): Funktionalitäten Lizenzmanagement .....	35
5.2.16 Frage 14 (Anbieter) / Frage 10 (Nutzer): Praktische Umsetzung Klick- Lizenzierung .....	37
5.2.17 Frage 15 (Anbieter): Maßnahmen zur dauerhaften Anwendung der Klick- Lizenzierung .....	39

5.3.	Fragen zum Lizenzmodell.....	40
5.3.1	Frage 16 (Anbieter): Lizenzierung einzelner Layer .....	40
5.3.2	Frage 17 (Anbieter): Anpassungsbereitschaft Dienste.....	43
5.3.3	Frage 18 (Anbieter) / Frage 11 (Nutzer): Aufteilung in Nutzergruppen .....	45
5.3.4	Frage 19 (Anbieter) / Frage 12 (Nutzer): Aufteilung in 8 Lizenzvarianten.....	48
5.3.5	Frage 20 (Anbieter) / Frage 13 (Nutzer): Verständlichkeit Lizenztext .....	52
5.3.6	Frage 21 (Anbieter) / Frage 14 (Nutzer): Möglichkeit einer kostenfreien Testlizenz55	
5.3.7	Frage 22 (Anbieter) / Frage 15 (Nutzer): Gültigkeit einer kostenfreien Testlizenz58	
5.3.8	Frage 23 (Anbieter) / Frage 16 (Nutzer): Praktische Umsetzung Lizenzmodell ..	60
5.3.9	Frage 24 (Anbieter): Realisierungschance Lizenzmodell.....	64
5.3.10	Frage 25 (Anbieter): Maßnahmen zur Realisierung des Lizenzmodells .....	66
5.4.	Fragen zum Kostenmodell.....	67
5.4.1	Frage 26 (Anbieter): Angebot kostenpflichtiger Dienste im Modellvorhaben .....	67
5.4.2	Frage 27 (Anbieter) / Frage 17 (Nutzer): Verständlichkeit Kostenmodell .....	68
5.4.3	Frage 28 (Anbieter) / Frage 18 (Nutzer): Struktur Kostenmodell .....	71
5.4.4	Frage 29 (Anbieter): Unterscheidung INSPIRE- und Sonstige Themen .....	75
5.4.5	Frage 30 (Anbieter): Eindeutige Zuordnung Dienst zu Themenblock .....	77
5.4.6	Frage 31 (Anbieter) / Frage 19 (Nutzer): Anpassung Pauschalpreis 0,10 € .....	79
5.4.7	Frage 32 (Anbieter) / Frage 20 (Nutzer): Anpassung Pauschalpreis 50 € .....	83
5.4.8	Frage 33 (Anbieter) / Frage 21 (Nutzer): Berücksichtigung Anzahl Arbeitsplätze	87
5.4.9	Frage 34 (Anbieter) / Frage 22 (Nutzer): Option Mindestentgelt.....	91
5.4.10	Frage 35 (Anbieter) / Frage 23 (Nutzer): Option Maximalentgelt .....	96
5.4.11	Frage 36 (Anbieter) / Frage 24 (Nutzer): Beurteilung Pauschalpreiskostenmodell	99
5.4.12	Frage 37 (Anbieter) / Frage 25 (Nutzer): Zukünftige Kostenermittlungskriterien	105
5.4.13	Frage 38 (Anbieter) / Frage 26 (Nutzer): Möglichkeit zur Abweichung .....	109
5.4.14	Frage 39 (Anbieter) / Frage 27 (Nutzer): Praktische Umsetzung Kostenmodell	113
5.4.15	Frage 40 (Anbieter): Realisierungschance Kostenmodell .....	117
5.4.16	Frage 41 (Anbieter): Maßnahmen zur Realisierung des Kostenmodells .....	119
5.5.	Fragen zur Abrechnungskomponente .....	120
5.5.1	Frage 42 (Anbieter): Existenz eShops in eigener Organisation .....	120
5.5.2	Frage 43 (Anbieter): Eingesetzte Abrechnungskomponenten .....	121
5.5.3	Frage 44 (Anbieter) / Frage 28 (Nutzer): Weitere Zahlungsarten ePayBL.....	122
5.5.4	Frage 45 (Anbieter): Zusätzliche / Alternative Abrechnungskomponenten .....	124
5.5.5	Frage 29 (Nutzer): Bestellmöglichkeiten für den Wirkbetrieb .....	125
5.5.6	Frage 46 (Anbieter): Abrechnungsmöglichkeiten für den Wirkbetrieb .....	126
5.5.7	Frage 47 (Anbieter): Eingesetztes Kassen- und Haushaltssystem .....	127
5.5.8	Frage 48 (Anbieter): Chance für Einführung von ePayBL.....	129

5.5.9 Frage 49 (Anbieter): Maßnahmen zur ePayBL-Einführung.....	130
5.6. Abschlussfrage .....	131
5.6.1 Frage 50 (Anbieter) / Frage 30 (Nutzer): Sonstige Vorschläge / Anregungen ...	131
<b>6. Auswertung der Ergebnisse.....</b>	<b>135</b>
6.1. Prüfung auf Abdeckung der geforderten Anbieter- und Nutzerszenarien .....	135
6.2. Ergebnisanalyse .....	136
6.2.1 Analyse Klick-Lizenzierung.....	136
6.2.2 Analyse Lizenzmodell .....	138
6.2.3 Analyse Kostenmodell .....	141
6.2.4 Bewertung Abrechnungskomponente .....	146
<b>7. Anhang.....</b>	<b>148</b>
<b>8. Quellenverzeichnis .....</b>	<b>149</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>150</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>151</b>

## 1. Management Summary

Die im Rahmen des IMAGI Modellvorhabens „Lizenz- und Kostenfragen bei Geodaten“ geplante aktive Testphase wurde von Juni bis August 2012 in einem Zeitraum von acht Wochen durchgeführt. Insgesamt 21 Projektpartner haben anschließend an einer Online-Umfrage teilgenommen, wobei Antworten von 13 Anbietern und 15 Nutzern vorliegen (7 Partner haben sowohl als Anbieter als auch als Nutzer an der Befragung teilgenommen).

Die Testphase und die Befragung ergeben folgendes Bild:

### Testphase

- In Summe wurden 110 Dienste registriert und 89 Lizenzen angefordert. Für 28 kostenpflichtige Dienste wurde im Rahmen der Lizenzierung eine virtuelle Gesamteinnahme in Höhe von 1.160 € erzielt.
- Es wurden nahezu alle Testszenarien abgedeckt. Lizenzen zu CSW-Diensten und den Lizenzvarianten IIIb und IVa wurden nicht angefordert. Der Zugriffsschutz konnte bei 30 Diensten, der Datenschutz bei 5 Diensten getestet werden.

### Befragung

Die Antworten der Online-Befragung (50 Fragen an den Anbieter und 30 Fragen an die Nutzer) liefern Informationen über Funktionalität und Akzeptanz von

- Klick-Lizenzierung,
- Lizenzmodell,
- Kostenmodell und
- Abrechnungskomponente

bei der Bereitstellung von Geodaten der öffentlichen Verwaltung. Sie zeigen Möglichkeiten, Chancen und Schwierigkeiten bezüglich der Umsetzung auf, die noch im Rahmen abschließender Diskussionen bewertet werden müssen.

Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

1. Der elektronische Geschäftsprozess zur Lizenzierung von Geodaten und -diensten konnte erfolgreich realisiert und getestet werden.
2. Klick-Lizenzierungsprozess und Lizenzmodell wurden überwiegend gut bewertet. Bei der Klick-Lizenzierung lassen sich der genannte Anpassungsbedarf bzw. die vorgetragenen Verbesserungsvorschläge relativ einfach umsetzen. Beim Lizenzmodell gibt es noch Diskussionsbedarf, u.a. hinsichtlich einer weiteren Unterteilung oder auch Reduzierung der Nutzergruppen und Lizenzvarianten.
3. Gegenüber einer Implementierung des Kostenmodells und der Abrechnungskomponente in eigene Verwaltungsprozesse bestehen noch Vorbehalte. Beim Kostenmodell herrscht hinsichtlich Struktur des Modells und Höhe der Preise keine Einigkeit, eine Vereinfachung wird jedoch generell angestrebt. Die Abrechnungskomponente ePayBL wird erst von wenigen Behörden eingesetzt.

Hinsichtlich der Überführung dieser beiden Komponenten in einen Wirkbetrieb besteht noch erheblicher Informations- und Überzeugungsbedarf. Die ArGr wird noch bewerten, unter welchen Voraussetzungen eine grundsätzliche Anwendung empfohlen werden kann oder weiterentwickelt werden sollte.

Auf Basis der Auswertung der Testphase werden noch abschließende Untersuchungen ausgeführt. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht dokumentiert, der zum Jahresende 2012 vorgelegt wird.



## 2. Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt die Testphase des IMAGI-Modellvorhabens „Lizenz- und Kostenfragen bei Geodaten“. Es basiert in erster Linie auf den im Feinkonzept (Zwischenbericht) [1] beschriebenen Anforderungen an die Testdurchführung sowie den Bestandteilen des dort beschriebenen Lizenzierungsprozesses. Kenntnisse über die Inhalte des Feinkonzeptes sind Voraussetzung für das Verständnis des vorliegenden Dokumentes.

Nachfolgende Abbildung 1 stellt die Einordnung der Testphase in das Gesamtprojekt dar.

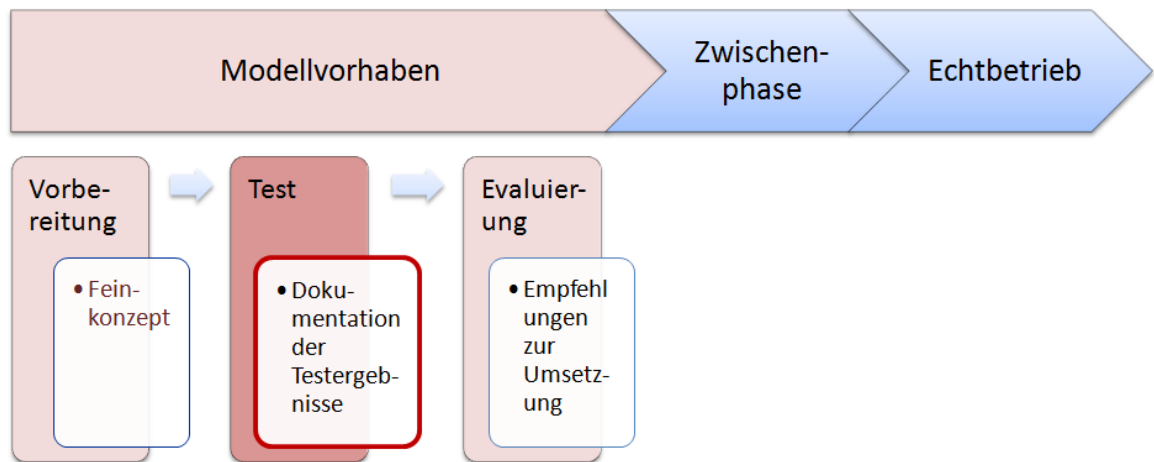


Abbildung 1 – Einordnung der Testphase in das Gesamtprojekt

In Kapitel 3 des vorliegenden Dokumentes werden zunächst die Rahmenbedingungen aufgeführt, unter denen der Test tatsächlich durchgeführt wurde. Dies umfasst eine Übersicht über den Ablauf der Testphase sowie Festlegungen zur Durchführung der Umfrage mit dem Tool SurveyMonkey<sup>1</sup>.

Kapitel 4 enthält eine Übersicht über die Struktur der Fragebögen.

Der Hauptteil dieses Dokumentes in Kapitel 5 enthält die Fragen und Antworten der Anbieter und Nutzer zu den Komponenten

- Klick-Lizenzierung (entlang der Anbieter- und Nutzerprozesse),
- Lizenzmodell,
- Kostenmodell und
- Abrechnungskomponente

Anschließend erfolgt in Kapitel 6 die Auswertung der Testergebnisse, wobei zunächst in Kapitel 6.1 die Abdeckung der Anbieter- und Nutzerszenarien dokumentiert wird, um die Aussagekraft der Ergebnisse im Modellvorhaben zu bewerten. Kapitel 6.2 enthält dann eine erste Analyse der Ergebnisse aus den Beantwortungen zu den vier Komponenten.

<sup>1</sup> Siehe <http://de.surveymonkey.com/>

### 3. Rahmenbedingungen zur Durchführung des Tests

#### 3.1. Ablauf der Testphase

Nachfolgende Tabelle dokumentiert den zeitlichen Ablauf des Tests.

**Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf der Testphase**

April bis Mitte Juni	Vorbereitung der Fragen, Erstellung der Fragebögen Es wurden je ein Fragebogen für die Anbieter (mit 50 Fragen) und ein Fragebogen für die Nutzer (mit 30 Fragen) bereitgestellt.
	Implementierungsarbeiten Modul „Rechnungsstellung“ und Anbindung ePayBL an <a href="http://www.GeoLizenz.org">www.GeoLizenz.org</a>
22.06.2012	Start der Testphase
27.06.2012	Erster Erfahrungsworkshop mit den Partnern
28.06.2012	Bereitstellung der Fragebögen für die Anbieter
16.07.2012	Bereitstellung der Fragebögen für die Nutzer
21.08.2012	Umfrageabschluss Dieses Dokument enthält die Beantwortungen, die am 27.08.2012 vorlagen.
10.09.2012	Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen eines zweiten Erfahrungswshops mit den Partnern
30.09.2012	Deaktivierung ePayBL, Schließung der Online-Umfrage

#### 3.2. Festlegungen zur Durchführung der Umfrage

Zur Durchführung der Umfrage wurde das Umfragetool SurveyMonkey in der Variante PLUS eingesetzt. Für das Modellvorhaben wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Umfragelinks wurden per E-Mail an die Partner<sup>2</sup> versendet. Dies ermöglichte die kontrollierte Adressierung der Anbieter bzw. Nutzer.
- Folgende von SurveyMonkey bereitgestellte Fragetypen wurden verwendet:
  - Multiple choice, nur eine Antwort (ggf. mit zusätzlichem Kommentarfeld)
  - Multiple choice, mehrere Antworten (ggf. mit zusätzlichem Kommentarfeld)
  - Einzelnes Textfeld
  - Mehrere Textfelder

Ziel war es,

- offene objektive Fragen zu stellen,
- möglichst standardisierte Antwortvorgaben zu geben (multiple choice) und
- eine Möglichkeit für sonstige Anmerkungen zum Thema (als Freitext) zu geben.

<sup>2</sup> Im Dezember 2011 hat der IMAGI Organisationseinheiten aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und nichtstaatlicher Organisationen (NGO's) zur Unterstützung des Modellvorhabens aufgefordert. Es haben sich daraufhin 4 Bundesbehörden, 8 Landesbehörden, 4 Kommunen sowie 6 Vertreter aus der Wirtschaft und 4 aus der Wissenschaft zu einer Teilnahme am Modellvorhaben bereit erklärt.

- Die Auswertung selbst wurde anonym durchgeführt. Da jedoch die Möglichkeit der Rückfragen zu den Antworten gegeben werden sollte, wurden Absender-E-Mails registriert.
- Die Umfrage wurde durch ein Passwort geschützt. Das Passwort wurde den Teilnehmern mit einer separaten E-Mail übermittelt.
- Bearbeitung der Fragebögen durch die Teilnehmer

Die Fragen sollten zunächst innerhalb der Organisation diskutiert und die gemeinsam abgestimmten Antworten in den Online-Fragebogen übertragen werden. Um den Vorgang der internen Abstimmung zu unterstützen, wurden den Teilnehmern „Arbeitsfragebögen“ als Word-Dokument bereitgestellt (siehe Anlagen 1 und 2 in Kapitel 7).

#### 4. Struktur der Fragebögen

Es wurden zwei Fragebögen erstellt: ein Fragebogen für die Anbieter mit insgesamt 50 Fragen und ein Fragebogen für die Nutzer mit insgesamt 30 Fragen.

Abbildung 2 – Seite 2 der Anbieter- und Nutzerumfrage in SurveyMonkey

Ein Teil der Fragen wurde beiden Gruppen gleichermaßen gestellt, während der andere Teil der Fragen gezielt auf die jeweilige Gruppe zugeschnitten war. Der erste Fall bietet die Möglichkeit, im Rahmen der Bewertung Anbieter- und Nutzerantworten direkt miteinander zu vergleichen.

Von den Anwendern, die beide Rollen eingenommen haben, wurden beide Fragebögen ausgefüllt, wobei die in beiden Fragebögen identisch vorkommenden Fragen aus der jeweiligen Sicht (Anbieter oder Nutzer) zu beantworten waren.

Abbildung 3 zeigt die Struktur der Fragebögen mit Anzahl der Fragen zu den vier zu testenden Komponenten. Zusätzlich enthalten waren allgemeine Fragen zum Anwender (Art und Name der Organisation) sowie eine letzte Frage, um weitere (allgemeine) Anmerkungen und Anregungen zu den vier Komponenten und zum Fragebogen selbst eintragen zu können.

Die Antworten zur Art der Organisation wurden zur Erstellung von sog. Kreuztabellen verwendet, über die eine entsprechende Differenzierung der Antworten ermöglicht wurde. Die Differenzierung der Antworten nach der Art der Organisation wurde bei den Beantwortungen zum Lizenzmodell, zum Kostenmodell und zur Abrechnungskomponente durchgeführt mit dem Ziel, im Rahmen der Bewertung eventuelle Trends innerhalb einzelner Organisationsarten dokumentieren zu können.

<b>Anbieter (50 Fragen)</b>	<b>Nutzer (30 Fragen)</b>
Erste Seite mit allgemeinen Informationen	
Allgemeine Fragen zum Anwender (2)	
Klick-Lizenzierung (13)	Klick-Lizenzierung (8)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbieterregistrierung durchführen (1)</li> <li>▪ Produktregistrierung durchführen (6)</li> <li>▪ Lizenzmechanismus integrieren (3)</li> <li>▪ Produktangebot verwalten (1)</li> <li>▪ Klick-Lizenzierung allgemein (2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzerregistrierung durchführen (1)</li> <li>▪ Lizenz anfordern (5)</li> <li>▪ Produktkorb verwalten (1)</li> <li>▪ Klick-Lizenzierung allgemein (1)</li> </ul>
Lizenzmodell (10)	Lizenzmodell (6)
Kostenmodell (16)	Kostenmodell (11)
Abrechnungskomponente (8)	Abrechnungskomponente (2)
Letzte Frage (1)	

Abbildung 3 – Struktur der Fragebögen

## 5. Ergebnisse der Online-Umfrage

Der Inhalt dieses Kapitels enthält die Beantwortungen Stand 27.08.12.

Beantwortungen nach diesem Termin konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmerkung: Aus Aufwandsgründen wurde auf eine Beschriftung der in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen (Screenshots und Säulendiagramme aus SurveyMonkey) verzichtet.

### 5.1. Allgemeine Fragen zum Anwender

#### 5.1.1 Frage 1 (Anbieter und Nutzer): Art der Organisation

Welcher Art von Organisation gehören Sie an?

Beantwortungen Anbieter (Frage 1):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Wirtschaft	0,0%	0
Wissenschaft	0,0%	0
Bundesverwaltung	30,8%	4
Landesverwaltung	46,2%	6
Kommune	23,1%	3
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Beantwortungen Nutzer (Frage 1):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Wirtschaft	26,7%	4
Wissenschaft	26,7%	4
Bundesverwaltung	20,0%	3
Landesverwaltung	13,3%	2
Kommune	13,3%	2
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

### 5.1.2 Frage 2 (Anbieter und Nutzer): Namen der Organisation

Welcher Organisation gehören Sie an?

Beantwortungen Anbieter (Frage 2):

LGLN
Landkreis Diepholz
Deutscher Wetterdienst (DWD)
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
Bundesamt für Naturschutz
Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
BKG
Kreis Warendorf
Regierungspräsidium, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
MIK NRW
Regionalverband Ruhr
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beantwortungen Nutzer (Frage 2):

VdS Schadenverhütung GmbH / GDV
Deutscher Wetterdienst
Intergraph SG&I Deutschland GmbH
Leibniz Institut für Agrartechnik
Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
microm
Julius Kühn Institut
DBFZ
Bundesamt für Naturschutz
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
in medias res GmbH
Kreis Warendorf
Regionalverband Ruhr
Universität Stuttgart

Zusammengefasst ergibt sich folgende Situation:

Art der Organisation	Name des Teilnehmers	Teilnahme als Anbieter	Teilnahme als Nutzer
Bundesbehörde	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	X	X
	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	X	
	Bundesanstalt für Kartographie und Geodäsie (BKG)	X	X
	Deutscher Wetterdienst (DWD)	X	X
Landesbehörde	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb (GD NRW)	X	X
	Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW)	X	
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (LBEG)	X	
	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW)	X	X
	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)	X	
	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	X	
Kommune	Landkreis Diepholz (Land Niedersachsen)	X	
	Kreis Warendorf (Land NRW)	X	X
	Regionalverband Ruhr (RVR, Land NRW)	X	X
Wirtschaft	Intergraph SG&I Deutschland GmbH		X
	microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH		X
	in-medias-res GmbH		X
	VdS Schadensverhütung GmbH		X
Wissenschaft	Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB)		X
	Deutsches Biomasse Forschungszentrum, gemeinnützige GmbH (DBFZ)		X
	Institut für Strategien und Folgenabschätzung des Julius Kühn-Instituts (JKI)		X
	Institut für Photogrammetrie (IFP)		X

Insgesamt nahmen 13 Partner als Anbieter und 15 Partner als Nutzer teil. 7 Teilnehmer treten gleichzeitig als Anbieter und Nutzer auf.

## 5.2. Fragen zur Klick-Lizenzierung

### 5.2.1 Frage 3 (Anbieter): Ablauf der Anbieterregistrierung

Wie beurteilen Sie den Ablauf der Anbieterregistrierung?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Anbieterregistrierung?



Beantwortungen Anbieter (Frage 3):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	7,7%	1
4 = gut (****)	61,5%	8
3 = mittel (***)	30,8%	4
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Anbieterregistrierung? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

**Weitere Anmerkungen:**

- Es sollten mindestens 2 Ansprechpartner genannt werden können (Vertreter bei Urlaub, usw.).
  - Die Vertragsgrundlagen (jetzt AGB des BGR) müssten noch formuliert werden.
  - Ist ein Datenschutzhinweis erforderlich? (welche Daten des Anbieters werden gespeichert, wohin weitergegeben, usw.)
  - Z.T. lange Wartezeiten auf Antwort: Zusendung der Bestätigung hat ca. 10 Min gedauert.
  - 12 Zeichen für Passwort ist sehr lang
- Für die Anmeldung als Anbieter bzw. Nutzer sind unterschiedliche Mailadressen erforderlich. Da jedoch Anbieter in vielen Fällen sicher auch Nutzer sein werden, ist dies eine unpraktikable Lösung.
- In Bezug auf die geforderte Bestätigung der Geschäftsfähigkeit sollte eine kurze Erläuterung ergänzt werden.
- Warum müssen die AGB des LBEG akzeptiert werden? (zuma! in der Anwendung steht, dass es sich um die AGB der BGR handelt - eine Abweichung, die nicht vertrauensfördernd wirkt)
- Anfangsproblem mit dem Auslesen der Getcapabilities wurde gelöst.
- reibungslos
- Es wäre schön, wenn man sich mit derselben E-Mailadresse als Nutzer und Anbieter anmelden könnte, wenn kleinere Organisationen wie Kommunen Geolizenz.org nutzen. Zudem kann es dazukommen, dass man sich als Anbieter einloggt und das Login als Anbieter beim nächsten Öffnen automatisch erfolgt, obwohl man einen Dienst nutzen möchte. Also plädiere ich dafür eine gemeinsame Kennung für Nutzer und Anbieter zu erstellen.
- Kurzanleitung wäre hilfreich
- Es kann nur 1 Ansprechpartner pro Anbieter eingetragen werden. Dies ist in der Praxis unrealistisch, da oftmals verschiedene Personen für die Registrierung der Dienste und die Lizenzierung zuständig sind. Es ist eine erweiterte Modellierung der Beziehung Anbieter - Ansprechpartner erforderlich.
- Eine einmal erfolgte GetCapabilities-Anfrage scheint gecacht zu werden. Änderungen sind nicht sofort sichtbar.
- in jedem Fall bei einem späteren Übergang in den Produktionsbetrieb drauf achten, dass die Performance ausreichend ist

### 5.2.2 Frage 3 (Nutzer): Ablauf der Nutzerregistrierung

Wie beurteilen Sie den Ablauf der Nutzerregistrierung?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Nutzerregistrierung?

Beantwortungen Nutzer (Frage 3):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	20,0%	3
4 = gut (****)	53,3%	8
3 = mittel (***)	26,7%	4
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Nutzerregistrierung? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		6
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

#### Weiteren Anmerkungen:

- z.T. lange Wartezeiten auf Antwort: Zusendung der Bestätigung hat ca. 10 Min gedauert
- 12 Zeichen für Passwort sehr viel
- Die Vertragsgrundlagen (jetzt AGB des BGR / Widerrufsbelehrung) müssten noch formuliert werden.
- Ist ein Datenschutzhinweis erforderlich (u.a. welche Daten des Nutzers werden gespeichert, wohin weitergegeben, usw.)?

Nutzerregistrierung: Titel, Vorname, Name werden erst nach Verlassen des Feldes angezeigt. Ansonsten gutes Handling (Leicht durch TAB zu navigieren), Umfang erscheint nicht übermäßig viel.

12-stelliges Passwort ist etwas lang

ok.

Bei Nutzern und Anbietern handelt es sich sicher häufig um die gleichen Personen. Für die Registrierung werden dann zwei unterschiedliche Mailadressen benötigt, was unpraktikabel ist. Es sollte daher auf die Nutzung der Mailadresse als Kennung verzichtet werden.

Zur "Geschäftsfähigkeit" sollte eine kurze Erläuterung ergänzt werden.

Warum müssen die AGB des LBEG akzeptiert werden? (zumal der Link eigentlich die AGB der BGR ansprechen soll)

Grafische Darstellung zu den Diensten wäre hilfreich. Mehr Beschreibungen zu den Diensten wünschenswert.

### 5.2.3 Frage 4 (Anbieter): Zukünftig zusätzlich unterstützte Dienstearnten

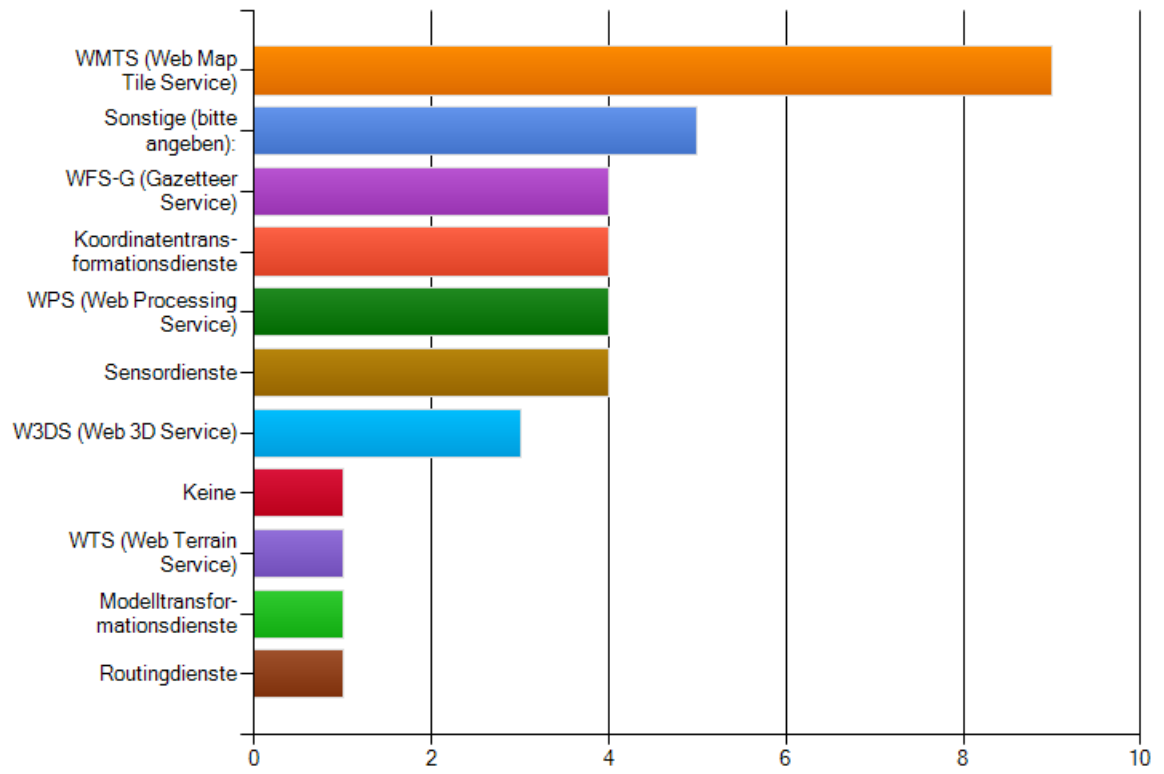
Im Modellvorhaben werden die Dienstearnten CSW, WMS, WFS, WCS und FTP bereits berücksichtigt. Welche zusätzlichen Dienstearnten sollen zukünftig (nach dem Modellvorhaben) durch einen Lizenzierungsprozess unterstützt werden?  
 (mehrere Antworten möglich)

Beantwortungen Anbieter (Frage 4):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Keine	7,7%	1
WMTS (Web Map Tile Service)	69,2%	9
WTS (Web Terrain Service)	7,7%	1
W3DS (Web 3D Service)	23,1%	3
WFS-G (Gazetteer Service)	30,8%	4
Koordinatentransformationsdienste	30,8%	4
Modelltransformationdienste	7,7%	1
WPS (Web Processing Service)	30,8%	4
Routingdienste	7,7%	1
Sensordienste	30,8%	4
Sonstige (bitte angeben): Beantwortungen anzeigen	38,5%	5

Sonstige:
Frage kann aber noch nicht abschließend beantwortet werden, da vieles erst in Entwicklung ist bzw. in entsprechenden Fachkonzepten erst erarbeitet werden muss.
Eine Beschränkung auf bestimmte Formate halte ich für überflüssig.
Grundsätzlich sollte das Angebot von der Nachfrage am GeoWebService-Markt abhängig gemacht werden und flexibel nach Bedarf weitere Webservices angeboten werden. Eine Begrenzung auf eine Auswahl wäre zu kurzfristig, wobei die dargestellte Reihenfolge gefühlt auch das tatsächliche Angebot widerspiegelt.
WMTS wird sicher kommen (Webatlas). Grundsätzlich sollte das Lizenzierungssystem offen sein für beliebige Erweiterungen, da nicht zweifelsfrei absehbar ist, wie sich die technische Bereitstellung im Geoinformationswesen weiterentwickeln wird.
Es wäre schön, wenn auch Geschäftsprozesse, die manuell abgewickelt werden, wie Geodokumente, Daten per E-Mail versenden oder CD-Abgabe mit einer Geolizenz versehen werden könnten.

**Im Modellvorhaben werden die Dienstearnten CSW, WMS, WFS, WCS und FTP bereits berücksichtigt. Welche zusätzlichen Dienstearnten sollen zukünftig (nach dem Modellvorhaben) durch einen Lizenzierungsprozess unterstützt werden?**



#### 5.2.4 Frage 4 (Nutzer): Generell zu unterstützende Diensteararten

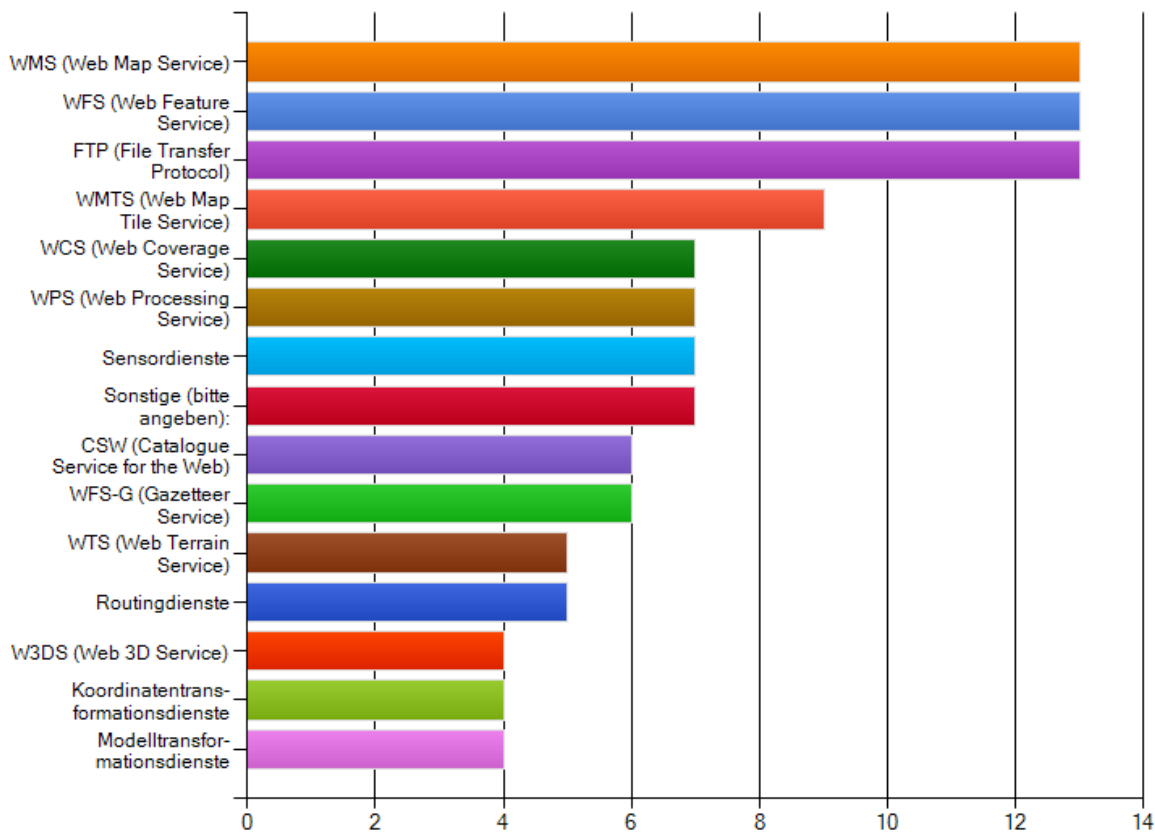
Welche Diensteararten sollten generell bei der Lizenzierung unterstützt werden?  
 (mehrere Antworten möglich)

Beantwortungen Nutzer (Frage 4):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
CSW (Catalogue Service for the Web)	40,0%	6
WMS (Web Map Service)	86,7%	13
WMTS (Web Map Tile Service)	60,0%	9
WTS (Web Terrain Service)	33,3%	5
W3DS (Web 3D Service)	26,7%	4
WFS (Web Feature Service)	86,7%	13
WFS-G (Gazetteer Service)	40,0%	6
WCS (Web Coverage Service)	46,7%	7
FTP (File Transfer Protocol)	86,7%	13
Koordinatentransformationsdienste	26,7%	4
Modelltransformationsdienste	26,7%	4
WPS (Web Processing Service)	46,7%	7
Routingdienste	33,3%	5
Sensordienste	46,7%	7
Sonstige (bitte angeben): Beantwortungen anzeigen	46,7%	7

<b>Sonstige (bitte angeben):</b>
Gazetteer Services
ECWP (Streaming) / JPEG2000 Angebotene Dienste sollten nur angeboten werden wenn praktisch handhabbar (z.B. Performance, Verfügbarkeit). INSPIRE Richtlinien reichen für wirtschaftlich genutzte Dienste oft nicht aus (Bandbreitenproblem Deutschland)
keine Beschränkungen
Für die wissenschaftliche Arbeit ist FTP am wichtigsten, da wir die Daten als Grundlagen benötigen und entsprechend weiterverarbeiten, verschneiden, auswerten etc. Zukunftsmusik und gleichzeitig sehr wünschenswerte wäre die Einbindung von WFS in die Datenverarbeitung, damit die Grundlegendaten via FTP gar nicht mehr vorgehalten werden müssen.
Grundsätzlich sollte das Angebot von der Nachfrage am GeoWebService-Markt abhängig gemacht werden und flexibel nach Bedarf weitere Webservices anbieten. Eine Begrenzung auf eine Auswahl wäre zu kurzfristig, wobei die dargestellte Reihenfolge gefühlt auch das tatsächliche Angebot widerspiegelt.

<b>Sonstige (bitte angeben):</b>
webprocessingservices
Geodokumente (PDF)



**5.2.5 Frage 5 / 6 (Anbieter): Frage nach Anwendbarkeit der Zugriffsschutz-Varianten**

Wie beurteilen Sie die beiden angebotenen Varianten der Übermittlung von Zugriffsschutz-Daten hinsichtlich der Anwendbarkeit in Ihrer Institution?

Frage 5: Generalisierter Zugriffsschutz (= Auswahl der Checkbox „Ich stimme zu, dass dem Nutzer die Zugangsdaten bei Abschluss eines Lizenzvertrages in das entsprechende PDF-Dokument übermittelt werden.“)

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

## Beantwortungen Anbieter (Frage 5):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)		7,7%	1
4 = gut (****)		23,1%	3
3 = mittel (***)		7,7%	1
2 = eher schlecht (**)		7,7%	1
1 = schlecht (*)		7,7%	1
keine Antwort möglich, da kein Dienst mit Zugriffsschutz im Angebot		46,2%	6
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>			4
<b>beantwortete Frage</b>			<b>13</b>

<b>Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?</b>
Die Unterstützung bestehender Sicherheitslösungen, also die technische Integration in die bestehenden GDI-Strukturen, ist m. E. erforderlich, um zeitnah die Komponente des Modellvorhabens in die Praxis zu überführen. Pauschaler Zugriffsschutz beraubt den Anbieter zudem der Möglichkeit, Kostenmodelle und auch die Produkte selbst Nutzergruppen-spezifisch zu evaluieren.
Generalisierter Zugang zu Layern ist nur für frei verfügbare Layer akzeptabel. Für den Zugriff auf kostenpflichtige Layer ist ein individualisierter Zugang nötig, um insbesondere Monitoring, Zugriffskontrolle, Abrechnung und Kontensperrung nutzerbezogen durchführen zu können. Denn es handelt sich in der Regel um allgemeine Zugangsdaten. Bei Missbrauch oder aus anderen Gründen ist es andernfalls kaum möglich, einzelnen Nutzern den Zugriff auf den Dienst zu verweigern.
Generalisierter Zugriffsschutz wird als nützlich erachtet, aber derzeit für das Angebot des BKG nicht genutzt. Bei der Implementierung des Zugriffsschutzes sollte darauf geachtet werden, dass organisationsübergreifende Konzepte auf der Grundlage gängiger Standards (SAML, GeoXACML) zum Tragen kommen. Zugriffsschutz ist notwendig, sollte aber grundsätzlich nur zum Tragen kommen, wenn die Daten aus rechtlichen Gründen nicht ungeschützt bereitgestellt werden dürfen. Ansonsten liegt es immer in der Verantwortung des Nutzers, Nutzungsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
Bei der Option "zugriffsgeschützt" kann ein Benutzername mit zugehörigem Passwort pro Dienst verwaltet werden. Dies ist unrealistisch, da z.B. bei einem WSS-geschütztem Dienst pro Nutzer ein Passwort vergeben wird (ein Nutzermonitoring ist nicht möglich bei gemeinsamem Passwort mehrerer Nutzer) oder Dienste z.B. auch über IP-Freischaltung geschützt werden.

Frage 6: Individualisierter Zugriffsschutz (= der Nutzer wird im Lizenzvertrag aufgefordert, sich für den Erhalt der Zugriffsschutz-Daten mit dem Anbieter in Verbindung zu setzen):

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 6):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	7,7%	1
4 = gut (****)	30,8%	4
3 = mittel (***)	7,7%	1
2 = eher schlecht (**)	7,7%	1
1 = schlecht (*)	0,0%	0
keine Antwort möglich, da kein Dienst mit Zugriffsschutz im Angebot	46,2%	6
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		5
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

<b>Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?</b>
Grundsätzlich befürwortet, wenn wie unter 5. genannt auf technischer Ebene in bestehende Strukturen integrierbar (Berücksichtigung der bei GDI-DE vorhandenen Entwicklungen, Empfehlung der AdV zu HTTPS mit Basic Authentication usw.). Es sollte kein Bruch in der Lizenzierung erforderlich sein, um einen individualisierten Zugriffsschutz zu ermöglichen.
Individualisierter Zugriffsschutz bietet höhere Sicherheit, ist aber mit erheblich höherem Aufwand verbunden. Dieser ist beim DWD für die Layer zu verwenden, die kostenpflichtig sind. Anstatt den Nutzer aufzufordern, sich selbst mit dem Anbieter in Verbindung zu setzen, sollte das Portal die Anfrage nach einem Nutzerkonto an den Anbieter weiterleiten.
Aus unserer Sicht für die Zwecke des Projekts ein gutes Vorgehen. Bisher wurden im Projekt allerdings nur insgesamt zwei Verträge über diese Methode abgeschlossen. Die Tester haben sich noch nicht mit dem BKG wegen der Zugangsdaten in Verbindung gesetzt. Für den Einsatz im Rahmen einer GDI sollte ein Organisations-übergreifendes Konzept realisiert werden, d.h. der Nutzer gibt sich aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation an einer zentralen Stelle zu erkennen. Von dort wird die Vertrauenswürdigkeit erklärt. Siehe auch unsere Antwort zum generalisierten Zugriffsschutz.
Im Einzelfall soll ein individueller Zugriffsschutz möglich sein, z. B. für ein spezielles Produkt
Dies führt zu einem Bruch in der Automation, die sehr relevante Problematik der Bereitstellung von geschützten Diensten wird hierdurch nicht wirklich behandelt.

### 5.2.6 Frage 7 (Nutzer): Ablauf hinsichtlich des Zugriffsschutzes

Wie beurteilen Sie aus Nutzersicht den Ablauf hinsichtlich des Zugriffsschutzes bei der Lizenzierung?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?



Beantwortungen Nutzer (Frage 7):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)		20,0%	3
4 = gut (****)		13,3%	2
3 = mittel (***)		26,7%	4
2 = eher schlecht (**)		6,7%	1
1 = schlecht (*)		6,7%	1
keine Antwort möglich, da kein Dienst mit Zugriffsschutz angefordert wurde		26,7%	4
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>			6
beantwortete Frage			15

Was kann verbessert werden? Weitere Anmerkungen:
Das Thema ist aber für die Praxis relevant.
Beim individualisierten Zugriffsschutz ist es etwas umständlich und zeitraubend sich mit dem Anbieter in Verbindung setzen zu müssen; zudem wird das PW dann (wahrscheinlich) in einer (unverschlüsselten) Mail versendet. Kann dies nicht auch automatisiert werden?
Der Lizenzvertrag ließe sich so, wie in den anderen Fällen auch abschließen, der Aufruf des Dienstes wurde mit einer Fehlermeldung des Servers (NoAccess-Method GetMap) quittiert. In der übermittelten Lizenzvereinbarung wurde darauf hingewiesen, dass der Anbieter zu kontaktieren sei. Ein konkreter Ansprechpartner hierzu war nicht genannt, nur der Ansprechpartner des Lizenzgebers allgemein, dieser ohne Telefonnummer, so dass eine einfach unkomplizierte Kontaktaufnahme nicht möglich war. Der Weg über den für das Produkt technisch zuständigen Ansprechpartner, der in den Capabilities genannt war, führte schließlich zum Ziel. Fazit: Ein deutlicherer Hinweis bzw. Benennung des zuständigen Ansprechpartners mit seinen Kontaktdaten sind für Anbieter und Nutzer eine deutliche Vereinfachung. Im Produktkorb war der Status des Produktes „Erfolgreich lizenziert“ und „Lizenz erneut zusenden“ (Bedeutung?). Betätigen der Schaltfläche führt zu (erfolglosem) Versuch, die Lizenz herunterzuladen (kann von geolizenz.org nicht heruntergeladen werden). In einem anderen Fall entsprach die übermittelte URL der eines anderen Dienstes ohne Zugriffsschutz. Benutzername und Passwort wurden unter C (Lizenzgegenstand) übermittelt, waren erst auf den zweiten Blick bzw. Hinweis sichtbar
Der Nutzer erhält den Hinweis, dass er den Anbieter kontaktieren soll. Eine Integration in den Ablauf ist damit eigentlich nicht verbunden.
Weitergabe an 3te ohne Kenntnis des Anbieters möglich. Verbesserung durch personalisierte Lizenzierung (URL)
Jeder Klick führt zu einem neuen Fenster. Das ist irgendwann sehr unübersichtlich.

### 5.2.7 Frage 7 (Anbieter): Berücksichtigung des Datenschutzes

Wie beurteilen Sie die Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Produktregistrierung?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 7):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****)	30,8%	4
3 = mittel (***)	7,7%	1
2 = eher schlecht (**)	7,7%	1
1 = schlecht (*)	0,0%	0
keine Antwort möglich, da kein Dienst mit Datenschutz im Angebot	53,8%	7
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		2
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

#### Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?





Soll immer mit der zuständigen Datenschutzstelle abgestimmt sein.

Es ist keine Mitbestimmung durch den Datenschutzbeauftragten möglich, der das Verzeichnisse nach § 10 DSGVO NRW abzulegen hat. Ein Boolesches Feld "Datenschutz ja/nein" alleine ist kein ausgereiftes technisches Verfahren, um die Belange des Datenschutzes automatisiert abzubilden.

### 5.2.8 Frage 8 (Anbieter) / Frage 5 (Nutzer): Ablauf bei datengeschützten Diensten

Wie beurteilen Sie den Ablauf des Dialogs bei der Lizenzierung von datengeschützten Diensten?  
 Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 8):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****) 	30,8%	4
3 = mittel (***) 	7,7%	1
2 = eher schlecht (**) 	7,7%	1
1 = schlecht (*)	0,0%	0
keine Antwort möglich, da kein Dienst mit Datenschutz angefordert wurde 	53,8%	7
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		2
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?
Eine Erläuterung zum Begriff des "Berechtigten Interesses" wäre sicher hilfreich.
Hier findet ein Bruch im Automatischen Datenfluss statt. Diese Option ist daher nicht hilfreich, ein echtes technisches Verfahren zur Bereitstellung von geschützten Daten (wie z.B. ALB bei der Stadt Hagen) findet hier nicht statt.

Beantwortungen Nutzer (Frage 5):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	20,0%	3
4 = gut (****)	26,7%	4
3 = mittel (***)	26,7%	4
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	6,7%	1
keine Antwort möglich, da kein Dienst mit Datenschutz angefordert wurde	20,0%	3
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
beantwortete Frage		15
übersprungene Frage		0

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?
Datenanbieter: Die räumliche Verfügbarkeit und Angaben zur Aktualität muss so früh wie möglich auf der Seite Nutzungsprofil bereits ersichtlich sein, z.B. im Angebot. Ablauf über die Reiter sollte verkürzt werden, da Informationen im Verlauf wiederholt werden. "Nutzungsprofil" ggf. umbenennen in "Zusammenfassung".
Information, dass eine Bestätigungsmail versendet wird, wäre hilfreich, da der Nutzer nach Versand des „Nachweises für das berechtigte Interesse“ nicht immer automatisch in sein Postfach schaut.
im Internet Explorer wurde Lizenztext geblockt
Eine Antwortmail über den weiteren Ablauf ging wenige Minuten später ein. Der zeitliche Abstand sollte so kurz wie möglich sein. Im Produktkorb war der Datensatz mit dem Hinweis versehen „Bitte warten Sie auf die Zustimmung des Anbieters“. Das Statusfeld stand: „Lizenzierung abschließen“. Bedeutung ist unklar. Eine Rückmeldung durch den Datenanbieter ist nicht erfolgt.
Sehr unkompliziert und sehr gut umgesetzt.
Hier fehlt eine Erläuterung zum "berechtigten Interesse".
Aber der "Weiter"-Button ist nur bei Vollbildschirm zu sehen. Kann das nicht so programmiert werden, dass der Button immer zu sehen ist ohne zu scrollen?

**5.2.9 Frage 6 (Nutzer): Informationsgehalt Produktbeschreibungen**

Die (aus den Capabilities bzw. den Metadaten ausgelesene) Produktbeschreibung sollte u.a. Angaben zur Qualität und Verfügbarkeit des Dienstes sowie ggf. Hinweise zu Aktualisierungszeiträumen enthalten. Wie beurteilen Sie den Informationsgehalt dieser Angaben bei der Produktlizenzierung?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Nutzer (Frage 6):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	20,0%	3
4 = gut (****)	13,3%	2
3 = mittel (***)	26,7%	4
2 = eher schlecht (**)	40,0%	6
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		10
beantwortete Frage		15

Was kann verbessert werden? Weitere Anmerkungen:
Bei den getesteten Diensten waren keine oder nur unvollständige Informationen enthalten. Aus wirtschaftlicher Sicht sind solche Angaben notwendig
- bisher sind meist keine ausreichenden Metadaten vorhanden - besser wäre die Anzeige der Inhalte des Dienstes (Layer-Titel inkl. Beschreibung/Qualitätsangaben) zusätzlich zur allgemeinen Beschreibung des Dienstes
Bisher sind die Angaben in Hinblick auf die genannten Kriterien lückenhaft
Aussagen zu Qualität, Verfügbarkeit und Aktualisierungszyklus wurden nur ausnahmsweise in den Capabilities gemacht. Bei den Metadaten, hier wurden die Beschreibungen aus den Produktbeschreibungen und den Themenzuordnungen betrachtet, waren die Metainformationen ebenfalls nur zum Teil aussagekräftig. (s. dazu Absatz 1 zu Frage 8) <i>Absatz 1 zu Frage 8: Die Rechnung kommt vor dem Lizenzvertrag. Im Lizenzvertrag wird das Produkt nicht ausreichend beschrieben. Das ist insbesondere dann problematisch, wenn mehrere ähnliche Dienste lizenziert werden und dürfte auch problematisch beim Vertragsmanagement und bei personellen Wechseln auf Nutzerseite sein.</i>
Quality of Service oder Angaben zur Aktualisierung gehören in einen Vertrag. Beschreibungen sollten immer (!) in Deutsch verfügbar sein.
Der Informationsgehalt ist sehr wichtig. Vor und während der Lizenzierung war diese Information seitens der Anbieter nicht offensichtlich.
Da es keine verbindlichen Vorgaben gibt, fallen die Inhalte sehr unterschiedlich aus.
nicht standardisiert angegeben: einheitliche Vorgaben für die Befüllung der Capabilities
Anforderungen für Produktbeschreibungen sollten als Muster von Geolizenz.org bereitgestellt werden.
Die Anbieter haben sich bisher nicht viel Mühe bei der Beschreibung gegeben. Beim Echtbetrieb sieht das bestimmt anders aus.

### 5.2.10 Frage 9 (Anbieter): Ablauf Produktregistrierung

Wie beurteilen Sie insgesamt den Ablauf der Produktregistrierung?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Produktregistrierung?

Beantwortungen Anbieter (Frage 9):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****)	76,9%	10
3 = mittel (***)	23,1%	3
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Produktregistrierung? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		6
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>
<b>übersprungene Frage</b>		<b>0</b>

<b>Was kann verbessert werden? Weitere Anmerkungen zur Produktlizenzierung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- z.T. lange Antwortzeiten (Mail)</li> <li>- Zeitaufwendig falls keine Erfahrung mit GeoWebdiensten</li> <li>- Testinstanz wäre nötig, damit der Anbieter weiß, ob das Richtige beim Kunden ankommt</li> <li>- Einlesen der Layer-spezif. Metadaten aus den Capabilities, um die Inhalte des Dienstes (Titel der einzelnen Layer) automatisch dem Nutzer/Interessent zur Verfügung stellen zu können</li> </ul>
Änderungen oder Ergänzungen in den Capabilities können bisher nur in das System aufgenommen werden, wenn der Dienst neu registriert wird. Die Möglichkeit einer Aktualisierung oder Korrektur der aus den Capabilities ausgelesenen Angaben ist bisher leider nicht vorgesehen.
Nach erstmaligem Durchlaufen der Prozedur geht es flüssiger.
Um den Registrierungsprozess zu verbessern, sollten Templates als Master angelegt werden, die dann verändert abgespeichert werden können.
Kurzdokumentation des Ablaufs fehlt noch.
Der Ansatz über die Capabilities ist gut, jedoch ist das Verfahren nicht ausgereift. Wesentliche Problematiken wie Zugriffsschutz und Datenschutz werden nicht ausreichend abgebildet.

### 5.2.11 Frage 8 (Nutzer): Ablauf der Lizenzanforderung

Wie beurteilen Sie insgesamt den Ablauf der Lizenzanforderung?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Lizenzanforderung?

Beantwortungen Nutzer (Frage 8):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	20,0%	3
4 = gut (****)	40,0%	6
3 = mittel (***)	40,0%	6
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie zur Lizenzanforderung? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

<b>Was kann verbessert werden? Weitere Anmerkungen zur Lizenzanforderung:</b>
Der Ablauf setzt fachliche Kenntnisse über Web Dienste und GIS voraus.
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reiter „Lizenz erwerben“ wird eher verwendet als Button „Weiter“, da prominenter und auch logischer</li> <li>- bei den entgeltpflichtigen Produkten sind die einzelnen Schritte gut erklärt</li> <li>- Produkte sind im Modellvorhaben nicht einfach zu finden (u.a. woher bekommt der Nutzer die Produkt-ID, wenn er auf den Reiter „Lizenz erwerben“ geht?)</li> </ul>
<p>Die Rechnung kommt vor dem Lizenzvertrag. Im Lizenzvertrag wird das Produkt nicht ausreichend beschrieben. Das ist insbesondere dann problematisch, wenn mehrere ähnliche Dienste lizenziert werden und dürfte auch problematisch beim Vertragsmanagement und bei personellen Wechseln auf Nutzerseite sein.</p> <p>In der Anwendung sind wichtige Schaltflächen nicht auffällig genug (z.B. „weiter“ unten rechts in grau), so dass der Prozessfluss gerade am Anfang für den User wenig übersichtlich ist.</p> <p>Das Ansehen des Lizenzangebots hat in der Webanwendung trotz Ausschalten des Popup-Blockers (bei den gegebenen und vom User nicht veränderbaren Sicherheitseinstellungen) nie funktioniert.</p>
<p>Eine Tabelle, welche alle Anbieter, oder Angebote in die Oberfläche mit "Einstellungen/Produktkorb/Lizenz erwerben" wäre wünschenswert. Wozu der Reiter +Lizenz erwerben ist, hat sich mir nicht erschlossen, zumal ich die ID's der Produkte nicht erkennen kann.</p> <p>Das Finden des Buttons Lizenz anfordern, nach dem an derselben Stelle vorher Lizenz ansehen stand und ganz unten, in unscheinbarem Grau, lässt einen etwas länger suchen. Der Gesamtprozess ist, nachdem man ihn verstanden hat, gut.</p>
Schnell und schlüssig! Gut umgesetzt.
Eine einzelne Aktion ist gut zu bearbeiten. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Aktionen wird jeweils ein weiteres Fenster geöffnet, was verwirrend sein kann.
Fehlender standardisierter Weg für Nutzer bis zur Auswahl des Dienstes: z.z. sehr heterogenes Rechercheumfeld durch unterschiedliche Anbieter ohne einheitliches Frontend.

Was kann verbessert werden? Weitere Anmerkungen zur Lizenzanforderung:
Gleichartige Dienste sollten unter einem Thema zusammengefasst werden. Gebietsübergreifende Lizenzierungsmöglichkeiten. Fehlende Übersicht bei der Vielzahl von PDF-Dokumenten im Workflow
Bei der Seitengestaltung ist oben die Überschrift (Button) Lizenz anfordern + zu sehen. Die zum draufklicken verleitet, wenn man eine angezeigte Lizenz erwerben möchte. Sie führt aber wieder zum Anfang zurück. Der Knopf Weiter, der gewählt werden muss, ist im ersten Augenblick nicht hervorstehend. Die Anordnung der Karteireiter mit den Eigenschaften eines kostenpflichtigen Dienstes ist nicht sehr strukturiert: Eine Reihenfolge Beschreibung – Nutzungsart – Datenschutz – Arbeitsplätze – Preis Nutzungsprofil (=Zusammenfassung) wäre sinnvoller. Oder es wird nur das Nutzungsprofil gezeigt, dann müsste man nicht so oft "weiter" klicken. Das PDF wird im IE8 nicht angezeigt, wenn man unten den "Weiterknopf" drückt erhält man aber die gewünschte Email.
Nach einer neuen Verordnung zur Internetbestellung muss auf dem Bestellknopf heute klar erkennbar stehen "Kaufen" oder "Kostenpflichtigen Vertrag abschließen".
Aber viele Fenster, "weiter"-Button oft nur durch scrollen zu erreichen, sehr spartanische Infos

### 5.2.12 Frage 10 (Anbieter): Genutzte HTML-Code Varianten

Die Klick-Lizenzierung unterstützt die Bereitstellung von Links zur Lizenz Ihres registrierten Produktes (Produktlinks) auf Ihrer Webseite durch vordefinierten HTML-Code. Welche der folgenden Varianten nutzen Sie?

Hinweis: Die Varianten sind einzusehen im Produktangebot des Anbieters durch Klick auf das Lupensymbol eines Datensatzes.

*(mehrere Antworten möglich)*

Beantwortungen Anbieter (Frage 10):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
HTML-Code für direkten Link	53,8%	7
HTML-Code für direkten Link mit Vorschaltseite	61,5%	8
HTML-Code für Mouse-over Preview	7,7%	1
HTML-Code für Symbolik	0,0%	0
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>



### 5.2.13 Frage 11 (Anbieter): Unterstützung durch vordefinierten HTML-Code

Wie beurteilen Sie insgesamt diese Unterstützung?

Was kann verbessert werden / welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sollten vorgesehen werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 11):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	23,1%	3
4 = gut (****)	53,8%	7
3 = mittel (***)	23,1%	3
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert werden / welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sollten vorgesehen werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		6
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

<b>Was kann verbessert werden? Weitere Unterstützungsmöglichkeiten / Anmerkungen:</b>
Im Sinne des Publish-Find-Bind sollte es nicht erforderlich sein, Verlinkungen auf HTML-Seiten anzubringen, sondern ausschließlich über die entsprechend gepflegten Metadaten an die Dienste zu kommen.
Bei Vorschauseite ggf. die Möglichkeit, graphische Beispiele des Dienstes zu integrieren (Rasterbilder)
Die Grafik sollte ein wiedererkennbares Geolizenz-Logo enthalten wie bei den Creativ Commons Symbolen.
Perfekter Service der GIW-Geschäftsstelle
Nice to have... Fokus sollte jedoch auf anderen Themen liegen
zu 10.: direkter Link(aus dem PDF-Dokument) mit dem Zusatz &preview=preview zu 11.: vollständiger Link bereits direkt im PDF-Dokument zur Bestätigung der Registrierung

### 5.2.14 Frage 12 (Anbieter): Aufwand zur Einstellung des Produktlinks in Angebotsseite

Wie beurteilen Sie grundsätzlich den Aufwand, der erforderlich ist, den von GeoLizenz gelieferten Produktlink in Ihre Angebotsseite einzustellen?

Bei Antwort zwischen 1 und 4: Was kann verbessert werden?

Beantwortungen Anbieter (Frage 12):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr niedrig (*****)	23,1%	3
4 = niedrig (****)	53,8%	7
3 = mittel (***)	23,1%	3
2 = hoch (**)	0,0%	0
1 = sehr hoch (*)	0,0%	0
Bei Antwort zwischen 1 und 4: Was kann verbessert werden? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		5
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

<b>Bei Antwort zwischen 1 und 4: Was kann verbessert werden?</b>
Relativ hoch, da lt. Konzept (vgl 11.) auch im Internetauftritt entsprechendes nicht vorgesehen ist und daher erstmal eine eigene Seite erzeugt und an vermeintlich geeigneter Stelle eingehängt werden musste.
Hinweis: das Einbinden des Links ist unproblematisch. Das Erstellen und Pflegen von Angebotsseiten ist jedoch mit größerem Aufwand verbunden.
Bei der Bereitstellung von verschiedenen abgestuften und verschieden bepreisten Lizenzen für denselben Dienst ist ein erhöhter Aufwand notwendig. Vielleicht kann man bei Geolizenz die Vorschaltseite mit den verschiedenen Lizenzvarianten für einen Dienst erstellen, auf dem alle erstellten Lizenztypen aufgeführt werden. Die Lizenzvariante wäre dann ein untergeordnetes Objekt des Dienstes.
Mit Kurzanleitung noch weiter besserbar
siehe Bemerkungen zu den Punkten 10 und 11 <i>Antwort zu Frage 10:</i> <i>zu 10.: direkter Link(aus dem PDF-Dokument) mit dem Zusatz &amp;preview=preview</i> <i>Antwort zu Frage 11:</i> <i>zu 11.: vollständiger Link bereits direkt im PDF-Dokument zur Bestätigung der Registrierung</i>

### 5.2.15 Frage 13 (Anbieter) / Frage 9 (Nutzer): Funktionalitäten Lizenzmanagement

Derzeit stellt die Anwendung lediglich ein prototypisches Lizenzmanagement zur Verfügung. Um welche Funktionalitäten sollte das Lizenzmanagement erweitert werden?

(mehrere Antworten möglich)

#### Beantwortungen Anbieter (Frage 13):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Keine Erweiterung notwendig		7,7%	1
Schnittstelle zum eigenen Auftragsmanagementsystem		53,8%	7
Exportmöglichkeit der Vertragsdaten		61,5%	8
Sonstige (bitte angeben): Beantwortungen anzeigen		46,2%	6
<b>beantwortete Frage</b>			<b>13</b>

Sonstige:
bzw. generell eine Schnittstelle, die die Verbindung zu eigenen Systemen ermöglicht
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnittstelle zum eigenen Auftragsmanagementsystem des Verfahrens IBEWI_R inkl. Kundendaten, Erlöse und Mengen.</li> <li>- (Auswertungsmöglichkeiten: Anzahl Lizenzen zu spez. Dienst, Anzahl Lizenzen eines spez. Kunden, der Liefer/Verkaufsdaten in dem Ursprungssystem (GeoLizenz Modell))</li> <li>- Ordnersystem zur Ablage und schnellem Finden der Lizenzverträge</li> </ul>
Exportmöglichkeit nötig: Standardchnittstelle zu SAP und ähnlichen Standard-Lösungen für den Fall eines Wiederverkäufers. Sonst keine Erweiterung nötig.
mit Nutzerstammdaten Adressen, Email und Produkt und Lizenztyp
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnittstelle zum WSS</li> <li>- Schnittstelle zum Nutzermonitoring</li> <li>- Trennung von Kostenmodell und Lizenzmodell, Schnittstelle zur Kostenermittlung:</li> </ul> <p>Die GeoLizenz kann nur die Komponente Lizenzen darstellen, die Kostenermittlung kann hierüber nicht vorgenommen werden, da es zu viele unterschiedliche Rechtsvorschriften gibt. Die Lizenzierung hat im Vergleich mit den anderen Komponenten einen sehr geringen Umfang, sie fängt nur den Teil ab, in dem einer Bestellung die entsprechende Lizenz zugeordnet wird. Dies ist technisch mit wenig Aufwand zu realisieren und kann daher leicht in den vorhandenen Shop-Lösungen direkt realisiert werden.</p>
Schnittstelle zu einem eigenen Auftragsmanagementsystem wäre in der Zukunft u.U. sehr hilfreich

Beantwortungen Nutzer (Frage 9):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Keine Erweiterung notwendig		20,0%	3
Schnittstelle zum eigenen Auftragsmanagementsystem		13,3%	2
Exportmöglichkeit der Vertragsdaten		60,0%	9
Sonstige (bitte angeben): Beantwortungen anzeigen		40,0%	6
<b>beantwortete Frage</b>			<b>15</b>

<b>Sonstige:</b>
Ggf. Erweiterungen um, u.U. auch gegen Aufpreis, garantierte SLAs zu erwerben.
Ordnersystem zur Ablage und schnellem Finden der Lizenzverträge
evtl. Katalogfunktion für Datenangebot nachrüsten
Rollensystem sollte Anbieter und Nutzer als gleiche Person zulassen.
Ggf. die direkten Ansprechpartner samt Telefonnummer mit in das Lizenzmanagement einbinden, damit ein eventuell notwendiger Kontakt noch schneller zu Stande kommen kann. Derartige Kontaktdaten könnten erscheinen, wenn das lizenzierte Produkt im Produktkorb angeklickt wird - sozusagen als eine Art Metadaten.
Exportmöglichkeit nötig: Standardchnittstelle zu SAP und ähnlichen Standard-Lösungen für den Fall eines Wiederverkäufers. Sonst keine Erweiterung nötig

### 5.2.16 Frage 14 (Anbieter) / Frage 10 (Nutzer): Praktische Umsetzung Klick-Lizenzierung

Wie bewerten Sie die Klick-Lizenzierung generell in Bezug auf die praktische Umsetzung / Handhabung?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

#### Beantwortungen Anbieter (Frage 14):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	15,4%	2
4 = gut (****)	76,9%	10
3 = mittel (***)	7,7%	1
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Bitte begründen Sie Ihre Antwort <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

5 = sehr gut (\*\*\*\*\*)

#### Begründungen:

Falls unter Klick-Lizenzierung der Vorgang der Erwerb von Lizenzen per "durchklicken" und für den Anbieter "automatisiert" gemeint ist: sehr gut = Entlastet Sachbearbeiter. Sonst: Die Option Klick Pro Datenart und Zeitintervall/Abrechnung sollte auch möglich sein. Ansonsten konnte Lizenz per (Anzahl) Klicks nicht getestet werden.

4 = gut (\*\*\*\*)

#### Begründungen:

Lässt sich mit wenig Aufwand einrichten.

Anmerkung: „Zurücksetzen“-Button funktioniert nicht

Standardisierte Angebote und Anfragen erleichtern den Umgang mit den Kunden




Insgesamt schon sehr weit entwickelt. Über einige Aufteilungen der Lizenzvarianten muss sich der Datenanbieter erst Gedanken machen, da diese Varianten bisher nicht im Angebot waren

Bezieht sich vor allem auf die Handhabung und mit den Rahmenbedingungen des Modellprojektes (Lizenz- und Kostenmodell). Die praktische Umsetzung, also die Anwendbarkeit bei den zz. real existierenden Lizenz- und Kostenmodellen ist nur schwer vorstellbar, da i. d. R. im Dialog mit dem Nutzer der Anwendungszeck ermittelt werden muss, ehe eine Einordnung in das Kostenmodell erfolgen kann.

Die Lizenzen können gut zusammengestellt werden. Es ist noch zu überlegen, ob nicht verschiedene Lizenzen (Ia-IVb) zu einem Dienst/Produkt gruppiert werden können.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Ein angenehm einfaches Verfahren, das jedoch leider auch nur für einfache Lizenzierungen anwendbar ist. Es fehlt eine Übersicht und Auswertemöglichkeit über die vergebenen Lizenzen (Wer nutzt welche Dienste etc.?)

Beantwortungen Nutzer (Frage 10):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	 33,3%	5
4 = gut (****)	 60,0%	9
3 = mittel (***)	 6,7%	1
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Schneller wird es nicht gehen. Ich finde das sehr gut!
Falls unter Klick-Lizenzierung der Vorgang der Erwerb von Lizenzen per "durchklicken" und für den Nutzer "automatisiert" ohne Wartezeiten gemeint ist: sehr gut = Entlastet Sachbearbeiter und Nutzer. Sonst: Die Option Klick Pro Datenart und Zeitintervall/Abrechnung sollte auch möglich sein. Ansonsten konnte Lizenz per (Anzahl) Klicks nicht getestet werden.
Nach „Erlernen“ des Prozesses einfach und klar strukturiert

4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
„Zurücksetzen“-Button funktioniert nicht
Gibt einem die Möglichkeit schneller als durch Suchen im Internet zu erkennen welche Daten bei welchen Einrichtungen verfügbar sind und zu welchem Preis. Der Erwerb von Lizenzen auf diesem Wege scheint langfristig eine Erleichterung.
Einfach und übersichtlich, z.T. zu einfach: z.B. die Info zur Email könnte deutlicher hervortreten, sonst übersieht der Nutzer den Hinweis auf die Mail und wartet auf eine andere Reaktion des Systems.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Handhabung bei Diensten, die Zugriffsschutz haben, sollte vereinfacht werden

### 5.2.17 Frage 15 (Anbieter): Maßnahmen zur dauerhaften Anwendung der Klick-Lizenzierung

Durch welche (internen oder externen) Maßnahmen könnte die Chance zur dauerhaften Anwendung des Klick-Lizenzierungsprozesses in Ihrer Institution erhöht werden?

#### Beantwortungen Anbieter (Frage 15):

(10 von 13 Anbietern haben geantwortet)

Antworten Bundesverwaltungen:
Unabdingbare Voraussetzung ist die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen in Form einfacher Lizenz- und Entgelttrichtlinien (ausschließliche Anwendung von Pauschalen).
Es ist sinnvoll in Zukunft grundsätzlich zwei Verantwortlichkeiten zu trennen, auch wenn ggf. die gleiche Organisation/Person diese Zuständigkeit wahrnimmt. Erstens: Zuständigkeit für den Dienst: Betrieb, Leistungsfähigkeit, Lizenzvergabe für Servicelevel. Zweitens: Zuständigkeit für die Inhalte des Dienstes: fachliche Verantwortlichkeit, Lizenzvergabe für Inhalt.
Weisung / Empfehlung Bund
Anbindung an Wettershop für entgeltpflichtige Leistungen
intern muss geklärt werden, wie entgeltfreie DWD-Leistungen abgegeben werden sollen
Bzgl. Technik: zu erwartende Serverlastproblem berücksichtigen: je nachdem, ob ein einmaliges Abholen der Leistung durch den Nutzer (caching) erfolgt oder weitere Nutzer immer auf die ursprüngliche Seite bzw. Server des Anbieters (DWD) ‚durchgereicht‘ werden, ergeben sich Unterschiede in der Serverlast des Anbieters. Zu prüfen wäre, ob dies in Lizenzen/Preisen berücksichtigt werden kann.
Intensivere Kommunikation der Vorteile eines Institutionen-übergreifenden Lizenzierungsprozesses.
Weiterhin: - Lizenzmanagement optimieren gemäß Vorschlägen, - Individuelle Passwortvergabe optimieren, - Lizenzierung von Layern ermöglichen, - in den Lizenzen/Preisen Nutzungsarten berücksichtigen
Antworten Landesverwaltungen:
Anwendung erweitern mit mehr Funktionalitäten
Lösungen für relevante Problematiken anbieten
mehr Sonderfälle zulassen
Umfassende Information auf verschiedenen Ebenen
Kurzanleitung
Beratung bei der Einführung
Ansatz Gruppen zu bilden ist sehr gut, allerdings sind landesspezifische Regelungen zu treffen die eine solche Eingruppierung erlauben.
Private Anwender mit nicht kommerziellen Interesse sollten auch die Dienste ohne Einschränkung nutzen dürfen (öffentliche Netzwerke)
Anzahl und Ausprägung der Gruppen sollten daher auch in Absprache mit den Ländern erfolgen.
Konsens AdV-Plenum zu einfacheren Kosten- und Lizenzmodellen

Antworten Kommunen:
Einnahmen sollten direkt dem Anbieter zugeführt werden
Anpassungsmöglichkeit der Lizenzkosten je Anbieter
Wenn auch manuelle Geschäftsprozesse mit Lizenzierungen darüber abgewickelt werden könnten.
Wenn Landesrechtliche Vorgaben zu Nutzungsrechten und Gebühren von Geobasisdaten an diese Lizenzrechte von Geolizenz angepasst werden.
mehr Werbung

### 5.3. Fragen zum Lizenzmodell

#### 5.3.1 Frage 16 (Anbieter): Lizenzierung einzelner Layer

Derzeit werden im Lizenzierungsprozess von Geodatendiensten gesamte Dienste und keine einzelnen Layer lizenziert. Wie beurteilen Sie die Option, auch einzelne Layer zu lizenzen?

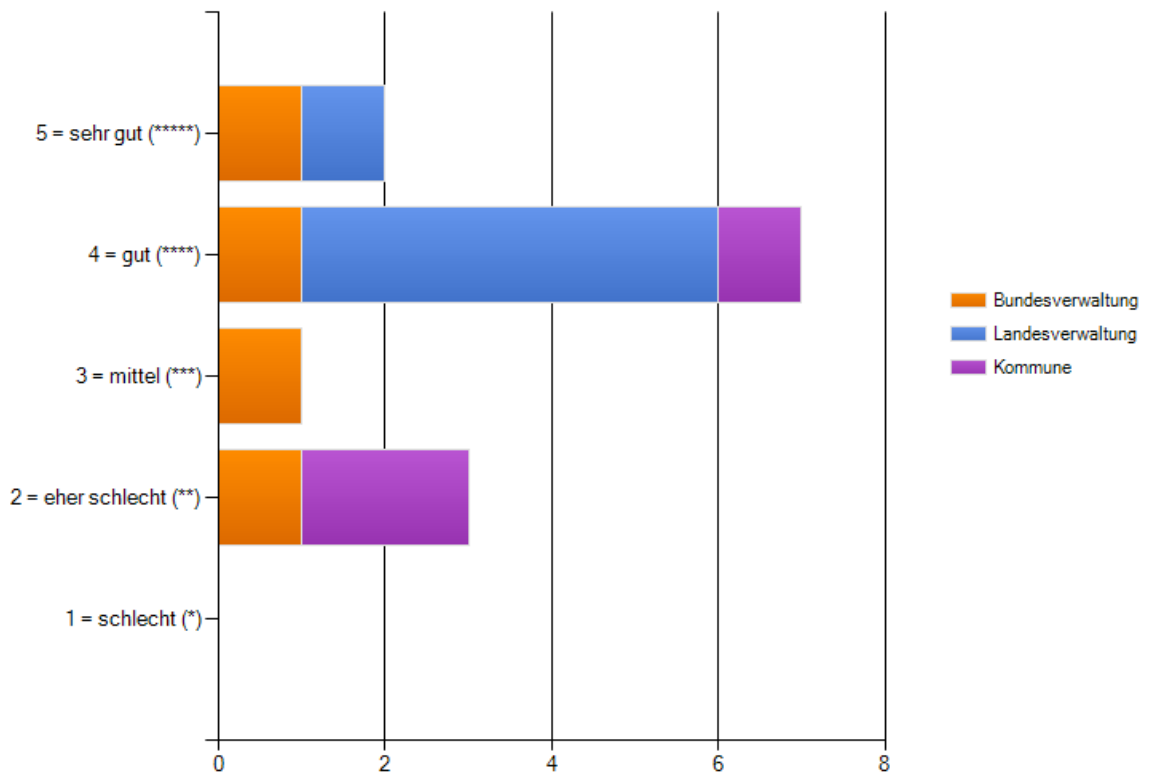
Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 16):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	15,4%	2
4 = gut (****)	53,8%	7
3 = mittel (***)	7,7%	1
2 = eher schlecht (**)	23,1%	3
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>



Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Weitere Anmerkungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Es gibt mit Ausnahme von INSPIRE keine Vorgaben an Datenanbieter, wie das Datenmodell von Datensätzen und Diensten in Bezug auf Layer und Objektarten strukturiert wird. Daher muss auch in Zukunft damit gerechnet werden, dass die Modellierung sehr heterogen erfolgt. Der Lizenzierungsprozess sollte deswegen flexibel sein. Das Rechtemanagement der Dienste des Geodatenzentrums würde die Freischaltung einzelner Layer zulassen.
Lizenzierung auf Dienste ist ausreichend.
Vorteile: - erhöhte Flexibilität (Leistungsumfang, Preis-/Erlösgestaltung, ...) - verbesserte Übersichtlichkeit und attraktiveres Angebot für viele Nutzer (die nicht den gesamten Dienst, sondern nur ausgewählte Layer nutzen wollen) - Erforderlich um Vorgaben/Regelungen von ECOMET erfüllen zu können (Der DWD ist Mitglied eines europäischen Tarifverbands („ECOMET“), der es den Nutzern gestattet, met. Geodaten aus den Mitgliedsstaaten zu einheitlichen Tarifbedingungen zu beziehen)
Einschätzung: Ist für kostenpflichtige Layer des DWD unbedingt erforderlich. Aufwand für Registrierung auf Anbieterseite und Lizenzierung auf Nutzerseite muss hierfür minimiert werden. Es sollte Profile für die Registrierung geben, denen ein Layer einfach zugewiesen werden kann, ohne den jetzigen Registrierungsprozess vollständig zu durchlaufen. Anbieter muss Lizenzen wie in einem Warenkorb-System erwerben können. Ein Vorschlag (der sicherlich noch von den entsprechenden Fachleuten bzgl. Realisierbarkeit diskutiert werden muss) lautet: (1) Lizenzierung einzelner Dienste, die „Layer/Layer-Pakete“ zu gleichen Nutzungsbedingungen beinhalten

<b>Weitere Anmerkungen:</b>
<p>(2) Der Nutzer erhält unter GeoLizenz.org über die Capabilities eine Übersicht über die Inhalte (Layer) der Dienste und kann sich so die einzelnen Layer (zu den für den jeweiligen Dienst vorgegebenen Nutzungsbedingungen) zusammenstellen („Warenkorbfunktion“)</p> <p>(3) Die versendete(n) Lizenz(en) wird/werden dann nicht für den gesamten Dienst ausgestellt, sondern nur für die vom Nutzer gewählten Layer (aber zu den gleichen Nutzungsbedingungen, wie sie für den Dienst festgelegt wurden)</p> <p>(4) Über die Nutzerverwaltung wird dem Nutzer nur auf die von ihm gewählten und im Lizenzvertrag aufgezählten Layer der Zugriff gewährt (Benutzername und PW-Schutz)</p> <p>Dies würde jedoch auf GeoLizenz- und auf DWD-Seite noch einige Programmierleistungen (v.a. Nutzerverwaltung, Auswahlmöglichkeit der Layer, Übernahme der Layer-Titel in Lizenztext, ..) erforderlich machen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann alle Layer in einem Workspace oder einzelne Layer mit Hilfe eines virtuellen Webservice separat anbieten. Bisher hat der DWD alle Layer in einem einzigen Workspace. Weiterhin kann für virtuelle Dienste kein Caching verwendet werden. Dies ist insofern problematisch, dass die Serverlast auf Anbieterseite ggf. erheblich ist und daher die Nutzung von virtuellen Diensten eher weniger präferiert wird. Wie oben gesagt: Müsste noch diskutiert werden....</p>
<b>Antworten Landesverwaltungen:</b>
Im Einzelfall werden einzelne Layer angeboten
Grundsätzlich ist aus der Sicht des Kunden ein möglichst breites Angebot wünschenswert. Aus der Sicht des Anbieters hängt die Layerdarstellung von dessen technischen Möglichkeiten und der landesspezifischen Gegebenheiten ab. (Layer = Thema zu einer bestimmten Basiskarte. Inhaltliche Selektion zu einem großen Datenbestand)
Die Beschränkung auf gesamte Dienste halte ich nicht für sinnvoll, da einzelne Layer für bestimmte Zwecke möglicherweise ausreichen und kostengünstiger angeboten werden könnten als ein Gesamtpaket.
Generell ist die Produktsicht (also nicht der Dienst als Vertriebsweg oder Transportmedium, Schnittstelle) entscheidend i. V. m. den Nutzeranforderungen, wodurch sich die Struktur in den Diensten widerspiegelt. Insofern ist eine layerbezogene Bereitstellung, auch weil es die bestehende Sicherheitslösung bei uns erlaubt, wünschenswert bis sogar erforderlich.
<b>Antworten Kommunen:</b>
Insbesondere bei WFS können einzelne Themen für den Nutzer interessant sein.
Die Lizenzierung und Bepreisung von Layern scheint kein einfacher Weg, der mehr Verwirrung bei Nutzern hervorrufen wird. Es würde ja eh die gesamte Dienste URL herausgegeben, und der Nutzer hätte Zugriff auf alle Layer, aber keine Lizenz dafür.

**5.3.2 Frage 17 (Anbieter): Anpassungsbereitschaft Dienste**

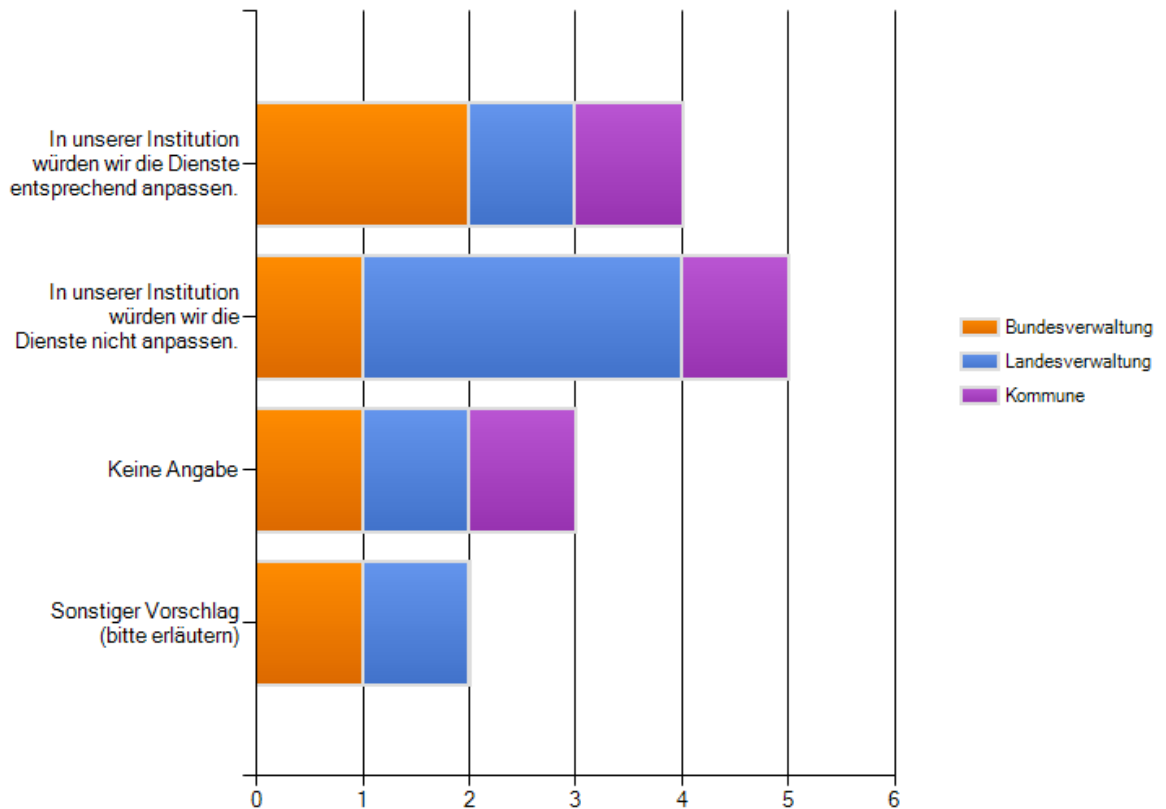
Wie reagieren Sie mit Ihrem Angebot, wenn die Lizenzierung einzelner Layer technisch nicht realisiert werden kann?

Begründung / Erläuterung

Beantwortungen Anbieter (Frage 17):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
In unserer Institution würden wir die Dienste entsprechend anpassen.	30,8%	4
In unserer Institution würden wir die Dienste nicht anpassen.	38,5%	5
Keine Angabe	23,1%	3
Sonstiger Vorschlag (bitte erläutern)	15,4%	2
Begründung / Erläuterung: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		8
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



In unserer Institution würden wir die Dienste entsprechend anpassen.
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
In unserer Institution würden wir versuchen, die Dienste in gewissem Rahmen anzupassen. Lizenzierung einzelner Dienste, die Produktpakete zu gleichen Konditionen beinhalten (zu entwickeln: Entgeltkalkulation und der regelmäßige Abgleich mit dem Inhalt des Dienstes, sofern dieser variabel ist). Dies ist aber aus verschiedenen Gründen nicht in beliebigen Kombinationen möglich. Lizenzierung von Layern ist im Grunde unabdingbar. (Details müssen ggf. noch eingehend diskutiert und geklärt werden) <i>zusätzliche Antwort: Sonstiger Vorschlag</i>
Das könnte dazu führen, dass Nutzerwünsche nicht mehr so stark berücksichtigt werden können wie bisher.
Antworten Kommunen:
Dienste würden thematisch und nach Datenschutz- und Lizenzvorgaben zusammengestellt.

In unserer Institution würden wir die Dienste nicht anpassen.
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Lizenzierung auf Layer nicht erforderlich
Antworten Landesverwaltungen:
siehe Ausführungen in 16. <i>Antwort Frage 16: Generell ist die Produktsicht (also nicht der Dienst als Vertriebsweg oder Transportmedium, Schnittstelle) entscheidend i. V m. den Nutzeranforderungen, wodurch sich die Struktur in den Diensten widerspiegelt. Insofern ist eine layerbezogene Bereitstellung, auch weil es die bestehende Sicherheitslösung bei uns erlaubt, wünschenswert bis sogar erforderlich.</i>
Antworten Kommunen:
Wir werden nur Dienste anbieten.

Keine Angabe
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Warum sollte die Lizenzierung einzelner Layer technisch nicht möglich sein?

Sonstiger Vorschlag (bitte erläutern)
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Dies hängt davon ab, ob sich die Layerdarstellung wirtschaftlich betreiben lässt.

**5.3.3 Frage 18 (Anbieter) / Frage 11 (Nutzer): Aufteilung in Nutzergruppen**

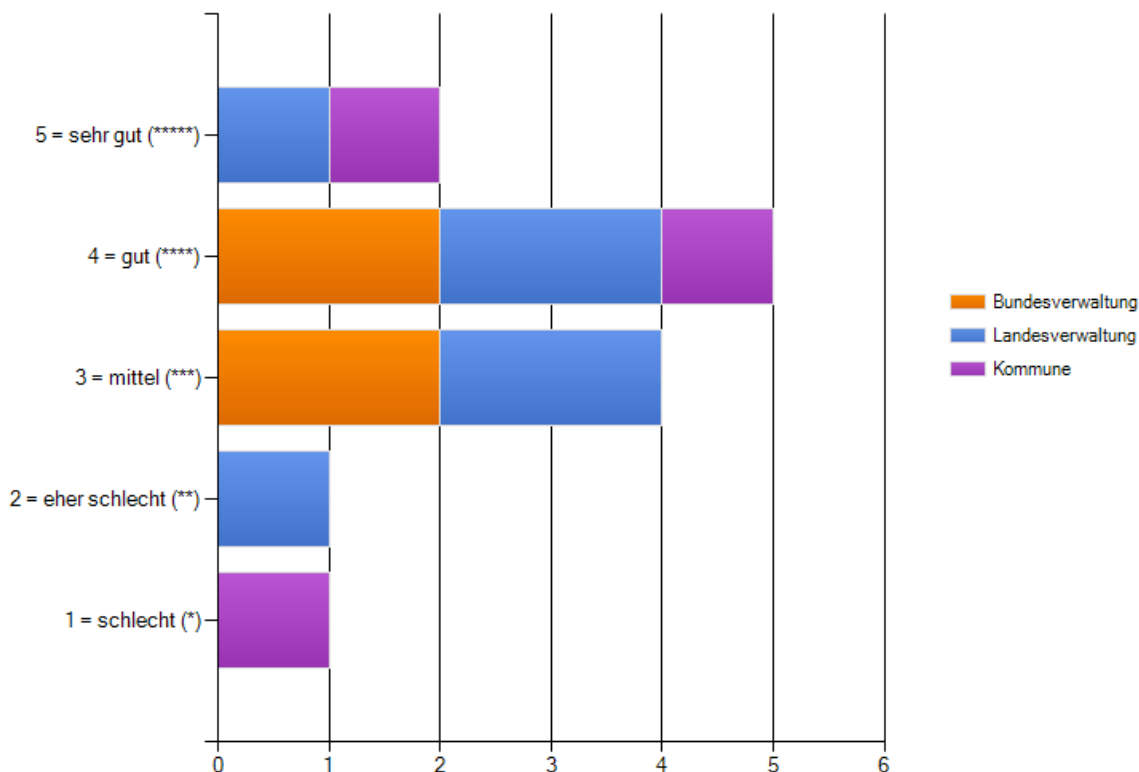
Wie beurteilen Sie die Aufteilung von berechtigten Nutzern in die Nutzergruppen „Wirtschaft“, „Wissenschaft“, „Verwaltung“, „Nicht-Regierungsorganisationen“ und „Privatpersonen“?

Was kann im Hinblick auf die zukünftige Umsetzbarkeit verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 18):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	15,4%	2
4 = gut (****)	38,5%	5
3 = mittel (***)	30,8%	4
2 = eher schlecht (**)	7,7%	1
1 = schlecht (*)	7,7%	1
Was kann im Hinblick auf die zukünftige Umsetzbarkeit verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:

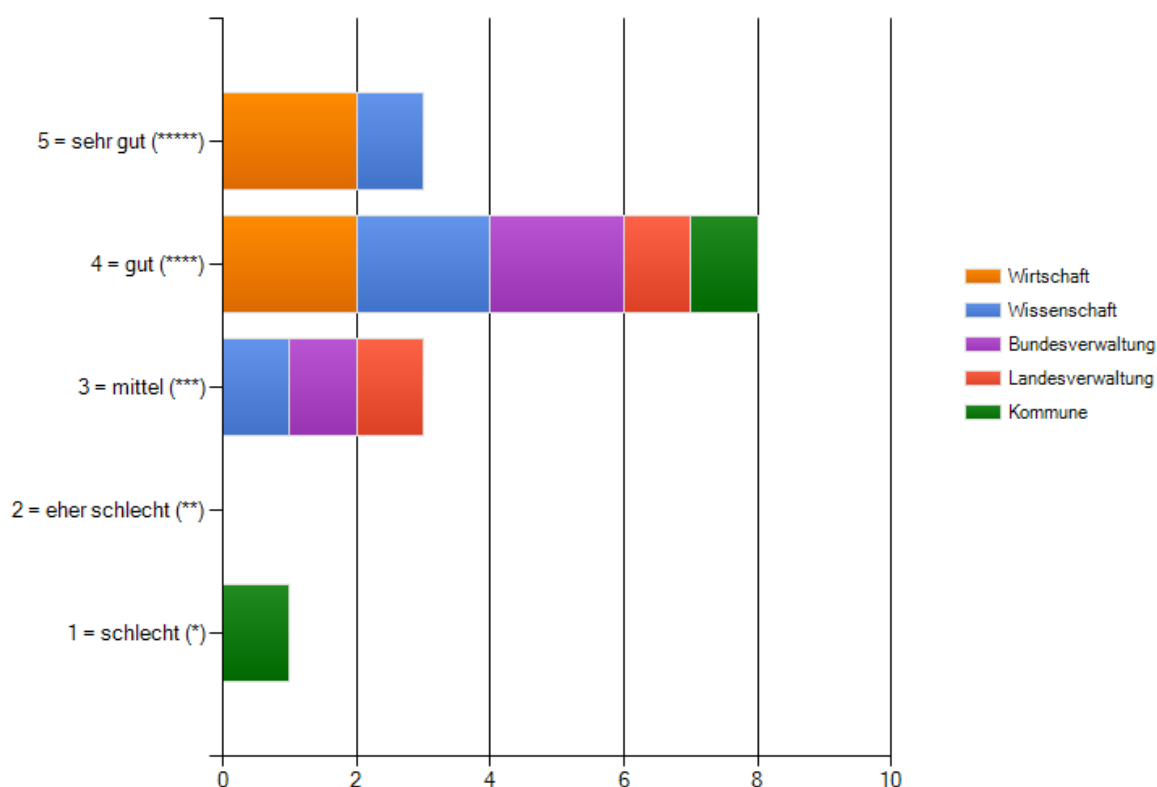


<b>Weitere Anmerkungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
<p>Die Aufteilung ist problematisch. Wie wird zum Beispiel die Deutsche Bahn, die DLR, der Wetterdienst (mit einer Mischung aus kommerziellen und hoheitlichen Aufgaben) eingeordnet? Meist ergibt sich die Einordnung zur Lizenzierung erst aus der konkreten Anwendung und nicht schon aus dem Status der nutzenden Organisation an sich.</p> <p>Der Begriff NRO erscheint uns nicht klar definiert.</p> <p>Was ist mit Drittmittelprojekten in der Wissenschaft?</p> <p>Eine klare Definition muss für alle Auswahlmöglichkeiten erfolgen.</p>
<p>Mit der Änderung des GeoZG müssen Dienste des Bundes für alle geldleistungsfrei zur Verfügung gestellt werden, daher Einstufung des Endnutzers nicht zwingend erforderlich.</p>
<p>Weitere Differenzierungen (kommerziell als Endnutzer, kommerziell als „Weiterverkäufer“, NGOs, etc.) können noch diskutiert werden.</p> <p>Bezug zur Funktion des Nutzers / der Nutzung wird aus DWD Sicht benötigt (z.B. Landesbehörde i.A. für den Katastrophenschutz oder Landesbehörde in eigenem Auftrag zieht untersch. Nutzungsrechte und ggf. Ermäßigungen nach sich)</p> <p>Klarstellung erforderlich: Verwaltung = Öffentliche Verwaltung</p> <p>Definition/Abgrenzung Nutzergruppen erforderlich</p>
Antworten Landesverwaltungen:
<p>In der VermWertGebO NRW wird die Gebührenhöhe über den Nutzungszweck bestimmt, dieser geht jedoch nicht aus der Angabe der Nutzergruppe hervor. Die Angabe der Nutzergruppe ermöglicht es nicht, z.B. eine grundsätzliche kostenfreie Nutzung für Verwaltungen zu definieren, da auch Verwaltungen Geodaten zu verschiedenen Zwecken nutzen (Kostenfreiheit für Landesaufgaben, Kostenpflicht für Bundesaufgaben etc.).</p> <p>Für den Anbieter entsteht kein Nutzen durch diese Zuordnung.</p>
<p>Erweiterung der berechtigten Nutzergruppen: Wissenschaft &amp; Kulturbereich.</p> <p>Interessengemeinschaften etwas unscharf: müssen gemeinnützig und nicht kommerziell sein.</p>
<p>Aus meiner Sicht (Landesbetrieb) würde eine Differenzierung zwischen öffentlich zugänglichen und aus datenschutzrechtlichen Gründen nur der Verwaltung zugänglichen Daten ausreichen.</p> <p>Ich vermute, dass es aus rechtlichen Gründen nicht zulässig sein mag, zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs und Privatpersonen derart zu differenzieren, dass man den einen den Zugang zu den Diensten versagt, den anderen nicht. Ist Letzteres nicht beabsichtigt, erschließt sich mir nicht der Grund der Aufteilung.</p>
<p>Die Gruppenbildung ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings hängt diese auch von der real existierenden Kostenregelung ab und passt daher ggf. nicht richtig. Insbesondere der Begriff "Nicht-Regierungsorganisation" ist wenig aussagekräftig und daher schwer einzuordnen (auch im Verhältnis zu anderen Gruppen wie Wirtschaft, die ja auch als Nicht-Regierungsorganisationen interpretiert werden könnten).</p>
Antworten Kommunen:
<p>Wird in unserem Lizenzmodell LMGDIKom ähnlich gehandhabt.</p>
<p>Die Aufteilung ist aus Sicht der Kommune nicht erforderlich, da Lizenzgebühren nicht von der Rechtsform des Nutzers sondern von der Art der Verwendung abhängen.</p> <p>Informationsweiterverwendungsgesetz.</p> <p>Im Übrigen sind die Gruppen nicht klar definiert (NGO). Auch für den Datenschutz stellen die Gruppen keine Vereinfachung dar, da selbst Behörden nicht automatisch alle geschützten Daten erhalten können. Die Gruppen können also aus der Anwendung entfallen. Gibt es Angebote mit eingeschränkten Nutzergruppen?</p>

Beantwortungen Nutzer (Frage 11):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	20,0%	3
4 = gut (****)	53,3%	8
3 = mittel (***)	20,0%	3
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	6,7%	1
Was kann im Hinblick auf die zukünftige Umsetzbarkeit verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Weitere Anmerkungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
- neben der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nutzergruppe ist es u.U. auch wichtig, die eigentliche Verwendung der Leistung, bzw. in welchem Auftrag gehandelt wird, angeben zu können

<b>Weitere Anmerkungen:</b>
- Verwaltung = Öffentliche Verwaltung - Wie werden die Nutzergruppen definiert?
Antworten Landesverwaltungen:
Erweiterung der berechtigten Nutzergruppen: Wissenschaft & Kulturbereich. Interessengemeinschaften etwas unscharf: müssen gemeinnützig und nicht kommerziell sein.
Vermutlich ist es rechtlich nicht zulässig, bei den NGOs hinsichtlich der Zugriffsberechtigung zu differenzieren. Daher reicht eine Differenzierung zwischen Verwaltung und Andere.
Antworten Kommunen:
Die Aufteilung ist aus Sicht der Kommune nicht erforderlich, da Lizenzgebühren nicht von der Rechtsform des Nutzers sondern von der Art der Verwendung abhängen. Im Übrigen sind die Gruppen nicht klar definiert (NGO). Auch für den Datenschutz stellen die Gruppen keine Vereinfachung dar, da selbst Behörden nicht automatisch alle geschützten Daten erhalten können. Die Gruppen können also aus der Anwendung entfallen. Gibt es überhaupt Angebote mit eingeschränkten Nutzergruppen?
Antworten Wirtschaft:
In der Anwendung heißt es „Interessengemeinschaft“ und nicht „Nicht-Regierungsorganisationen“.
Antworten Wissenschaft:
Bei Verbundprojekten kann es vorkommen, dass eine Lizenz für ein Projekt erworben wird, wo ein Partner aus der Wissenschaft und ein Partner aus der Wirtschaft kommt. Wer soll/muss dann die Lizenz erwerben? Oder sind zwei Lizenzen notwendig?
Die möglichen Lizenzkosten orientieren sich aus meiner Sicht stark an deren Nutzung/Weiterverarbeitung. In der Wissenschaft nutzen wir einerseits umfangreiche Geodaten in Forschungsprojekten (im nicht-kommerziellen Sinn), die wir als Bundeseinrichtung kostenlos beziehen können. Andererseits wickeln wir auch Industrieprojekte ab, in denen dann ggf. Lizenzgebühren für eine kommerzielle Nutzung der Geodaten anfallen. Somit müssen wir dann zwei unterschiedliche Lizenzen derselben Daten vorhalten. Daher ist es aus meiner Sicht eher sinnvoll, vordergründig nach den Nutzungsrechten zu unterscheiden. In welcher Branche diese Rechte gelten, ist dann meiner Meinung nach zweitrangig. Hilfreich wäre auch eine anschaulichere Einteilung für die Lizenzarten bzw. eine anschaulichere Darstellung im Produktkorb. Als Nutzer vergisst man die Bedeutung dieser Bezeichnungen (z.B. la etc) sehr schnell und muss dann immer wieder nachlesen. Bisher ist es mit Logos gelöst. Entweder sollte noch eine Legende eingefügt werden, oder Spalten mit entsprechenden Überschriften. Somit würde man dann auf einem Blick sehen, was z.B. zur kommerziellen Nutzung erlaubt ist, oder nicht.




#### 5.3.4 Frage 19 (Anbieter) / Frage 12 (Nutzer): Aufteilung in 8 Lizenzvarianten

Wie beurteilen Sie die Aufteilung in acht Lizenzvarianten, die sich aus den unterschiedlichen Kombinationen der Nutzungsarten (kommerzielle Nutzung erlaubt / nicht erlaubt, Weiterverarbeitung erlaubt / nicht erlaubt, Nutzung in öffentlichen Netzen erlaubt / nicht erlaubt) ergeben?

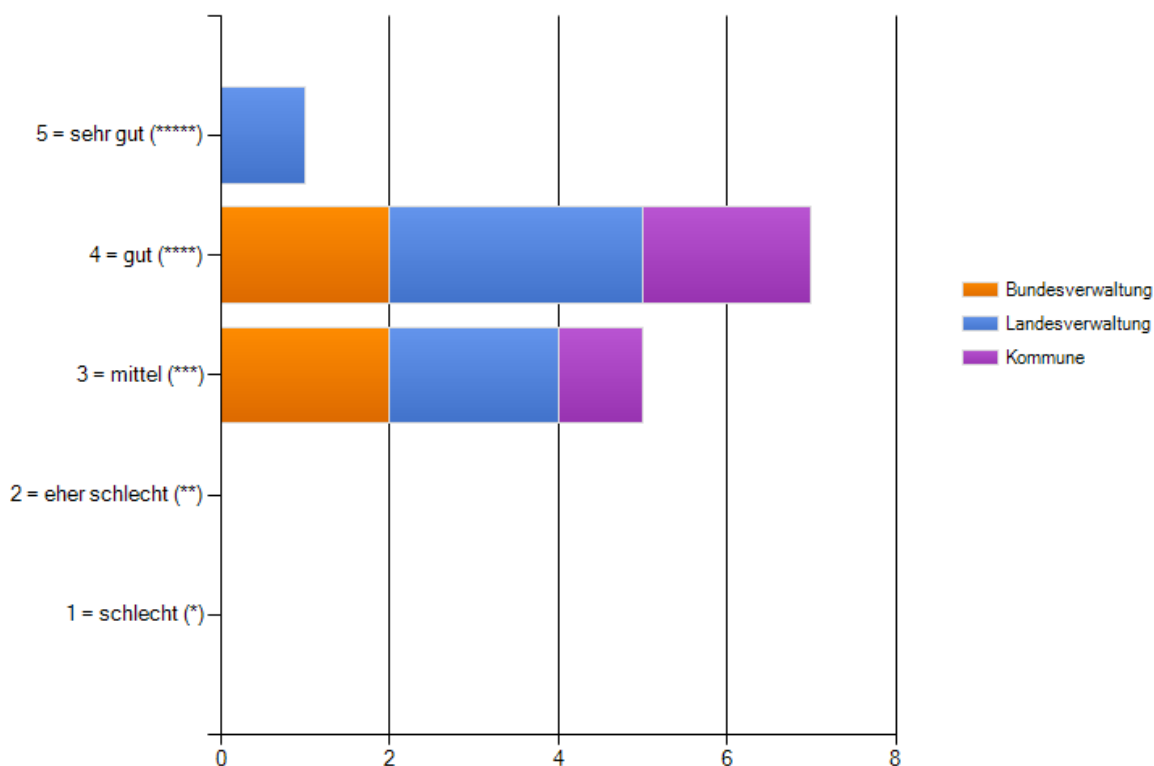
Was kann im Hinblick auf die zukünftige Umsetzbarkeit verbessert / vereinfacht werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?



Beantwortungen Anbieter (Frage 19):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)		7,7%	1
4 = gut (****)		53,8%	7
3 = mittel (***)		38,5%	5
2 = eher schlecht (**)		0,0%	0
1 = schlecht (*)		0,0%	0
Was kann im Hinblick auf die zukünftige Umsetzbarkeit verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>			8
<b>beantwortete Frage</b>			<b>13</b>




Auswertung nach Organisationsarten:



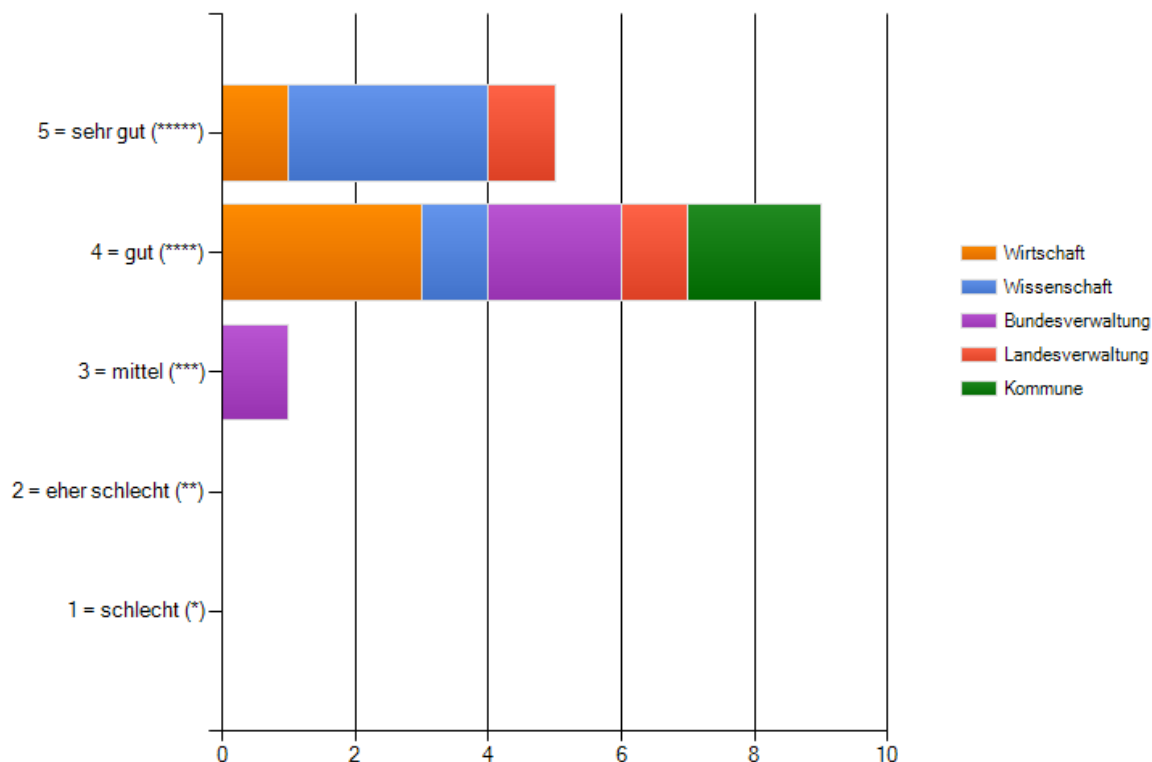
<b>Weitere Anmerkungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Die Abgrenzung zwischen „kommerzieller“ und „nicht-kommerzieller“ Nutzung bedarf einer klaren Definition. Varianten müssen reduziert werden z.B. privat, gewerblich intern, gewerblich extern Vorschlag, für kommerziell i.S. des IWG (Weiterverwendung ist jede Nutzung von Informationen,

<b>Weitere Anmerkungen:</b>
die über die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe hinausgeht und in der Regel auf die Erzielung von Entgelt gerichtet ist)
Mit der Änderung des GeoZG ist für Bundesverwaltung nur eine Lizenz erforderlich; wenn dies nicht gelten würde, sind acht Lizenzierungsvarianten ok
Antworten Landesverwaltungen:
In der AdV bestehen Überlegungen, noch weniger Lizenztypen festzulegen. Derzeit sind 3 bis 4 im Gespräch, wobei zwischen Lizenzen für privaten Gebrauch, für Nutzungen im öffentlichen Interesse, für geschäftliche Nutzungen zum eigenen Gebrauch und geschäftliche Nutzungen mit Verwertungen unterschieden wird.
Auftragsbezogene Weitergabe der Lizenz an Dritte, Z. B. Gemeinde beauftragt Ingenieurbüro für die Ausführung von Arbeiten: Die Lizenz wird von der Gemeinde bestellt und muss auftragsbezogen an das Ingenieurbüro vorübergehend weiter gegeben werden. Wie wird dieser Fall eingeordnet bzw. umgesetzt?
Ansatz, Gruppen zu bilden ist sehr gut, allerdings sind landesspezifische Regelungen zu treffen die eine solche Eingruppierung erlauben. Private Anwender mit nicht kommerziellem Interesse sollten auch die Dienste ohne Einschränkung nutzen dürfen (öffentliche Netzwerke). Anzahl und Ausprägung der Gruppen sollten daher auch in Absprache mit den Ländern erfolgen.
Je weniger Varianten desto besser.
Antworten Kommunen:
Klare Aufteilung
Wir haben die Möglichkeit "Weiterverarbeitung nicht erlaubt" nicht benötigt.

#### Beantwortungen Nutzer (Frage 12):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	 33,3%	5
4 = gut (****)	 60,0%	9
3 = mittel (***)	 6,7%	1
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann im Hinblick auf die zukünftige Umsetzbarkeit verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		5
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Weitere Anmerkungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Es gibt noch zu viele Varianten
Antworten Landesverwaltungen:
Ansatz Gruppen zu bilden ist sehr gut, allerdings sind landesspezifische Regelungen zu treffen die eine solche Eingruppierung erlauben. Private Anwender mit nicht kommerziellem Interesse sollten auch die Dienste ohne Einschränkung nutzen dürfen (öffentliche Netzwerke). Anzahl und Ausprägung der Gruppen sollten daher auch in Absprache mit den Ländern erfolgen.
Antworten Wirtschaft:
Eine weitere Differenzierung könnte allerdings nötig werden, in dem Fall, dass der Nutzen des Dienstes für den Nutzer und die Lizenzgebühren in einem ungünstigen Verhältnis stehen.
Antworten Wissenschaft:
Generell ist eine solche Einteilung gut. Wie in Frage 11 bereits vorgeschlagen, wäre eine strukturiertere Darstellung im Produktkorb aus Nutzersicht wünschenswert. Am besten über Spalten, die die jeweiligen Rechte darstellen. In den Feldern könnte dann z.B. ein "ja" oder "nein" oder ein grünes Häkchen/rotes X als Logo stehen.
Bitte nicht mehr Varianten.

**5.3.5 Frage 20 (Anbieter) / Frage 13 (Nutzer): Verständlichkeit Lizenztext**

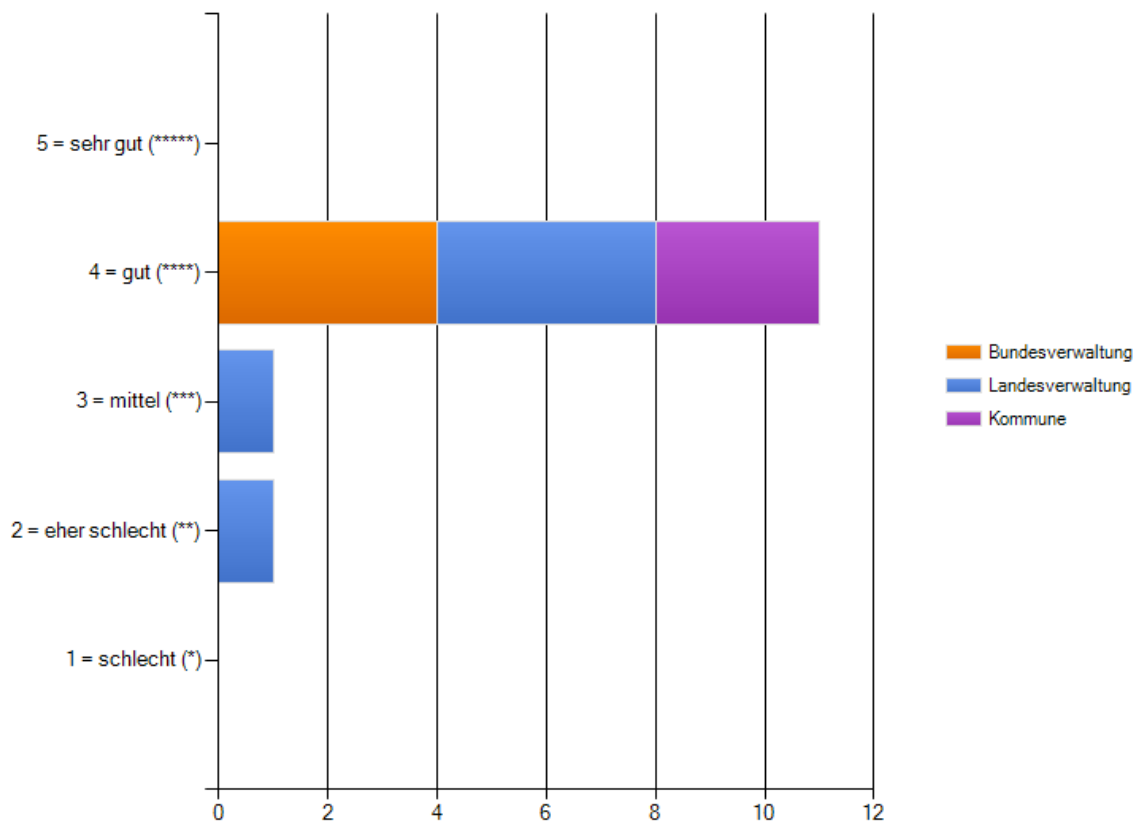
Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit der Lizenztexte?

Was kann verbessert / vereinfacht werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 20):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****)	84,6%	11
3 = mittel (***)	7,7%	1
2 = eher schlecht (**)	7,7%	1
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert / vereinfacht werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		4
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:

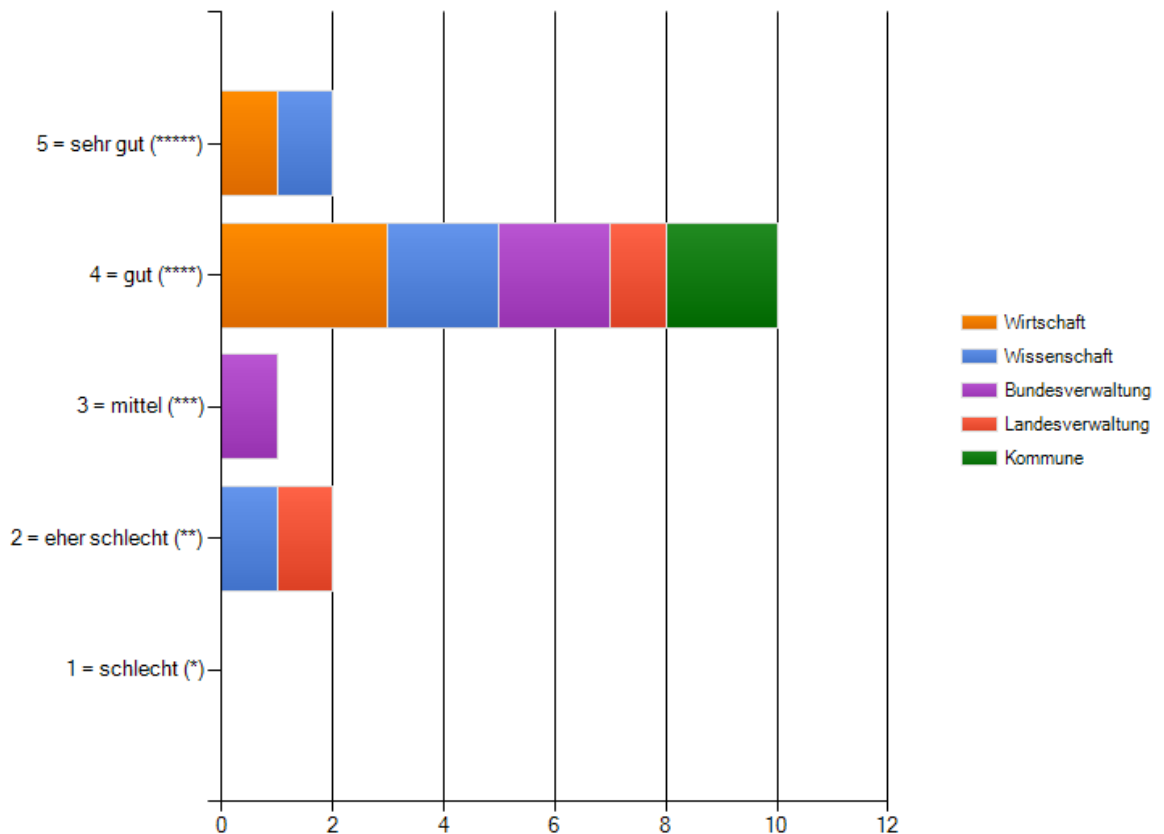


<b>Weitere Anmerkungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Erforderlich: Abgleich Bezeichnungen (z.B. im Produktprofil steht <Behörde/Firma/Institution/Vereinsname> im Gegensatz zur Aufteilung in Nutzergruppen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufzeit (1 Jahr ab Vertragsschluss): Mglk. des „Abschaltens“ von Diensten, die eingestellt werden sollen ist unklar; Zusage der unveränderten Dienstverfügbarkeit kann so starr für 1 Jahr nicht zugesagt werden – Überarbeitungsbedarf, generelle Verkürzung der Laufzeit prüfen</li> <li>- § 10 ungenau formuliert (v.a. in Bezug auf Einzellieferungen; Versand neuer Rechnung bei automat. Verlängerung?; Was passiert bei Änderung der Entgelte?)</li> <li>- ‚Veränderungsschutz‘ von Geodaten: Bezeichnungen „Verändern und umarbeiten“ aus Nutzungsrechten für „Weiterverarbeitung erlaubt“ sind missverständlich.</li> <li>- § 8: Haftungsregelungen DWD vs. Geolizenz ? noch zu klären von DWD Seite</li> <li>- Formulierungen nach deren Inkraftsetzung mit GeoNutzV abgleichen</li> </ul>
Antworten Landesverwaltungen:
klare Begriffsdefinitionen beifügen, z.B. was bedeutet "kommerzielle Nutzung"
Lizenztext ist sehr umfangreich. Sollte im Wesentlichen auf einen Blick erfasst werden. Den Rest in allgemeine Nutzungsbedingungen unterbringen.
Auch für Nichtjuristen verständlich.

Beantwortungen Nutzer (Frage 13):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	13,3%	2
4 = gut (****)	66,7%	10
3 = mittel (***)	6,7%	1
2 = eher schlecht (**)	13,3%	2
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Was kann verbessert / vereinfacht werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		6
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Weitere Anmerkungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
- § 10 ist etwas unklar formuliert (v.a. in Bezug auf „Einzellieferungen“; Versand neuer Rechnung bei automat. Verlängerung?; Was passiert bei Änderung der Entgelte?) - Abgleich der Bezeichnungen erforderlich (z.B. im Produktprofil steht <Behörde/Firma/Institution/Vereinsname> im Gegensatz zur Aufteilung in Nutzergruppen)
Antworten Landesverwaltungen:
Lizenztext ist sehr umfangreich. Sollte im Wesentlichen auf einen Blick erfasst werden. Den Rest in allgemeine Nutzungsbedingungen unterbringen.
Antworten Kommunen:
Lizenztexte sind immer schwierig zu verstehen für den normalen Nutzer, aber es muss eben juristisch klar definiert werden.
Antworten Wirtschaft:
Für Privatpersonen und / oder Anwender, die nicht regelmäßig derartige Vereinbarungen lesen und verstehen müssen, können die Texte noch verständlicher formuliert werden, z.B. durch eine Ergänzung durch Fallbeispiele oder einen „Entscheidungsdiagramm“, aus dem hervorgeht, wann welche Lizenzart zu wählen ist.
Je nach weiteren Lieferanten aus der Privatwirtschaft sind Lizenztexte möglicherweise anzupassen.
Antworten Wissenschaft:
Bin kein Jurist und kann daher nicht alle Feinheiten beurteilen, finde aber es generell besser einen, als gar keinen Text einer Lizenz zu haben.

**5.3.6 Frage 21 (Anbieter) / Frage 14 (Nutzer): Möglichkeit einer kostenfreien Testlizenz**

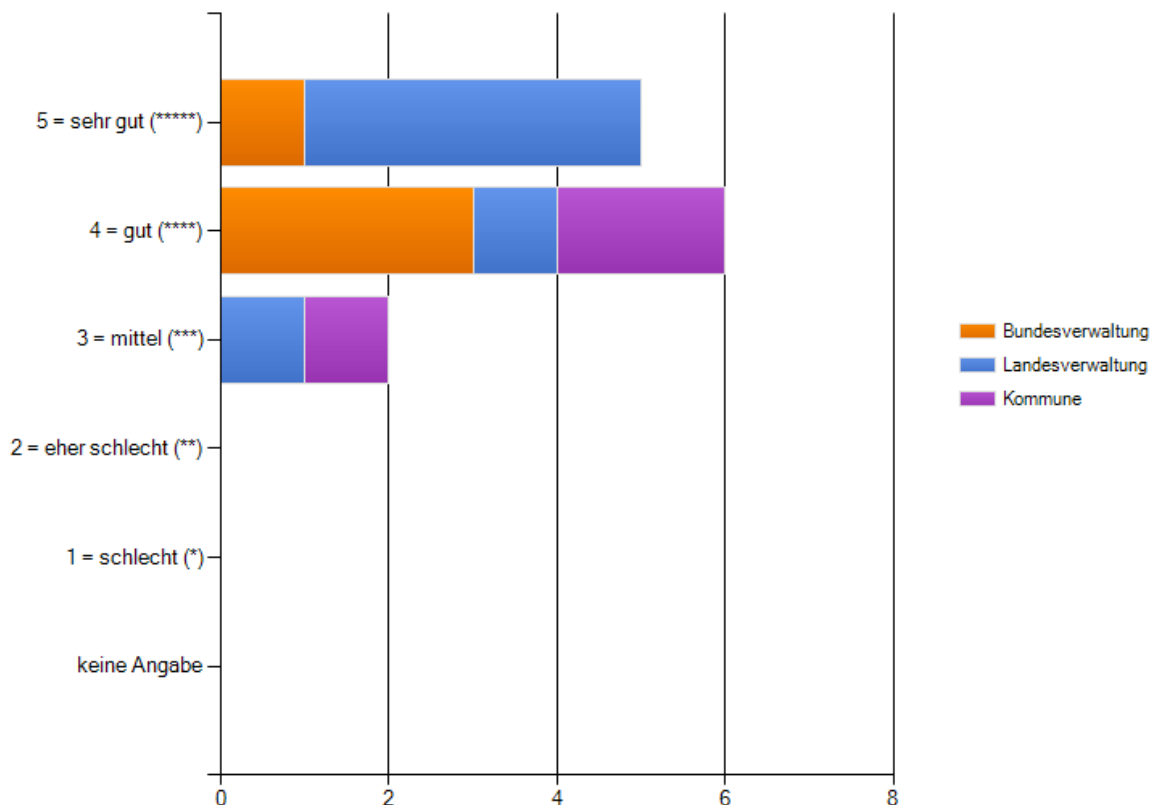
Wie beurteilen Sie die zukünftige Möglichkeit einer kostenfreien Testlizenz, um zu beurteilen, ob der Dienst für die vorgesehene Nutzung geeignet ist?

Anmerkungen zu einer kostenfreien Testlizenz?

Beantwortungen Anbieter (Frage 21):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	38,5%	5
4 = gut (****)	46,2%	6
3 = mittel (***)	15,4%	2
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
keine Angabe	0,0%	0
Anmerkungen zu einer kostenfreien Testlizenz: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



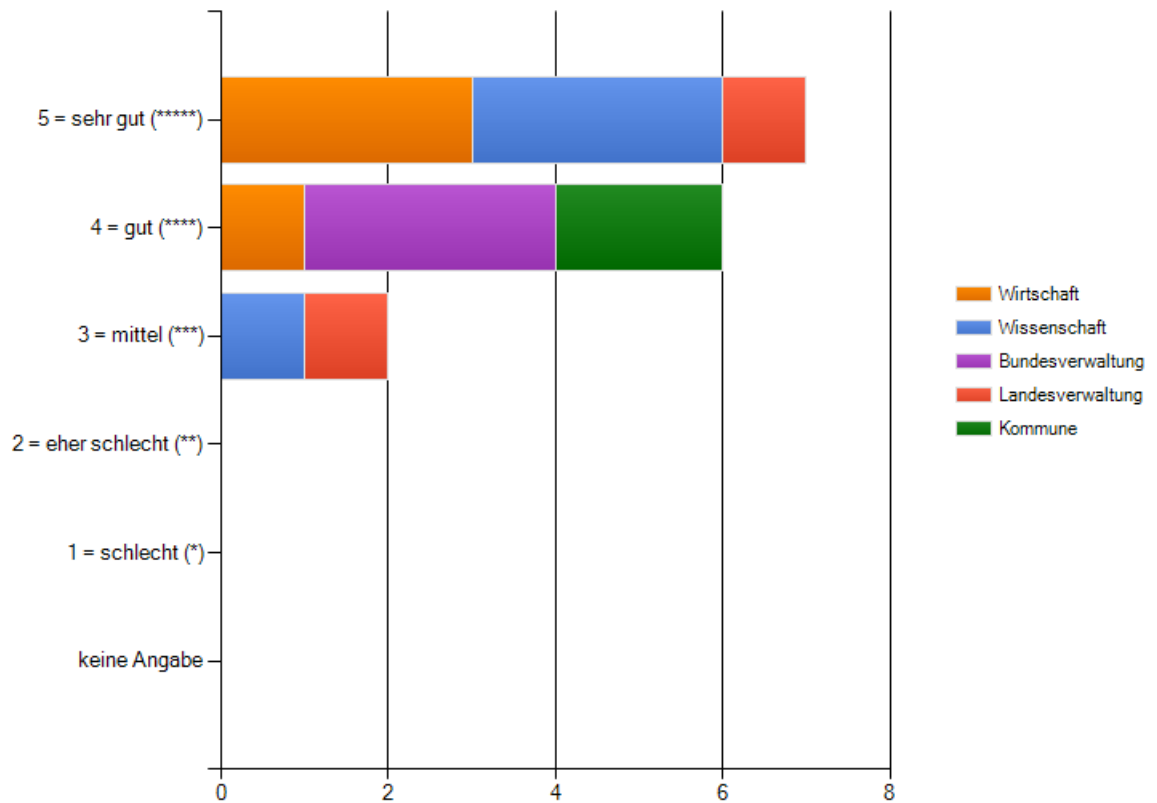
<b>Anmerkungen zu einer kostenfreien Testlizenz:</b>	
Antworten Bundesverwaltungen:	
Unbedingt notwendig, sofern Entgelte / Gebühren verlangt werden	
Die Möglichkeit zu haben ist gut – Details sind aber noch zu diskutieren, da es viele Aspekte dabei zu bedenken gibt...	
Entscheidung sollte produktabhängig getroffen werden (z.B. Unterscheidung für Echtzeit-/Nicht-Echtzeit-Daten), ggf. reicht auch die vollständige Beschreibung des Produktes mithilfe der Metadaten oder die Bereitstellung eines Musters aus; Testlizenz darf kein „Muss“ sein	
Problem für die Testlizenz: Zugriff z.T. auch auf PW-geschützte Daten ohne Bezahlung möglich! Wie soll weitere Verwendung ausgeschlossen werden?	
Antworten Landesverwaltungen:	
Dies ist zur Verbreitung von Geodaten mit komplexem Datenmodell unbedingt erforderlich.	
Testlizenz nur mit Testdatensätzen, Testlizenz einblenden (z. B. als Wasserzeichen)	
Mißbräuchliche Nutzung der Dienste und Daten wie Speicherung der Daten und Verwendung der Testlizenz als "temporäre" Lizenz muss ausgeschlossen sein. Besser halte ich eine ausführliche Vorstellung des Dienstes auf der Homepage des Anbieters.	
Bereits gängige Praxis.	
Antworten Kommunen:	
2 Wochen es soll keine komplette Projektbearbeitung möglich sein. Vielleicht ist es auch sinnvoll den Anbieter den Testzeitraum angeben zu lassen, sie ist sicherlich auch von der Komplexität der Dienste abhängig.	

Beantwortungen Nutzer (Frage 14):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	46,7%	7
4 = gut (****)	40,0%	6
3 = mittel (***)	13,3%	2
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
keine Angabe	0,0%	0
Anmerkungen zu einer kostenfreien Testlizenz: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		2
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>



Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Anmerkungen zu einer kostenfreien Testlizenz:</b>
Antworten Kommunen: Bei einem FTP-Download geht das natürlich nicht.
Antworten Wirtschaft: Die Möglichkeit kann m.E. nur vom Anbieter beurteilt werden. Die Frage wird als die nach der Notwendigkeit verstanden und diese wird als sehr hoch angesehen (5), insbesondere wenn die Metadaten wenig aussagekräftig bzw. verständlich sind.

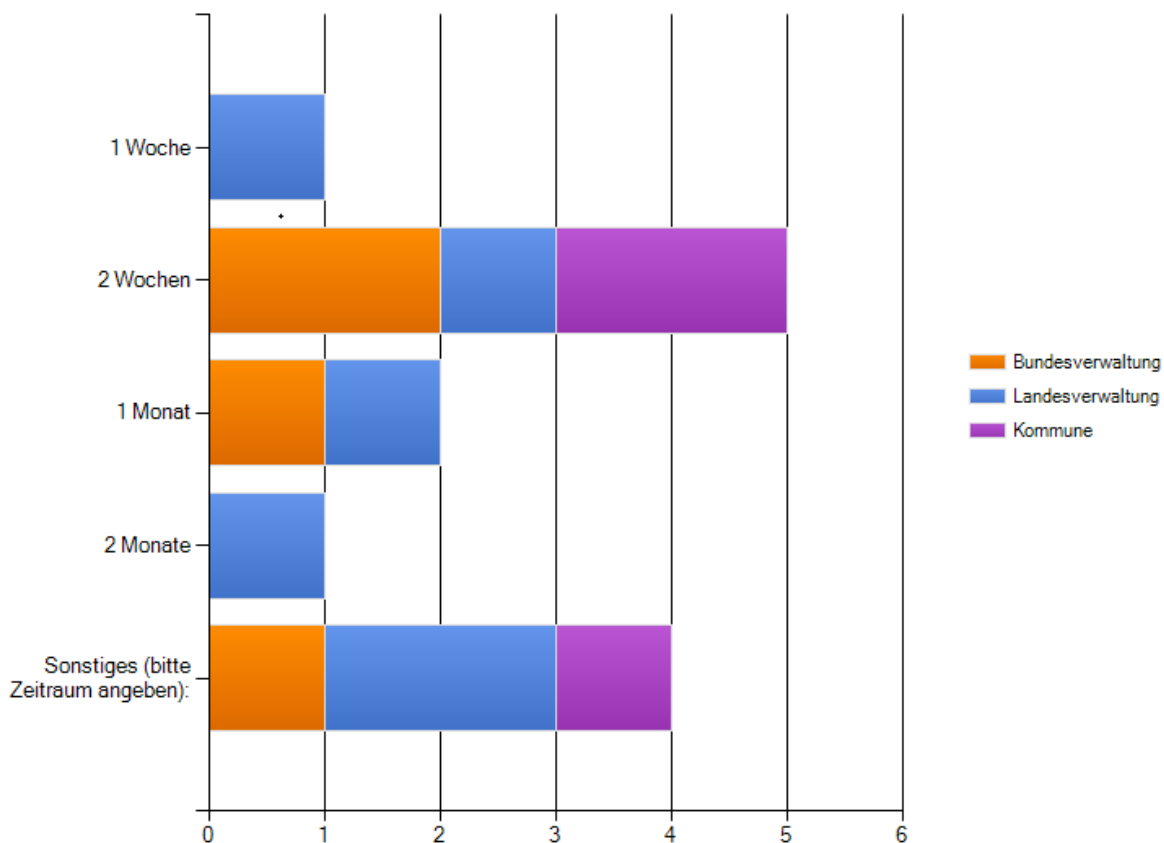
**5.3.7 Frage 22 (Anbieter) / Frage 15 (Nutzer): Gültigkeit einer kostenfreien Testlizenz**

Wie lange sollte die Testlizenz gültig sein?

Beantwortungen Anbieter (Frage 22):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
1 Woche	7,7%	1
2 Wochen	38,5%	5
1 Monat	15,4%	2
2 Monate	7,7%	1
Sonstiges (bitte Zeitraum angeben): Beantwortungen anzeigen	30,8%	4
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



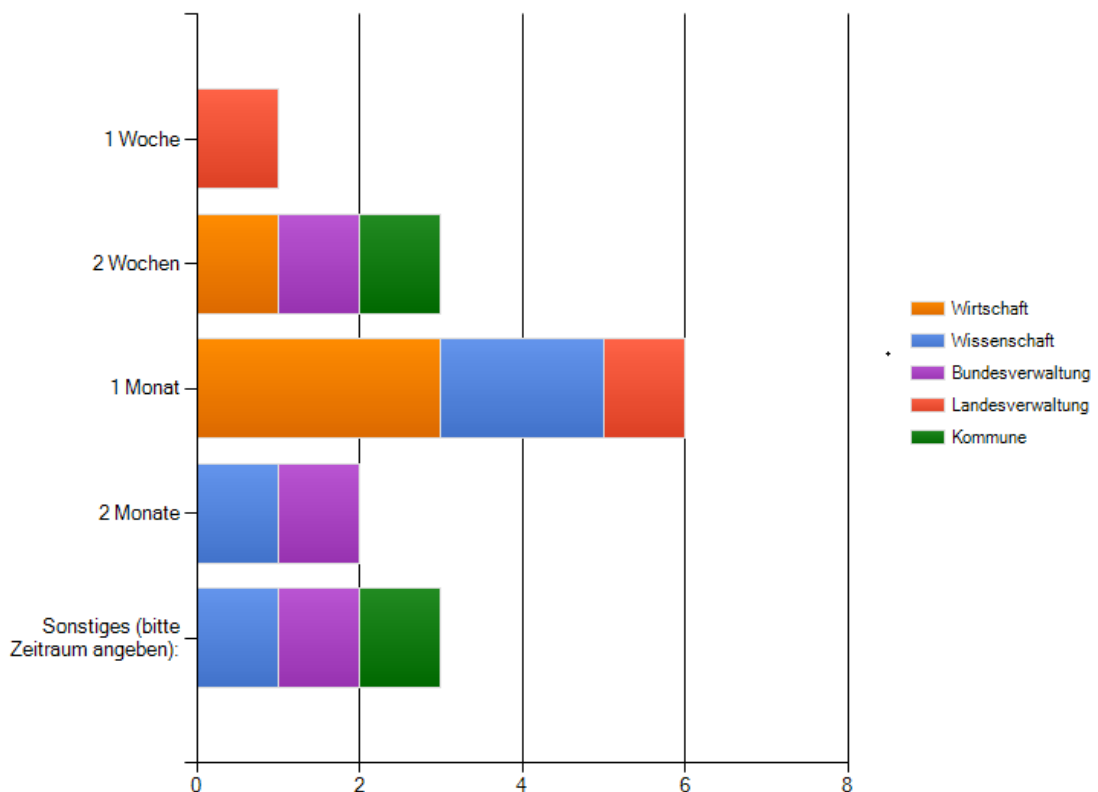
<b>Sonstiges (bitte Zeitraum angeben):</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Je nach Art des Dienstes - etwa. 1 Woche oder 1 Monat

<b>Sonstiges (bitte Zeitraum angeben):</b>
Antworten Landesverwaltungen:
3 Monate
Für einen ernsthaften Test sollten 1-3 Tage genügen
Antworten Kommunen:
2 Wochen es soll keine komplette Projektbearbeitung möglich sein. Vielleicht ist es auch sinnvoll, den Anbieter den Testzeitraum angeben zu lassen, sie ist sicherlich auch von der Komplexität der Dienste abhängig.

Beantwortungen Nutzer (Frage 15):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
1 Woche	6,7%	1
2 Wochen	20,0%	3
1 Monat	40,0%	6
2 Monate	13,3%	2
Sonstiges (bitte Zeitraum angeben): Beantwortungen anzeigen	20,0%	3
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:






<b>Sonstiges (bitte Zeitraum angeben):</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
abhängig von Art des Dienstes (ca. 1-2 Wochen)
Antworten Kommunen:
2 Wochen - 2 Monate je nach Dienststart und Komplexität
Antworten Wissenschaft:
Zeitlich einen Monat oder volumenbasierend

### 5.3.8 Frage 23 (Anbieter) / Frage 16 (Nutzer): Praktische Umsetzung Lizenzmodell

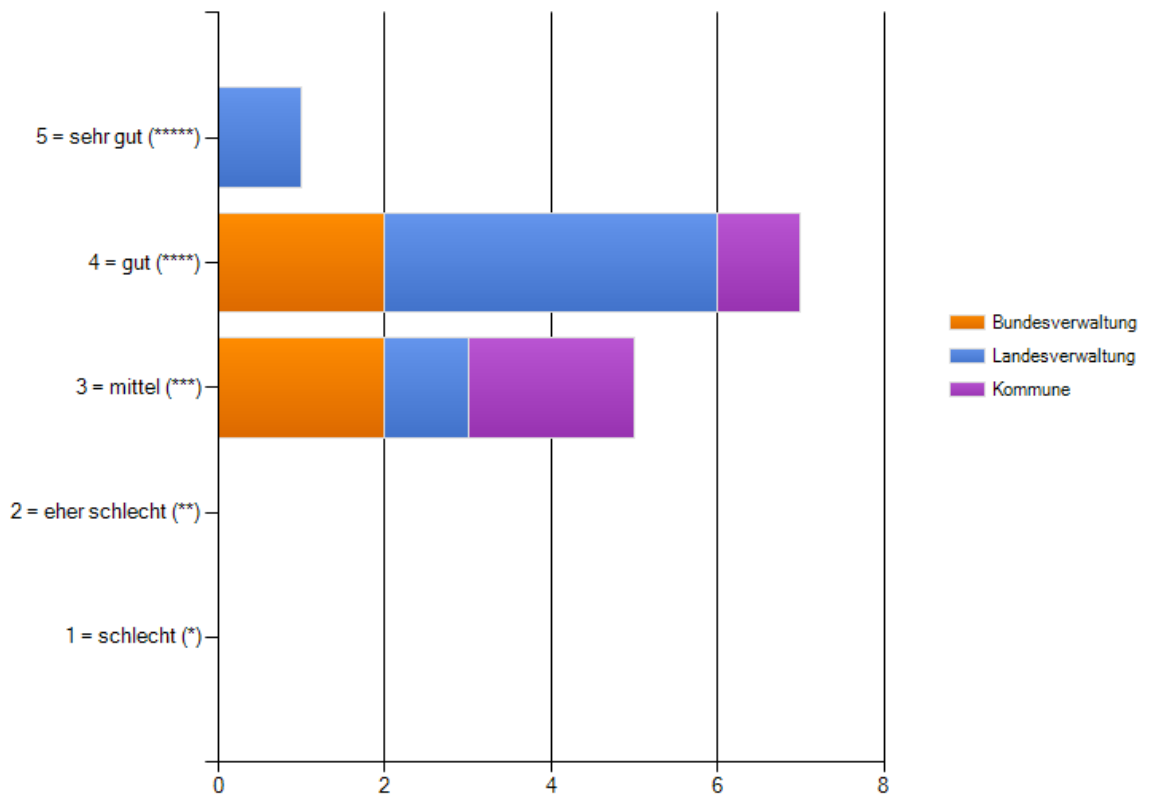
Wie bewerten Sie das Lizenzmodell generell in Bezug auf die praktische Umsetzung / Handhabbarkeit?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 23):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****) 	7,7%	1
4 = gut (****) 	53,8%	7
3 = mittel (***) 	38,5%	5
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
	Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	8
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



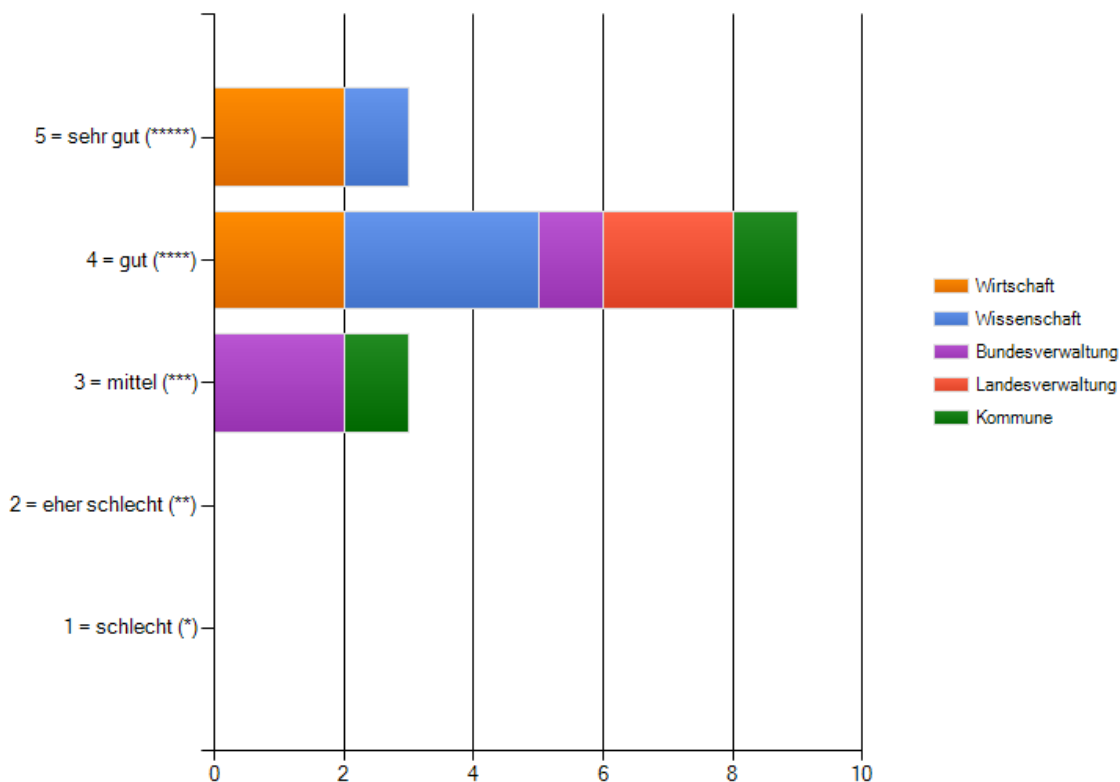
<p>4 = gut (****)</p> <p><b>Begründungen:</b></p>
<p>Antworten Bundesverwaltungen:</p>
<p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Noch zu klären: ( Berücksichtigung von Nutzungsarten, Verwaltung=öffentliche Verwaltung)</li> <li>- Veränderungsschutz von Geodaten beachten (wenn möglich: Definition von „Umarbeiten und Verändern“ / „Verarbeiten“)</li> <li>- § 10 sollte klarer unklar formuliert werden (v.a. in Bezug auf Einzellieferungen; (v.a. in Bezug auf Einzellieferungen;</li> <li>- Versand neuer Rechnung bei automat. Verlängerung?; Was passiert bei Änderung der Entgelte?, Änderungsmöglichkeit für Dienste innerhalb des Jahres)</li> <li>- jurist. Prüfung der § 8: Haftungsregelungen DWD vs. Geolizenz steht noch aus</li> </ul>
<p>Das Lizenzmodell kann schnell erfasst und eingeordnet werden. Voraussetzung ist aber eine klare Definition der elementaren Begriffe (z.B. nicht-öffentliches Netz, kommerzielle Nutzung).</p>
<p>Antworten Landesverwaltungen:</p>
<p>Insbesondere in Bezug auf die Handhabbarkeit auch für den Nutzer sicherlich deutlich komfortabler als gegenwärtig eingesetzte Lizenzmodelle. Die erfolgreiche Einführung in die Praxis hängt von den bereits genannten Rahmenbedingungen ab und wäre zz. entsprechend schlechter zu beurteilen.</p>
<p>Für den Nutzer möglichst einfache Handhabung, aber Erweiterungen für private Nutzung.</p>

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Das BfN befürwortet eine gesetzliche Regelung gegenüber dem Lizenzmodell.
Für Bundesdaten gilt zukünftig nur 1A
Antworten Landesverwaltungen:
Einige Begriffsdefinitionen müssen eindeutig verstanden werden, wie z.B. kommerzielle Nutzung. Hierfür wären Erläuterungen zu den Lizenztexten hilfreich.
Antworten Kommunen:
Welche Lizenz erforderlich ist, ist in Teilen noch unklar. Z.B. wenn ein Bauherr Daten der Liegenschaftskarte kauft und an andere Stellen (Architekt, Bauamt etc.) weitergibt

Beantwortungen Nutzer (Frage 16):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	20,0%	3
4 = gut (****)	60,0%	9
3 = mittel (***)	20,0%	3
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
	Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	5
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Es deckt die vorhandenen Fallkonstellationen ab und ist einfach.

4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Für den Nutzer möglichst einfache Handhabung, aber Erweiterungen für private Nutzung
Antworten Kommunen:
Für Dienste sehr gut geeignet, bei Datenabgaben muß mehr Shop gemacht werden (Kartenviewer, etc.)

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
BfN bevorzugt eine gesetzliche Regelung.
Antworten Kommunen:
Welche Lizenz erforderlich ist, ist in Teilen noch unklar. Z.B. wenn ein Bauherr Daten der Liegenschaftskarte kauft und an andere Stellen (Architekt, Bauamt etc.) weitergibt. Weitergabe in öffentlichen Netzwerken, im geschlossenen Netzwerk oder ist es keine Weitergabe sondern eine Interne Nutzung?

**5.3.9 Frage 24 (Anbieter): Realisierungschance Lizenzmodell**

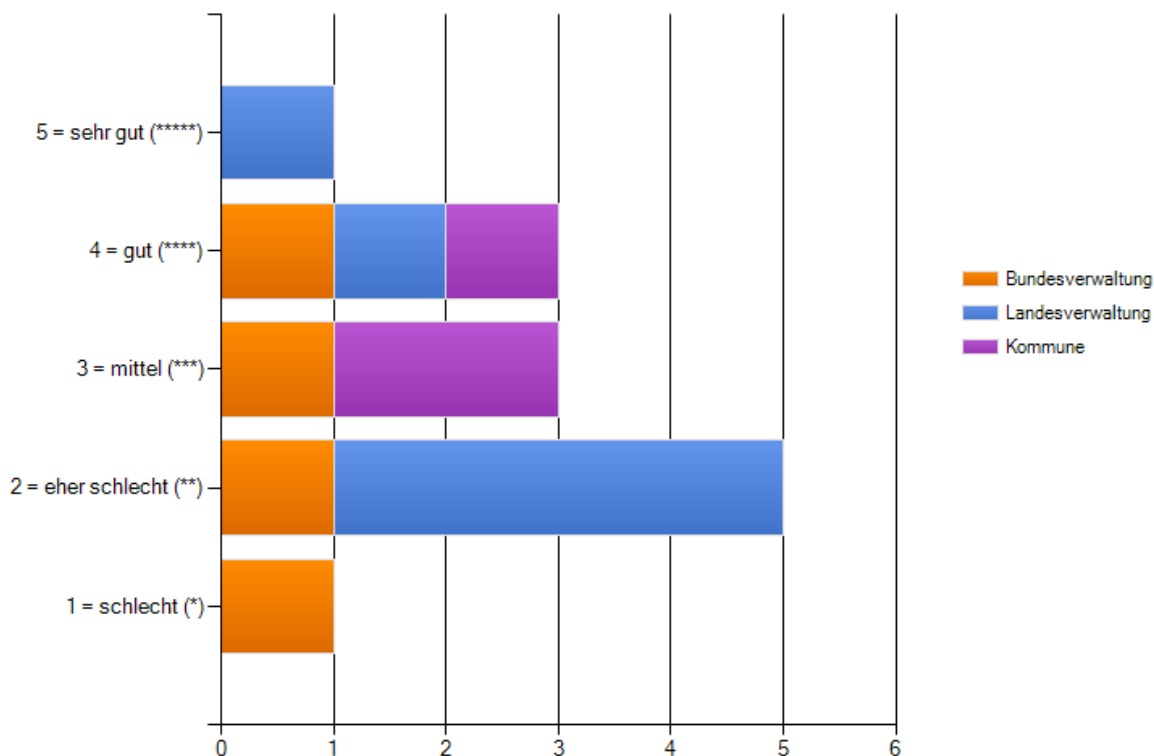
Die Anwendung des Lizenzmodells in einem späteren Wirkbetrieb erfordert voraussichtlich die Anpassung vorhandener Lizenzmodelle Ihrer Institution. Wie beurteilen Sie die Realisierungschance des neuen Lizenzmodells?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 24):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	7,7%	1
4 = gut (****)	23,1%	3
3 = mittel (***)	23,1%	3
2 = eher schlecht (**)	38,5%	5
1 = schlecht (*)	7,7%	1
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:





4 = gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Bestehende Lizenzen müssen mit Änderung GeoZG angepasst werden, zukünftig ist nur noch Lizenz 1A erforderlich
Antworten Landesverwaltungen:
Der Datenanbieter hat aus Gründen des Aufwands auch ein Eigeninteresse dazu

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Um die Idee der flexiblen und standardisierten Informationsverarbeitung gerecht zu werden, ist der Aufwand einer Anpassung der Lizenzierung wohl notwendig. Die o.g. Optimierungsvorschläge müssten berücksichtigt werden (Frage 23).
<i>Antwort Frage 23:</i>
<i>Gründe:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Noch zu klären: ( Berücksichtigung von Nutzungsarten, Verwaltung=öffentliche Verwaltung)</li> <li>- Veränderungsschutz von Geodaten beachten (wenn möglich: Definition von „Umarbeiten und Verändern“ / „Verarbeiten“)</li> <li>- § 10 sollte klarer unklar formuliert werden (v.a. in Bezug auf Einzellieferungen; (v.a. in Bezug auf Einzellieferungen;</li> <li>- Versand neuer Rechnung bei automat. Verlängerung?; Was passiert bei Änderung der Entgelte?, Änderungsmöglichkeit für Dienste innerhalb des Jahres)</li> <li>- jurist. Prüfung der § 8: Haftungsregelungen DWD vs. Geolizenz steht noch aus</li> </ul>
Allerdings ist der Zeitaufwand und damit der Bedarf an Personalressource im DWD anfangs teilweise erheblich.
Für entgeltfreie Leistungen wären „nur“ unsere Nutzungsrechte entsprechend anzupassen. Dies könnte gelingen.
Für entgeltpflichtige Leistungen müssten zusätzlich die gesetzlichen Anforderungen an unsere Preiskalkulation erfüllt werden. Das würde sehr schwierig werden, ist jedoch nicht aussichtslos, wenn es gelingt, ein „besonderes öffentliches Interesse“ (vgl. § 6 Abs.2 Satz 2 DWD-Gesetz) am IMAGI-Lizenzmodell festzustellen.
Die Nutzung meteorologischer Geodaten muss vielfach grenzüberschreitend erfolgen. Der DWD ist daher Mitglied eines europäischen Tarifverbunds („ECOMET“), der es den Nutzern gestattet, met. Geodaten aus den Mitgliedsstaaten zu einheitlichen Nutzungsbedingungen zu beziehen. Diese lassen sich ungefähr auf einige IMAGI-Lizenzvarianten abbilden. Eine abschließende rechtliche Prüfung auf Vereinbarkeit steht allerdings noch aus.
Eine Umstellung auf das Kosten- und Lizenzmodell würde im DWD einen ganz erheblichen Zeit- und Personalaufwand, sowie technische Anpassungen erfordern. Darüber hinaus bedarf es z.T. weiterer juristischer Prüfungen.
Aufgrund dieses zu erwartenden hohen Aufwandes, scheint – zumindest für den DWD - eine Kosten/Nutzen – Betrachtung sinnvoll. U.U. ist eine geldleistungsfreie Geodatenabgabe im Sinne des GeoZG n.F. die wirtschaftlichere Lösung (auch wenn dies nochmals eine Initiative zur Anpassung des DWD Gesetzes im Sinne des GeoZG n.F. erfordern würde) .

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
s. Frage 23 Das BfN stellt seine Daten und Dienste ohne Einschränkungen zur Verfügung. <i>Antwort Frage 23: Das BfN befürwortet eine gesetzliche Regelung gegenüber dem Lizenzmodell.</i>
Antworten Landesverwaltungen:
Das amtliche Vermessungswesen in NRW soll die Beschlüsse der AdV umsetzen. Die Beschlüsse der AdV sind Empfehlungen für die Länder. Die zentralen Vertriebsstellen der AdV müssen sich an die Beschlüsse (hier insbes. AdV-GR) halten.
Umgesetzt sind im Wesentlichen die Vorgaben, also der Konsens, innerhalb der AdV.
Neues Lizenzmodell entstand eher einseitig aufgrund der Modellvorgabe des Bundes. Die Höhe der Beträge wurde nicht ergebnisoffen diskutiert.
Verwaltungen reagieren eher zu träge und sind in ihrem Handeln getragen von Bedenken, von daher sinnvoll nur umzusetzen mit einem top down Ansatz, d.h. wenn auf Seiten des Bundes eine Realisierung nach dem Vorbild der Testumgebung eingeführt wird, werden sich zumindest Landesinstitutionen leichter tun.

1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Mit der Bereitstellung der geldleistungsfreien Bereitstellung nach GeoZG für die Geodaten des BKG genügt es, die geltenden Nutzungsbedingungen (GeoNutzV) mit den Daten für den Nutzer zu hinterlegen (in den Metadaten). Die Nutzung eines Lizenzservers ist in der Regel dann nicht mehr notwendig.

### 5.3.10 Frage 25 (Anbieter): Maßnahmen zur Realisierung des Lizenzmodells

Durch welche (internen oder externen) Maßnahmen könnte die Chance zur Realisierung des neuen Lizenzmodells erhöht werden?

#### Beantwortungen Anbieter (Frage 25):

(12 von 13 Anbietern haben geantwortet)

Antworten Bundesverwaltungen:
Für BKG nicht relevant, es sei denn, die Änderung des GeoZG scheitert.
Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (Zu prüfen wäre, ob bzgl. eines Lizenzmodells u.U. Vorstandbeschluss ausreichend ist, sofern DWD Gesetz nicht verletzt wird) oder
Begründung und Feststellung eines „besonderen öffentlichen Interesses“ im Sinne des DWD-Gesetzes am IMAGI-Lizenzmodell oder
Durchsetzung einheitlicher Zugangs-/Vertriebs-/Abgabe-Konditionen für alle Geodaten öffentlicher Einrichtungen (i.S. einer Verschärfung des Geodatenzugangsgesetzes)
Berücksichtigung der DWD-Vorschläge zur Optimierung des Lizenzmodells (s.a. Frage 23, 18, 16..)
Mittelfristige Aufgabe bisheriger Abgabesysteme zur Einsparung von Ressourcen für Einrichtungs- und Pflegeaufwand

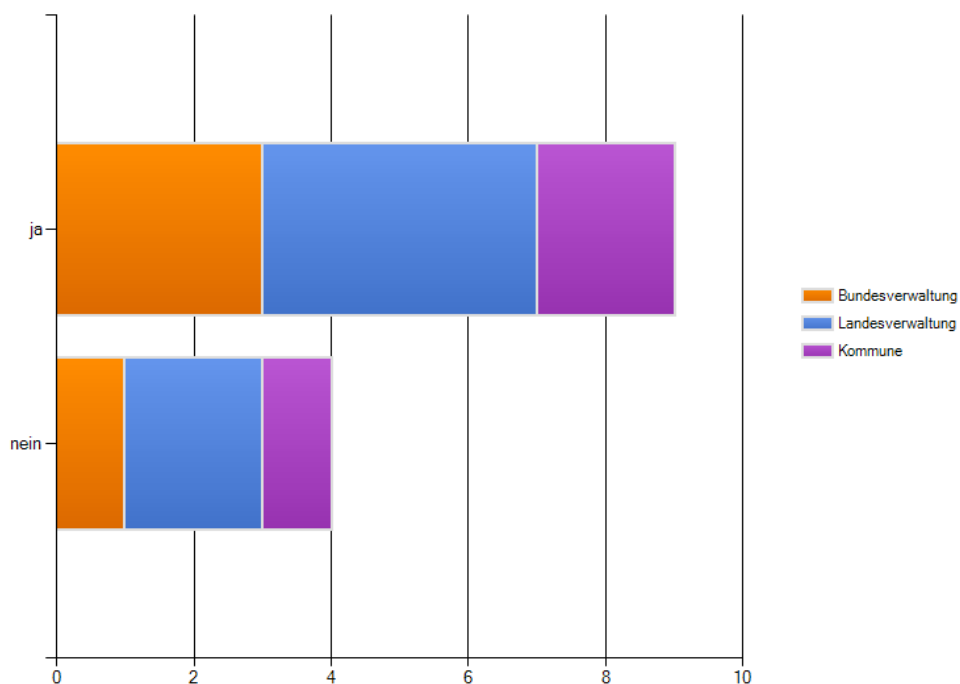
Für BKG nicht relevant, es sei denn die Änderung des GeoZG scheitert.
Antworten Landesverwaltungen:
Realisierung zunächst im Bund
Vorschlag des Bundes an die Länder, dem zu folgen
Beschluss der AdV vom eigenen Lizenzmodell abzuweichen und dieses Lizenzmodell anzuwenden
Umfassende Informationen auf allen Ebenen
Anpassung an landesspezifische Gebühren- und Entgeltvorgaben unter Berücksichtigung der AdV-Entgeltrichtlinie.
Übernahme von hausspezifischen Punkten aus den bestehenden Nutzungsverträgen.
Entsprechender Konsens im AdV-Plenum
Antworten Kommunen:
Sinnvolle Erhöhung der Kostensätze
Gesetzliche Maßnahmen
Umsetzung Äquivalenzprinzip bei Kosten
Für Kommunale Geodaten: Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände
mehr Werbung
den Nutzen noch deutlicher darstellen

**5.4. Fragen zum Kostenmodell**

**5.4.1 Frage 26 (Anbieter): Angebot kostenpflichtiger Dienste im Modellvorhaben**

Bieten Sie im Modellvorhaben kostenpflichtige Dienste an?

Beantwortungen Anbieter (Frage 26):



9 von 13 Anbietern haben im Modellvorhaben geldleistungspflichtige Dienste angeboten.

**5.4.2 Frage 27 (Anbieter) / Frage 17 (Nutzer): Verständlichkeit Kostenmodell**

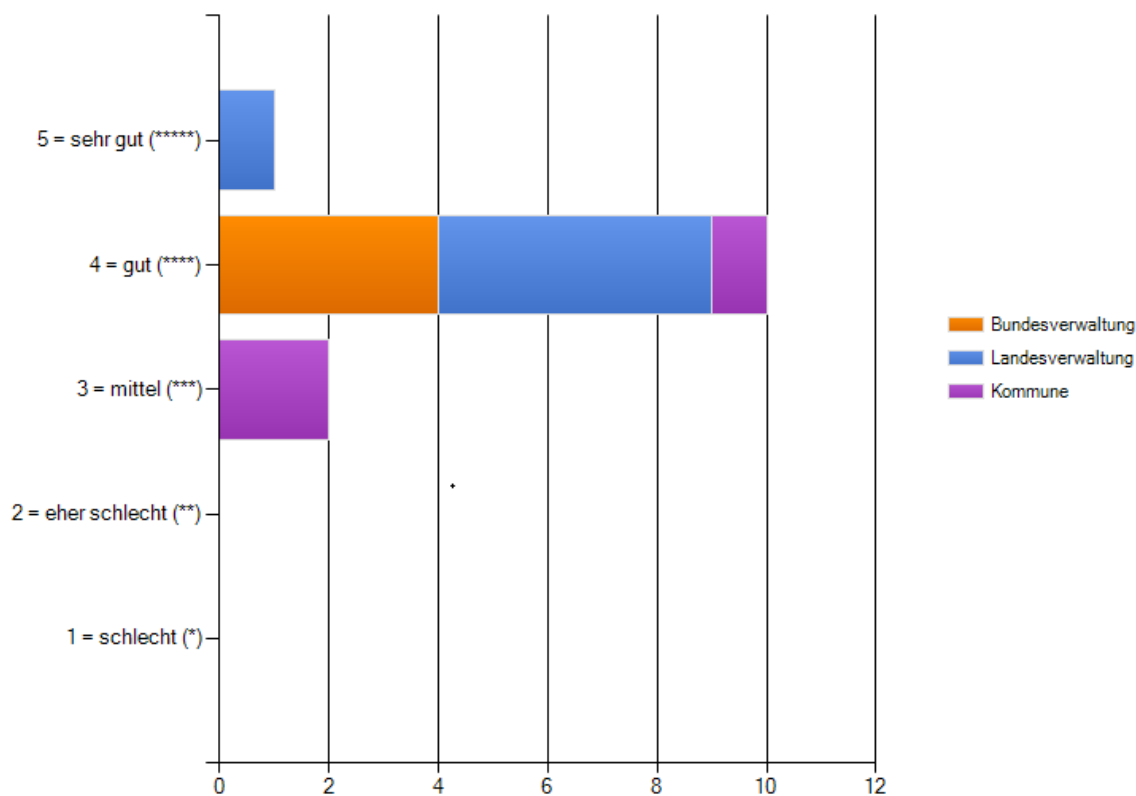
Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit des Kostenmodells, das im Rahmen des IMAGI-Modellvorhabens zum Einsatz kommt?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 27):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	7,7%	1
4 = gut (****)	76,9%	10
3 = mittel (***)	15,4%	2
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		5
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Pauschalen oder Flatrates sind das mittlerweile gängige Modell in anderen Bereichen der Telekommunikation und des Internets und sollten auch für die Nutzung von Geodiensten das Ziel sein.

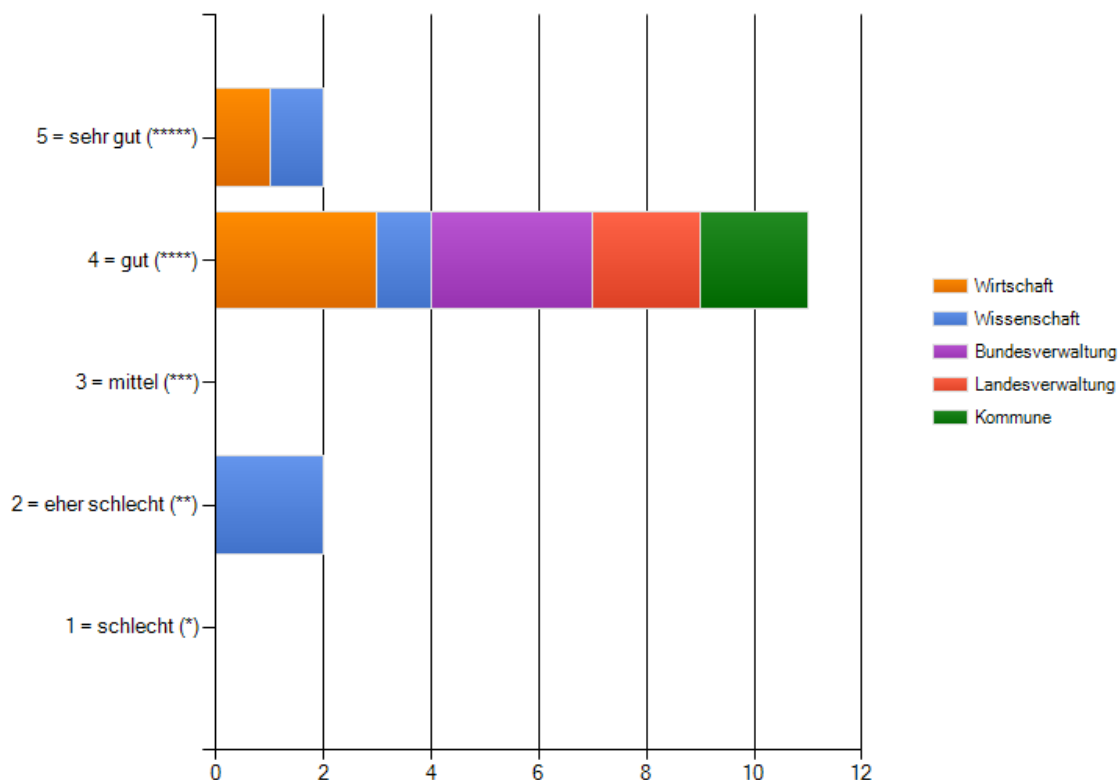
4 = gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Das Lizenzmodell kann schnell erfasst und eingeordnet werden.
Antworten Landesverwaltungen:
Pauschaltarife sind für den Nutzer grundsätzlich sehr transparent.
... aus Nutzersicht, da Pauschalen zum Einsatz kommen. Als Anbieter sind mehr Unterteilungen gewünscht.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Die pauschalen Sätze sagen nichts über die Qualität und die Tiefe der zu nutzenden Daten aus.

Beantwortungen Nutzer (Frage 17):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	13,3%	2
4 = gut (*****)	73,3%	11
3 = mittel (***)	0,0%	0
2 = eher schlecht (**)	13,3%	2
1 = schlecht (*)	0,0%	0
	Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	6
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



4 = gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
... aus Nutzersicht da Pauschalen zum Einsatz kommen.
Antworten Kommunen:
Aber beim Echtbetrieb muss über die Preise nachgedacht werden und eventuell individuelle Preise eingebracht werden können.
Antworten Wirtschaft:
Es ist einfach, da es nur 3 Kategorien gibt. Schwieriger ist die Bestimmung der Anzahl der User/Lizenzen (alle User, maximale Zahl gleichzeitiger User, alle Mitarbeiter?).
Aufgrund der einfachen Struktur ist es leicht verständlich.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wissenschaft:
Der Text ist und extrem umfangreich dadurch für uns etwas schwer durchschaubar. Es stellt sich nach 2 Seiten ein Ermüdungseffekt ein. Der Umfang ist wohl nötig, aber unbequem.
Da ich leider nicht alle Workshops besuchen konnte, fehlen mit vielleicht einige wichtige Informationen. Das Kostenmodell ist für mich nicht nachvollziehbar. Unklar ist mir auch, ob die ausgestellten Rechnungen tatsächlich bezahlt werden müssen oder es sich nur um einen Systemtest handelt.

**5.4.3 Frage 28 (Anbieter) / Frage 18 (Nutzer): Struktur Kostenmodell**

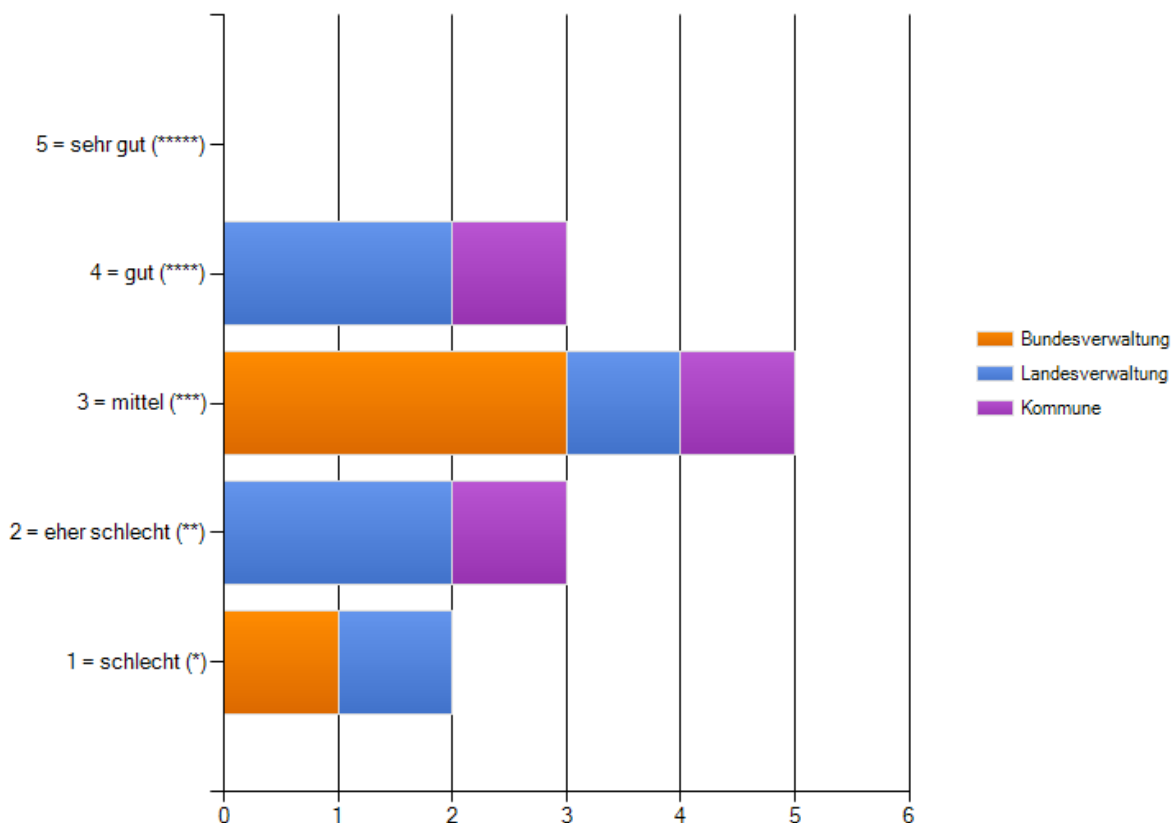
Wie beurteilen Sie die Struktur des Kostenmodells (hinsichtlich der angewandten Kriterien und nicht der Höhe der veranschlagten Preise)?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort ausführlich bzw. geben Sie sonstige Anregungen zur Verbesserung der Struktur.

Beantwortungen Anbieter (Frage 28):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****)	23,1%	3
3 = mittel (***)	38,5%	5
2 = eher schlecht (**)	23,1%	3
1 = schlecht (*)	15,4%	2
Bitte begründen Sie Ihre Antwort ausführlich bzw. geben Sie sonstige Anregungen zur Verbesserung der Struktur:		9
<a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Die Bereitstellung von Diensten zu INSPIRE-Themen muss gemäß der INSPIRE-Richtlinie nicht in jedem Fall kostenfrei erfolgen. Hier wird über die Regelungen von INSPIRE hinausgegangen.
Dienste sollten grundsätzlich kostenfrei sein;
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritisch für DWD, da Höhe der Vergütung „auf Basis betriebswirtschaftlicher Kalkulationsverfahren“ festgelegt werden muss (§ 6 DWD-G)</li> <li>- Kostenmodell Dienst-abhängig und nicht Produkt-abhängig (Beachtung des Wertes einer Leistung: Personalaufwand, etc.; ), Entgelte sollten auch für INSPIRE-Themen (WMS) möglich sein (DWD-G), Preisstaffelung in Abhkg. des Nutzungsrechtes (u.a. zur Verhinderung des „direkten“ Verkaufs durch Zwischenhändler, ..) Beachtung des Zusammenhangs zwischen der Unternehmensgröße und der Möglichkeiten der Nutzung, um Übervorteilung zu vermeiden, z.B. bei Weitergabe in Konzernen vs. Einzelunternehmen..)</li> <li>- Es gibt (fast) keine Gestaltungsspielräume.</li> </ul>
Antworten Landesverwaltungen:
Unbedingt Jahrespreise und gestaffelte Preise je nach Zahl der Nutzer einführen.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Die Struktur ist nicht ausgewogen. Vergleich kommerzielles kleines privates Büro zu großem Energieunternehmen belasten die Anbieter-Infrastruktur sehr unterschiedlich (Klicks) bezahlen aber denselben Preis. Nur Pauschale von 50 EURO vorgesehen. Verhältnis wirtschaftlicher Wert eines Produktes zu finanzieller Kaufkraft eines Nutzers ist nicht berücksichtigt.
Pauschalen müssen auch anhängig vom Lizenznehmer (Anzahl der Nutzer/ nutzenden Mitarbeiter) sein, da dadurch unterschiedliche Last auf den Systemen entsteht, die auch in der Kostenstruktur abgebildet werden muss.
Antworten Kommunen:
Es berücksichtigt nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen, daher ist es in Kommunen flächendeckend schwierig einzusetzen.
Die Anzahl der Arbeitsplätze ist nicht das alleinige Kostenmerkmal.

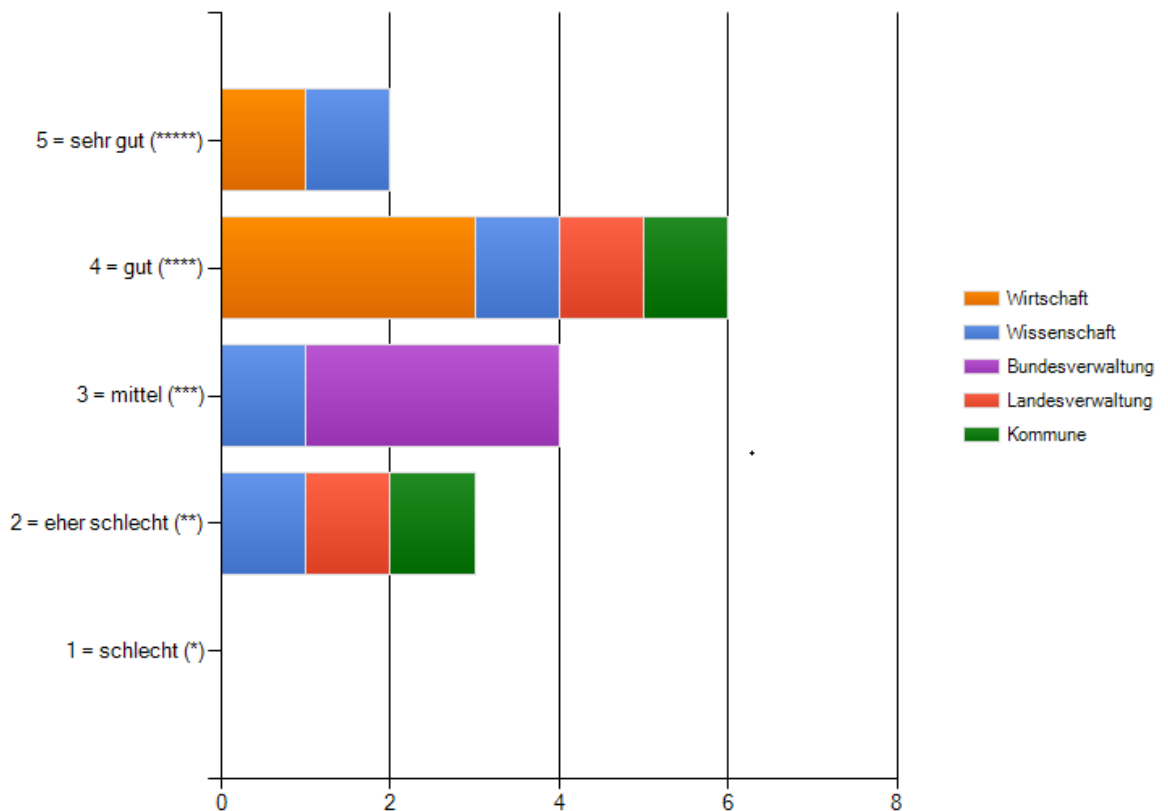
1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Eine Differenzierung nach Art des Datensatzes erscheint uns notwendig. Gleiches gilt für das Kriterium der Datenmenge.
Antworten Landesverwaltungen:
"Flatrates" werden in NRW viel diskutiert, aber die VermWertGebO NRW sieht ein viel komplexeres Kostenmodell vor. Bisher wurden keine einfachen Pauschaltarife eingeführt, da die amtlichen Geobasisdaten auf einem sehr komplexen Datenmodell beruhen (ALKIS,ATKIS) und in sehr vielen Produktformen einem breiten Nutzerkreis bereitgestellt werden. Eine Pauschalisierung in Form eines Mittelwertes der regelmäßigen Gebühreneinnahmen würde dazu führen, dass die Wirtschaft einseitig von den "Flatrates" profitieren und Privatpersonen/Bürger übermäßig belastet würden (Abweichung vom Äquivalenzprinzip). Der Nutzerkreis der "Geringnutzer" wird ausgeschlossen.



Beantwortungen Nutzer (Frage 18):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	13,3%	2
4 = gut (****)	40,0%	6
3 = mittel (***)	26,7%	4
2 = eher schlecht (**)	20,0%	3
1 = schlecht (*)	0,0%	0
Bitte begründen Sie Ihre Antwort ausführlich bzw. geben Sie sonstige Anregungen zur Verbesserung der Struktur: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		8
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



4 = gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Wie Frage 17 Antwort Frage 17: <i>Es ist einfach, da es nur 3 Kategorien gibt. Schwieriger ist die Bestimmung der Anzahl der User/Lizenzen (alle User, maximale Zahl gleichzeitiger User, alle Mitarbeiter?).</i>
Die Struktur deckt die Marktanforderungen unter den gegebenen rahmenpolitischen Bedingungen gut ab.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
INSPIRE gibt nicht vor, dass jeder entsprechende Dienst kostenfrei sein muss. Hier geht die getroffene Regelung über die Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie hinaus.
Dienste sollten generell kostenfrei genutzt werden können
Kostenmodell ist Dienst-abhängig und nicht Produkt-abhängig, d.h. eine individuelle Zusammenstellungen einzelner Produkte (und damit ggf. auch gestaffelte Entgelte) ist nicht möglich, was jedoch zu einem attraktiveren Angebot führen würde

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Die Struktur ist nicht ausgewogen. Vergleich kommerzielles kleines privates Büro zu großem Energieunternehmen belasten die Anbieter-Infrastruktur sehr unterschiedlich (Klicks) bezahlen aber denselben Preis.
Nur Pauschale von 50 EURO vorgesehen. Verhältnis wirtschaftlicher Wert eines Produktes zu finanzieller Kaufkraft eines Nutzers ist nicht berücksichtigt.
Antworten Kommunen:
Es berücksichtigt nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen, daher ist es in Kommunen flächendeckend schwierig einzusetzen. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist nicht das alleinige Kostenmerkmal.
Antworten Wissenschaft:
siehe Frage 17 Antwort Frage 17: <i>Da ich leider nicht alle Workshops besuchen konnte, fehlen mit vielleicht einige wichtige Informationen. Das Kostenmodell ist für mich nicht nachvollziehbar. Unklar ist mir auch, ob die ausgestellten Rechnungen tatsächlich bezahlt werden müssen oder es sich nur um einen Systemtest handelt.</i>

**5.4.4 Frage 29 (Anbieter): Unterscheidung INSPIRE- und Sonstige Themen**

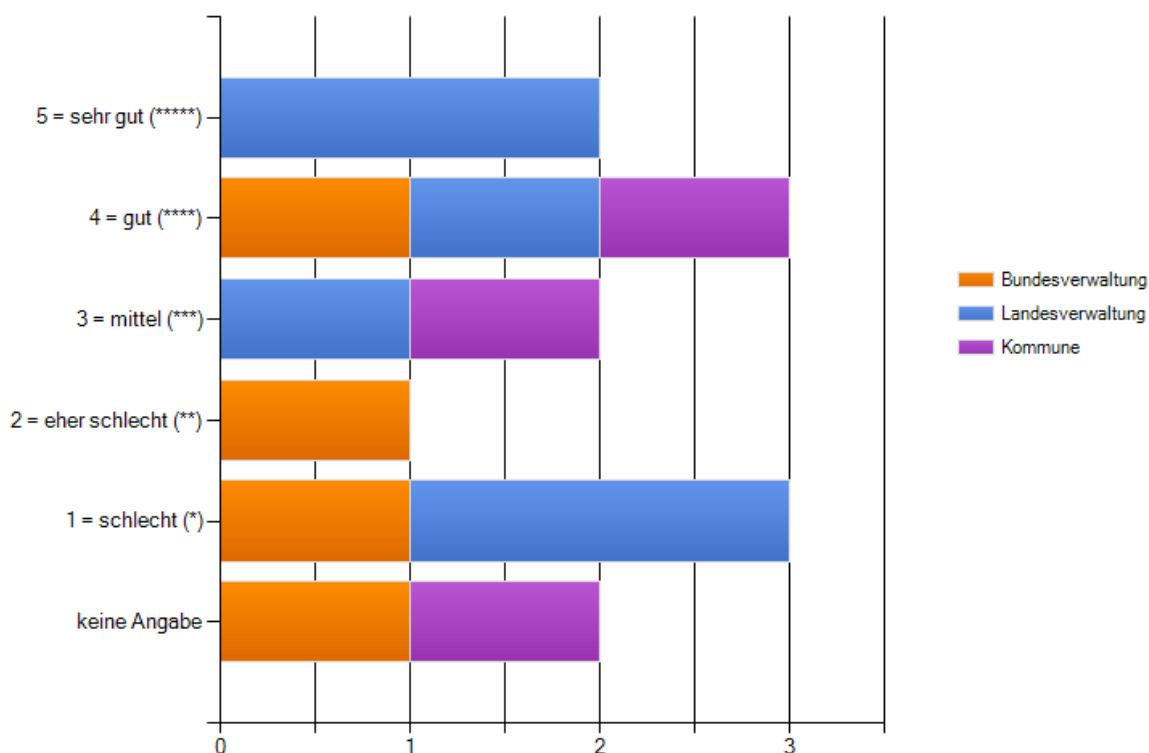
Nach dem Kostenmodell des Modellvorhabens ist (im Falle von WMS) zu unterscheiden, ob ein Dienst INSPIRE- oder sonstige Themen abdeckt. Wie beurteilen Sie die Anforderung, den Dienst eindeutig einer dieser beiden Blöcke zuzuordnen?

Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie?

Beantwortungen Anbieter (Frage 29):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	15,4%	2
4 = gut (****)	23,1%	3
3 = mittel (***)	15,4%	2
2 = eher schlecht (**)	7,7%	1
1 = schlecht (*)	23,1%	3
keine Angabe	15,4%	2
Was kann verbessert werden? Welche weiteren Anmerkungen haben Sie? <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Verbesserungsvorschläge, weitere Anmerkungen:</b>
<b>Antworten Bundesverwaltungen:</b>
Um die Betroffenheit von INSPIRE zu klären, ist die Zuordnung zu einem INSPIRE-Thema nicht das einzige relevante Kriterium. Außerhalb der Bundesverwaltung (= außerhalb des GeoZG) ergibt sich aus der Betroffenheit von INSPIRE nicht automatisch die Geldleistungsfreiheit des Darstellungsdienstes. Unter diesen Gesichtspunkten sollte geprüft werden, ob die Zuordnung zu INSPIRE-Themen überhaupt als Kriterium für die Lizenzierung relevant ist.
s. Frage 28 <i>Die Bereitstellung von Diensten zu INSPIRE-Themen muss gemäß der INSPIRE-Richtlinie nicht in jedem Fall kostenfrei erfolgen. Hier wird über die Regelungen von INSPIRE hinausgegangen.</i>
zukünftig wird ggf. Trennung INSPIRE Dienst – sonstiger Dienst vorgenommen
Betrifft uns nicht; unsere Leistungen decken immer INSPIRE-Themen ab.
<b>Antworten Landesverwaltungen:</b>
Die Unterscheidung, ob ein Dienst INSPIRE- oder sonstige Themen abdeckt, ist bei vielen Diensten gar nicht zu treffen. So stellt z.B. ein ALK-WMS sowohl mehrere INSPIRE-Themen (Flurstücke, Gebäude, Bodennutzung, Bodenbedeckung, Gewässer, Verkehr) als auch Nicht-INSPIRE-Themen (Grenzpunkte, Böschungen, weitere Topographie) dar. Die reine Information "Der Dienst deckt INSPIRE-Themen ab" bringt dem Nutzer nichts und hat schon gar nichts mit dem Kostenmodell zu tun. Im Übrigen sind Informationen zu den abgedeckten Themen Bestandteil der Metadaten, die es zu jedem Dienst gibt.
Da die Datenspezifikationen nach nicht vorliegen, kann in vielen Fällen nicht immer zweifelsfrei geklärt werden, ob ein Dienst ein INSPIRE Thema abdeckt
Ziel sollte sein, dass alle Dienste INSPIRE-konform sind. Nicht konforme Dienste sind besonders zu Kennzeichnen.
Die Zuordnung hat aus meiner Sicht keinerlei Relevanz für das Kostenmodell, da INSPIRE bspw. ausdrücklich die Möglichkeit der kostenpflichtigen Dienste auch für den Bereich der Darstellungsdienste erlaubt. Relevanter wäre hinsichtlich der technischen Nutzung, ob es sich um einen gemäß INSPIRE Technical Guidance konformen Dienst handelt.
<b>Antworten Kommunen:</b>
Es ist erstens für Kommunen schwierig, nur ein INSPIRE-Thema mit einem Dienst abzudecken, in der Regel sind verschiedene Themen in einem Dienst enthalten. Das Thema INSPIRE wird hier überbewertet, da es auch Layer gibt, die thematisch zu den INSPIRE-Themen gehören, aber nicht unbedingt von den Datenspezifikationen gefordert werden. Außerdem sind auch Themen die unter INSPIRE fallen, nicht unbedingt nach Gebührenvorschriften kostenfrei erhältlich, z.B. das Thema Liegenschaftskataster. Verbessern kann man dies, durch die Entkopplung von Preismodell und thematischer Einordnung. Es sollten hier nur mehrere Themen gewählt werden können.

**5.4.5 Frage 30 (Anbieter): Eindeutige Zuordnung Dienst zu Themenblock**

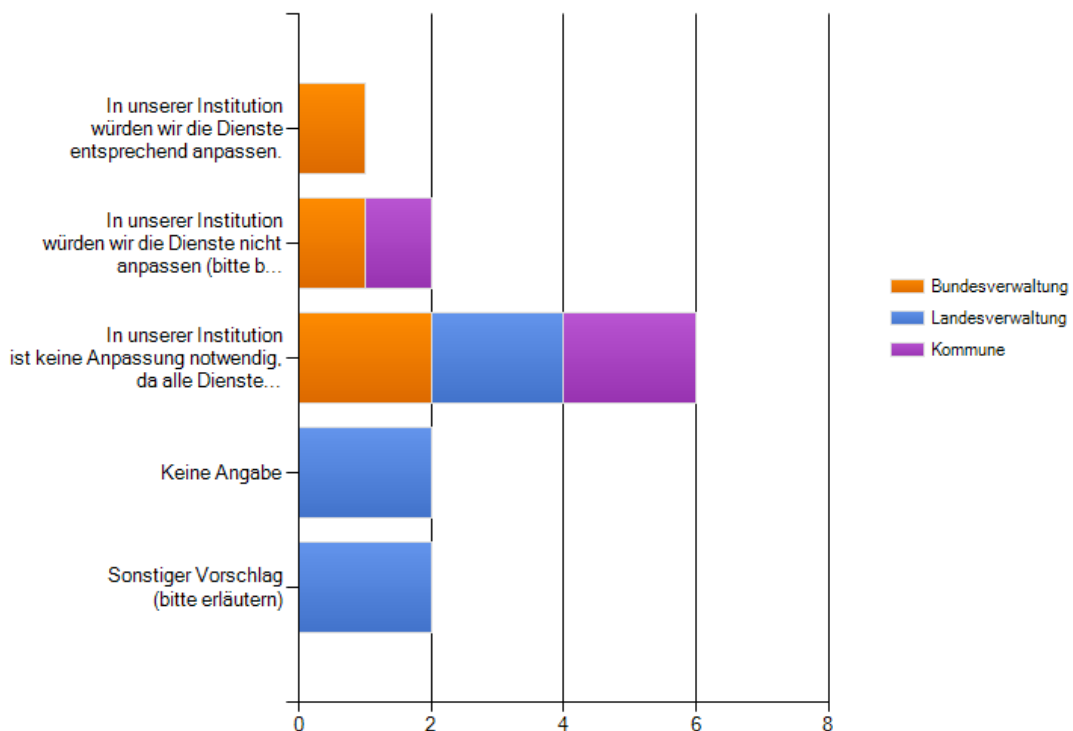
Wie gehen Sie als Anbieter mit der Anforderung um, Ihre Dienste eindeutig einem Themenblock (INSPIRE-Themen oder sonstige Themen) zuzuordnen?

Begründung / Erläuterung

Beantwortungen Anbieter (Frage 30):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
In unserer Institution würden wir die Dienste entsprechend anpassen.	7,7%	1
In unserer Institution würden wir die Dienste nicht anpassen (bitte begründen).	15,4%	2
In unserer Institution ist keine Anpassung notwendig, da alle Dienste bereits eindeutig einer Themengruppe zugeordnet werden können.	46,2%	6
Keine Angabe	15,4%	2
Sonstiger Vorschlag (bitte erläutern)	15,4%	2
Begründung / Erläuterung: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



In unserer Institution würden wir die Dienste entsprechend anpassen.
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
zukünftig

In unserer Institution würden wir die Dienste nicht anpassen.
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Eine Aufspaltung von bestehenden Datensätzen und Diensten in INPIRE-betroffene und nicht von INSPIRE betroffene Teile mit unterschiedlichen Lizenzen kann nicht im Sinne des Nutzers sein.
Antworten Kommunen:
Wir haben die gemischten Dienste dem Bereich Sonstiges zugeordnet, da sie kostenpflichtig sein sollten. Verbessern kann man dies durch die Entkopplung von Preismodell und thematischer Einordnung. Es sollten hier nur mehrere Themen dem Dienst zugeordnet werden können. (Schlüsselwörter, Thesaurus)

Sonstiger Vorschlag
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Da sie in der bestehenden Form von den Nutzern benötigt werden, werden die jetzt bestehenden Dienste unverändert weiter betrieben und sie lassen sich nicht immer eindeutig zuordnen (s. Frage 29). Daneben wird es aber selbstverständlich in Zukunft die echten INSPIRE-Dienste geben, die die Daten im INSPIRE-Datenmodell als WFS-Dienst anbieten und sie gleichzeitig auch als WMS bereitstellen. In diesen Diensten wird dann genau *ein* INSPIRE-Thema behandelt (z.B. ein Dienst, der nur die Flurstücke darstellt) - wobei sich die AdV Gedanken zu den Kosten der einzelnen INSPIRE-Themen machen muss. Eine Kostenfreiheit richtet sich grundsätzlich nach dem Nutzungszweck, z.B. §13 Abs. 4 GeoZG NRW.
Da die vorhandenen Daten noch überwiegend nicht INSPIRE-konform sind (zumindest fehlen teilweise bestimmte technische Voraussetzungen), müssen die Themen zugeordnet werden bzw. die Dienste nach aktuellem Stand und den finanziellen Möglichkeiten sukzessive nach INSPIRE überführt werden.

Keine Angabe
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
siehe Antwort zu Frage 29 <i>Antwort zu Frage 29: Da die Datenspezifikationen nach nicht vorliegen, kann in vielen Fällen nicht immer zweifelsfrei geklärt werden, ob ein Dienst ein INSPIRE Thema abdeckt</i>
INSPIRE-konforme Datensätze sind tlw. erst ab 2017 bereit zu stellen, von daher wird sich im Umsetzungsprozess zeigen, wie die zugehörigen Dienste strukturiert werden und ob eine 1:1-Beziehung hergestellt werden kann.

**5.4.6 Frage 31 (Anbieter) / Frage 19 (Nutzer): Anpassung Pauschalpreis 0,10 €**

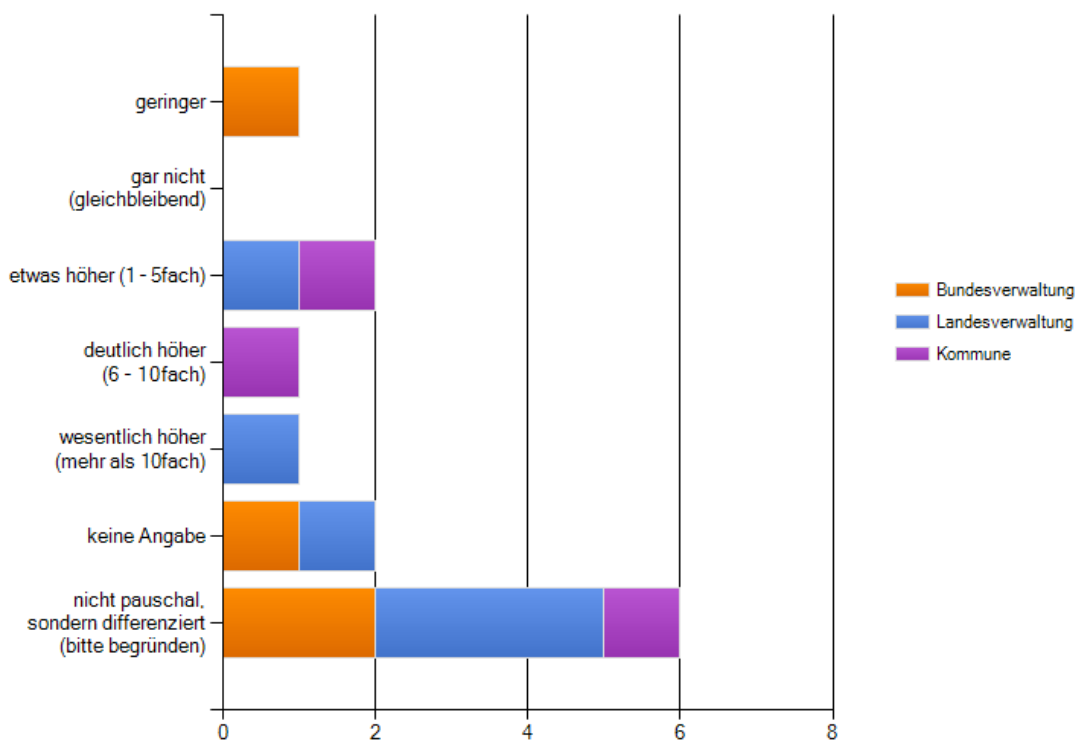
Im Kostenmodell wird bei der Nutzung in nicht-öffentlichen Netzen ein Pauschalpreis in Höhe von 0,10 € / Dienst zugrunde gelegt. Wie sollte diese Pauschale im Wirkbetrieb angepasst werden?

Begründung / Erläuterung

Beantwortungen Anbieter (Frage 31):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
geringer	7,7%	1
gar nicht (gleichbleibend)	0,0%	0
etwas höher (1 – 5fach)	15,4%	2
deutlich höher (6 – 10fach)	7,7%	1
wesentlich höher (mehr als 10fach)	7,7%	1
keine Angabe	15,4%	2
nicht pauschal, sondern differenziert (bitte begründen)	46,2%	6
Begründung / Erläuterung: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



geringer <b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für die Bundesbehörden gilt zukünftig die geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten und Diensten
etwas höher (1 – 5fach) <b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Einmalig pro Dienst, Jahresbezogen, etwas höher
deutlich höher (6 – 10fach) <b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Kommunen:
Die Tiefe und Qualität der Dienste wird sich deutlich unterscheiden. Pauschalen sind da nicht nachvollziehbar.
nicht pauschal, sondern differenziert <b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
<p>Die Diskussion um Kriterien wurde im Modellvorhaben bewusst abgebrochen, da sich das Vorhaben auf den Lizenzierungsprozess konzentriert. Eine Einigung wurde nur für den begrenzten Nutzerkreis und die begrenzte Dauer im Modellvorhaben gefunden. Die Diskussion um das Kostenmodell müsste wieder aufgenommen werden und ggf. in ein weiteres Projekt eingebracht werden. Für den Bund ist dies nach Änderung GeoZG allerdings nur noch in Einzelfällen relevant. Eine Differenzierung nach Produkt, und genutzter Menge (Fläche, Objekte etc.) sollte gegeben sein. Der Nutzungszweck (Weiterverwendung) kann über Wertungsfaktoren pauschal berücksichtigt werden.</p> <p>Aus Sicht des Nutzers ist eine einheitliche Bepreisung sinnvoll. Die Ermittlung eines einheitlichen Preises unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Kostenansätzen wird allerdings als schwierig eingeschätzt.</p> <p>Grundsätzlich sollten deshalb für Nutzungsrechte von Daten und Diensten entgeltfreie Modelle angestrebt werden (im Sinne des novellierten GeoZG des Bundes). Für die Einhaltung von bestimmten Service-Levels, z.B. für Verfügbarkeit und Gewährleistung, können darüber hinaus Entgelte verlangt werden. Hierfür sollten dann die marktüblichen Preise von IT-Dienstleistern heran gezogen werden.</p> <p>Noch auszuwerten (abhängig vom Inhalt des Dienstes / Bezug DWD-G) Wahrscheinlich auch: „wesentlich höher (mehr als 10fach)“, wenn keine Umsatzeinbrüche in Kauf genommen werden sollen (s.a. BMF-Stellungnahme). U.U. auch differenzierter. Dies muss noch genauer ausgewertet werden (abhängig vom Inhalt des Dienstes / Bezug DWD-Gesetz).</p> <p>Auch sollten die Preise zumindest so kalkuliert sein, dass sie die Kosten des Zahlungsverkehrs decken. Eine angemessene Beteiligung des Nutzers an Herstellungs- und Bereitstellungskosten der Leistung sollte erkennbar sein.</p>
Antworten Landesverwaltungen:
<p>Worauf beziehen sich die 0,10 € je Dienst? Pro Minute? Pro Jahr? Pro GetMap-Anfrage? Pro MPx?</p> <p>Die Frage kann nicht beantwortet werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei einer Reduzierung der Gebühren Einnahmeverluste entstehen, die an anderer Stelle aufgefangen werden müssen.</p>

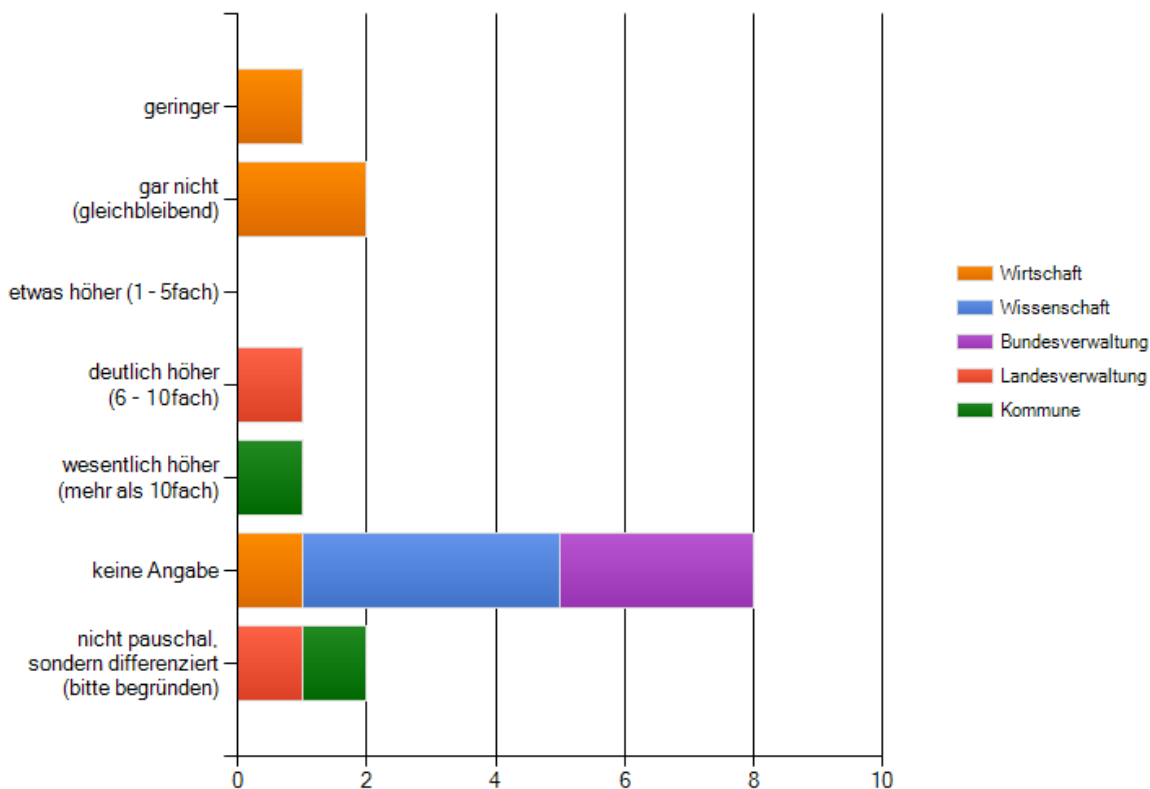


nicht pauschal, sondern differenziert
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Müsste künftig länderspezifisch festgelegt werden. Besser: Für interne Anwendung entweder entgeltfrei oder pauschal über Unternehmenslizenz.
Für eine möglichst kurzfristige Umsetzung wäre die Möglichkeit der Anpassung an das gültige Kostenmodell erforderlich.
Antworten Kommunen:
Das Äquivalenzprinzip ist zu berücksichtigen, z.B. nach Art und Umfang des Dienstes, der Gebietsabdeckung etc.

#### Beantwortungen Nutzer (Frage 19):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
geringer	6,7%	1
gar nicht (gleichbleibend)	13,3%	2
etwas höher (1 – 5fach)	0,0%	0
deutlich höher (6 – 10fach)	6,7%	1
wesentlich höher (mehr als 10fach)	6,7%	1
keine Angabe	53,3%	8
nicht pauschal, sondern differenziert (bitte begründen)	13,3%	2
	Begründung / Erläuterung <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	6
	beantwortete Frage	15

Auswertung nach Organisationsarten:



wesentlich höher (mehr als 10fach)
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Kommunen:
Der Aufwand im Bereich Verwaltung, Kasse etc. ist deutlich höher, und die Abrechnungsstelle in Sachsen will ja auch bezahlt werden

nicht pauschal, sondern differenziert
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Müsste künftig länderspezifisch festgelegt werden. Besser: Für interne Anwendung entweder entgeltfrei oder pauschal über Unternehmenslizenz. ... der Nutzer möchte natürlich die Dienste möglichst kostengünstig und von der Anwendung unlimitiert haben, und ein einfaches Kostenmodell.
Antworten Kommunen:
Das Äquivalenzprinzip ist zu berücksichtigen, z.B. nach Art und Umfang des Dienstes, der Gebietsabdeckung etc.

keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Dienste sollten generell kostenfrei genutzt werden können

keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Bzgl. des geringfügigen Betrags ist ggf. zu prüfen, ob es Probleme in Zahlungsverkehrssystemen geben würde. Im Wirkbetrieb ist auch das Geschäftsmodell hinsichtlich Aufwand und Kosten des Betriebs der Infrastruktur zu betrachten.
Antworten Wissenschaft:
Das können wir mangels Erfahrung nicht beurteilen.

#### 5.4.7 Frage 32 (Anbieter) / Frage 20 (Nutzer): Anpassung Pauschalpreis 50 €

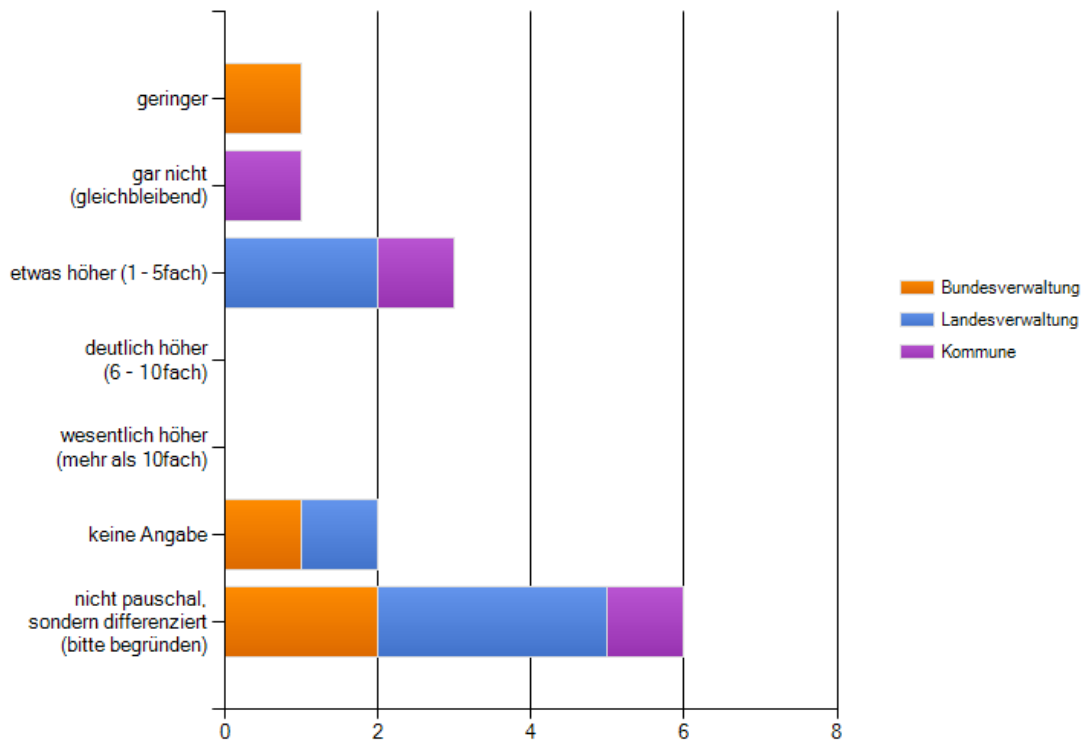
Bei kommerzieller Nutzung in öffentlichen Netzen wird ein Pauschalpreis in Höhe von 50 € / Dienst zugrunde gelegt. Wie sollte diese Pauschale im Wirkbetrieb angepasst werden?

Begründung / Erläuterung

Beantwortungen Anbieter (Frage 32):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
geringer	7,7%	1
gar nicht (gleichbleibend)	7,7%	1
etwas höher (1 – 5fach)	23,1%	3
deutlich höher (6 – 10fach)	0,0%	0
wesentlich höher (mehr als 10fach)	0,0%	0
keine Angabe	15,4%	2
nicht pauschal, sondern differenziert (bitte begründen)	46,2%	6
	Begründung / Erläuterung: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	7
	<b>beantwortete Frage</b>	<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:




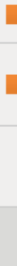



<b>geringer</b>
<b>Begründung / Erläuterung:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für die Bundesbehörden gilt zukünftig die geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten und Diensten

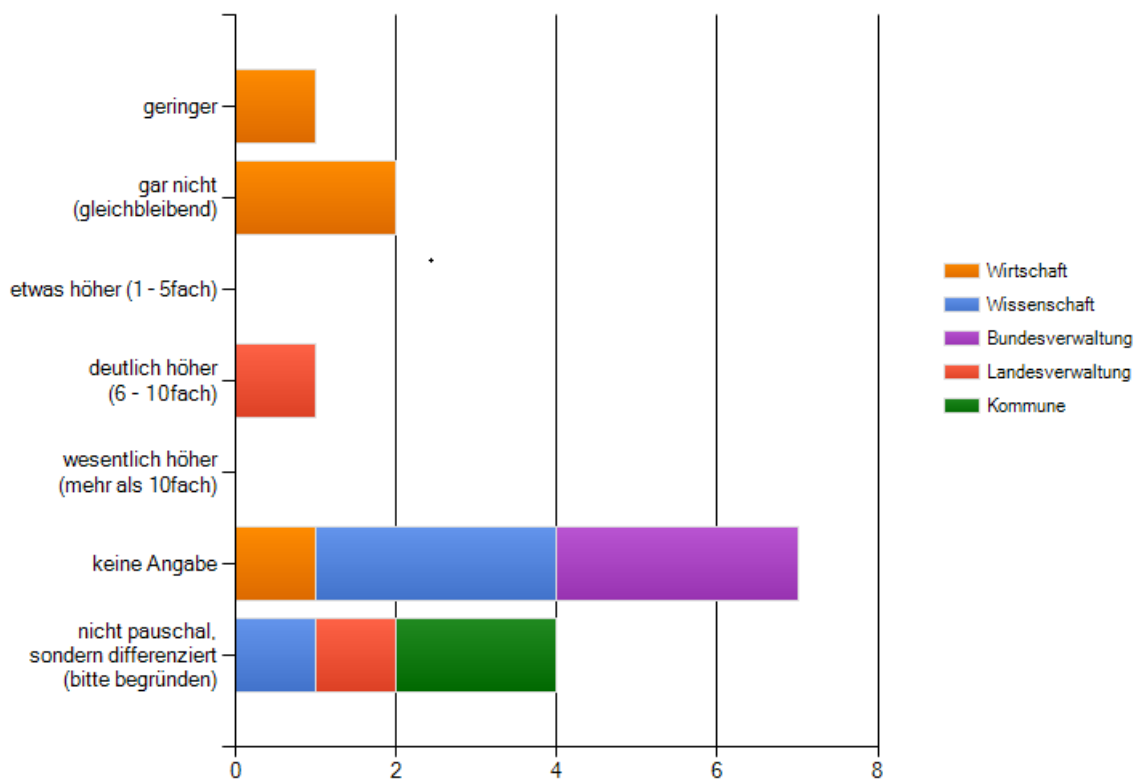
<b>nicht pauschal, sondern differenziert</b>
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Noch auszuwerten (abhängig vom Inhalt des Dienstes / Bezug § 6 DWD-G) Wahrscheinlich: wesentlich höher (mehr als 10fach), bzw. u.U. „nicht pauschal, sondern differenziert (bitte begründen)“ Eine angemessene Beteiligung des Nutzers an den Herstellungskosten der Leistung muss erkennbar sein. Das Unterlaufen anderer Preise des Anbieters darf nicht möglich sein (für Dritte sollten die Leistungen des Anbieters über das Lizenzmodell nicht günstiger zu beziehen sein als beim Anbieter selbst). Somit wahrscheinlich nicht nur differenzierter sondern auch wesentlich höher (mehr als 10fach), wenn keine Umsatzeinbrüche in Kauf genommen werden sollen (s.a. BMF-Stellungnahme) Noch auszuwerten (abhängig vom Inhalt des Dienstes / Bezug DWD-G) ( Aus IT Sicht: Dabei ist Serverlast ggf. zu berücksichtigen, je nachdem ob Nutzer caching anwendet oder Dritte auf den Server des Anbieter (DWD) durchreicht)
Siehe Antworten zu Frage 31. <i>Antwort Frage 31: Die Diskussion um Kriterien wurde im Modellvorhaben bewusst abgebrochen, da sich das Vorhaben auf den Lizenzierungsprozess konzentriert. Eine Einigung wurde nur für den begrenzten Nutzerkreis und die begrenzte Dauer im Modellvorhaben gefunden. Die</i>

nicht pauschal, sondern differenziert
<b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
<p><i>Diskussion um das Kostenmodell müsste wieder aufgenommen werden und ggf. in ein weiteres Projekt eingebracht werden. Für den Bund ist dies nach Änderung GeoZG allerdings nur noch in Einzelfällen relevant. Eine Differenzierung nach Produkt, und genutzter Menge (Fläche, Objekte etc.) sollte gegeben sein. Der Nutzungszweck (Weiterverwendung) kann über Wertungsfaktoren pauschal berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Aus Sicht des Nutzers ist eine einheitliche Bepreisung sinnvoll. Die Ermittlung eines einheitlichen Preises unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Kostenansätzen wird allerdings als schwierig eingeschätzt.</i></p> <p><i>Grundsätzlich sollten deshalb für Nutzungsrechte von Daten und Diensten entgeltfreie Modelle angestrebt werden (im Sinne des novellierten GeoZG des Bundes). Für die Einhaltung von bestimmten Service-Levels, z.B. für Verfügbarkeit und Gewährleistung, können darüber hinaus Entgelte verlangt werden. Hierfür sollten dann die marktüblichen Preise von IT-Dienstleistern heran gezogen werden.</i></p>
<b>Antworten Landesverwaltungen:</b>
<p>s. Antwort zu Frage 31</p> <p><i>Antwort Frage 31: Worauf beziehen sich die 0,10 € je Dienst? Pro Minute? Pro Jahr? Pro GetMap-Anfrage? Pro MPx?</i></p> <p><i>Die Frage kann nicht beantwortet werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei einer Reduzierung der Gebühren Einnahmeverluste entstehen, die an anderer Stelle aufgefangen werden müssen.</i></p>
<p>siehe Kommentar zu 28.</p> <p><i>Antwort Frage 28: Die Zuordnung hat aus meiner Sicht keinerlei Relevanz für das Kostenmodell, da INSPIRE bspw. ausdrücklich die Möglichkeit der kostenpflichtigen Dienste auch für den Bereich der Darstellungsdienste erlaubt. Relevanter wäre hinsichtlich der technischen Nutzung, ob es sich um einen gemäß INSPIRE Technical Guidance konformen Dienst handelt.</i></p>
<p>Siehe Punkt 28: Differenzierung nach Nutzungsumfang.</p> <p><i>Die Struktur ist nicht ausgewogen. Vergleich kommerzielles kleines privates Büro zu großem Energieunternehmen belasten die Anbieter-Infrastruktur sehr unterschiedlich (Klicks) bezahlen aber denselben Preis. Nur Pauschale von 50 EURO vorgesehen. Verhältnis wirtschaftlicher Wert eines Produktes zu finanzieller Kaufkraft eines Nutzers ist nicht berücksichtigt.</i></p>
<b>Antworten Kommunen:</b>
<p>s.o., es macht in diesem Kostenmodell keinen Unterschied, ob die Fläche des Bundes oder eines kleinen Ortes angeboten und genutzt wird.</p> <p><i>Antwort Frage 31: Das Äquivalenzprinzip ist zu berücksichtigen, z.B. nach Art und Umfang des Dienstes, der Gebietsabdeckung etc.</i></p>

Beantwortungen Nutzer (Frage 20):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
geringer		6,7%	1
gar nicht (gleichbleibend)		13,3%	2
etwas höher (1 – 5fach)		0,0%	0
deutlich höher (6 – 10fach)		6,7%	1
wesentlich höher (mehr als 10fach)		0,0%	0
keine Angabe		46,7%	7
nicht pauschal, sondern differenziert (bitte begründen)		26,7%	4
		Begründung / Erläuterung: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	6
<b>beantwortete Frage</b>			<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



keine Angabe: <b>Begründung / Erläuterung:</b> keine
Antworten Bundesverwaltungen:
Dienste sollten generell kostenfrei genutzt werden können
Antworten Wirtschaft:
Im Wirkbetrieb ist auch das Geschäftsmodell hinsichtlich Aufwand und Kosten des Betriebs der Infrastruktur zu betrachten.

nicht pauschal, sondern differenziert <b>Begründungen / Erläuterungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Siehe Punkt 18: Differenzierung nach Nutzungsumfang. <i>Antwort Frage 18: Die Struktur ist nicht ausgewogen. Vergleich kommerzielles kleines privates Büro zu großem Energieunternehmen belasten die Anbieter-Infrastruktur sehr unterschiedlich (Klicks) bezahlen aber denselben Preis. Nur Pauschale von 50 EURO vorgesehen. Verhältnis wirtschaftlicher Wert eines Produktes zu finanzieller Kaufkraft eines Nutzers ist nicht berücksichtigt.</i>
Antworten Kommunen:
Qualität und Tiefe der Informationen sind unterschiedlich, damit sollte auch der Preis differieren. Bei FTP-Downloads sollten Größe des benötigten Ausschnitts und Qualität den Preis bestimmen.
s.o. Nr. 19. Es macht in diesem Kostenmodell keinen Unterschied, ob die Fläche des Bundes oder eines kleinen Ortes angeboten und genutzt wird. <i>Antwort Frage 19: Das Äquivalenzprinzip ist zu berücksichtigen, z.B. nach Art und Umfang des Dienstes, der Gebietsabdeckung etc.</i>
Antworten Wissenschaft:
Hängt generell davon ab, ob damit tatsächlich ein monetärer Gewinn erzielt wird. Es wäre auch sowohl die Datenqualität/Menge und der Aufwand der Erhebung in Betracht zu ziehen. Sollte davon ausgehend ein einmaliger, transparenter Betrag sein.

#### 5.4.8 Frage 33 (Anbieter) / Frage 21 (Nutzer): Berücksichtigung Anzahl Arbeitsplätze

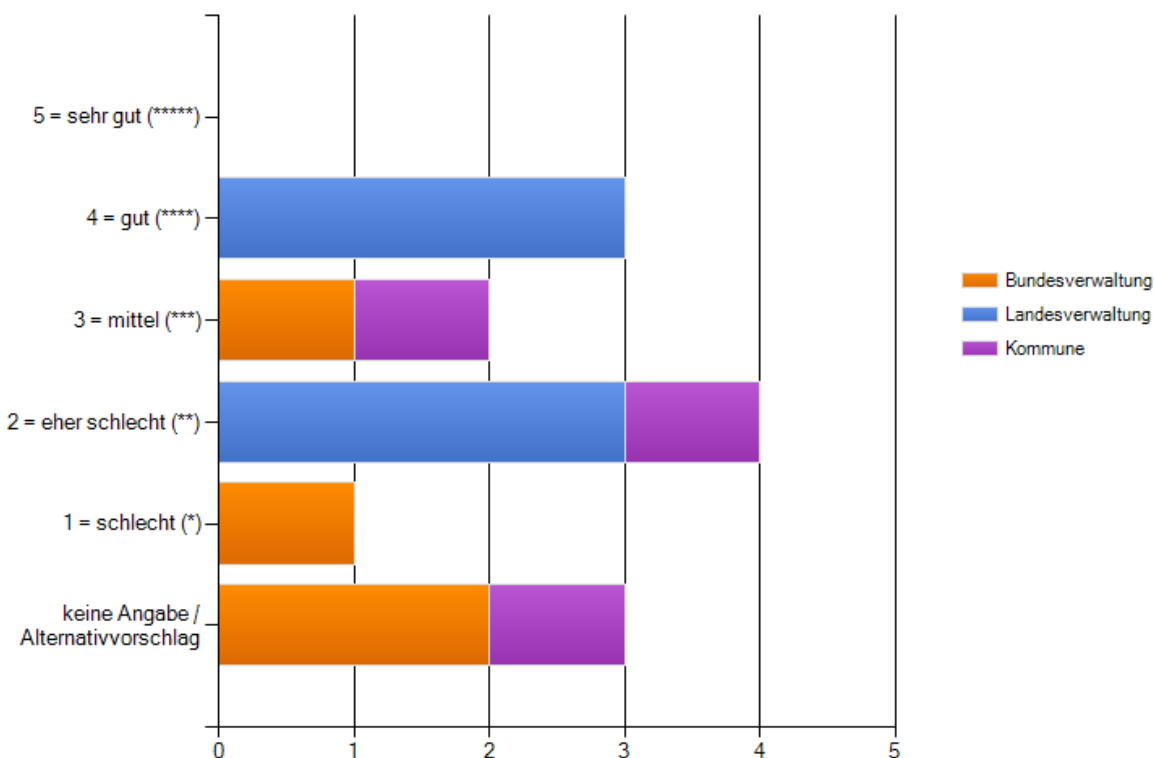
Bei kommerzieller Nutzung in nicht-öffentlichen Netzen orientiert sich der Bereitstellungspreis an der Anzahl der nutzenden Arbeitsplätze. Wie beurteilen Sie die Berücksichtigung der Anzahl der Arbeitsplätze in einem Verhältnis von 1:1?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort bzw. erläutern Sie Ihren Alternativvorschlag

Beantwortungen Anbieter (Frage 33):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****)	23,1%	3
3 = mittel (***)	15,4%	2
2 = eher schlecht (**)	30,8%	4
1 = schlecht (*)	7,7%	1
keine Angabe / Alternativvorschlag	23,1%	3
Bitte begründen Sie Ihre Antwort bzw. erläutern Sie Ihren Alternativvorschlag: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Besser nach Anzahl der Nutzer gestaffelten Jahrespreisen



3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Die kommerzielle Verarbeitung meteorologischer Geodaten erfolgt typischerweise in IT-Anwendungen, die die verschiedensten Anschlussprozesse unterstützen. Die Feststellung der Anzahl der nutzenden Arbeitsplätze könnte schwierig werden. Bei sehr vielen nutzenden Arbeitsplätzen ist ein lineares Modell ggf. nicht angemessen – ggf. wäre eine degressive Staffelung angemessener.
Antworten Kommunen:
Diese Regelung hat sich in der Praxis als problematisch herausgestellt und gibt immer Anlass zur Diskussion mit dem Kunden. Außerdem ist die Überprüfung der Zahl äußerst schwierig.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Erfahrungsgemäß führt die Angabe der Anzahl der Arbeitsplätze als Indiz für die Quantität der Nutzung regelmäßig zu Problemen: welche Arbeitsplätze sollen konkret gezählt werden? Wie kann man die Angabe kontrollieren? etc.
Das könnte bei entsprechendem Grundpreis zu überhöhten Gesamtkosten führen. Die Bildung von Staffeln, ggf. mit Rabattierung, erscheint sinnvoll.
Bei vielen Arbeitsplätzen sollte eine Rabattierung / Staffelung erfolgen.
Antworten Kommunen:
In Kommunen haben die Nutzer relativ wenige Arbeitsplätze, die aber einen hohen administrativen und Beratungsaufwand erfordern, daher sollte von einem linearem Kostenmodell Abstand genommen werden. Ein Sockelbetrag und Steigerung in gestaffelten Stufen sind angemessener.

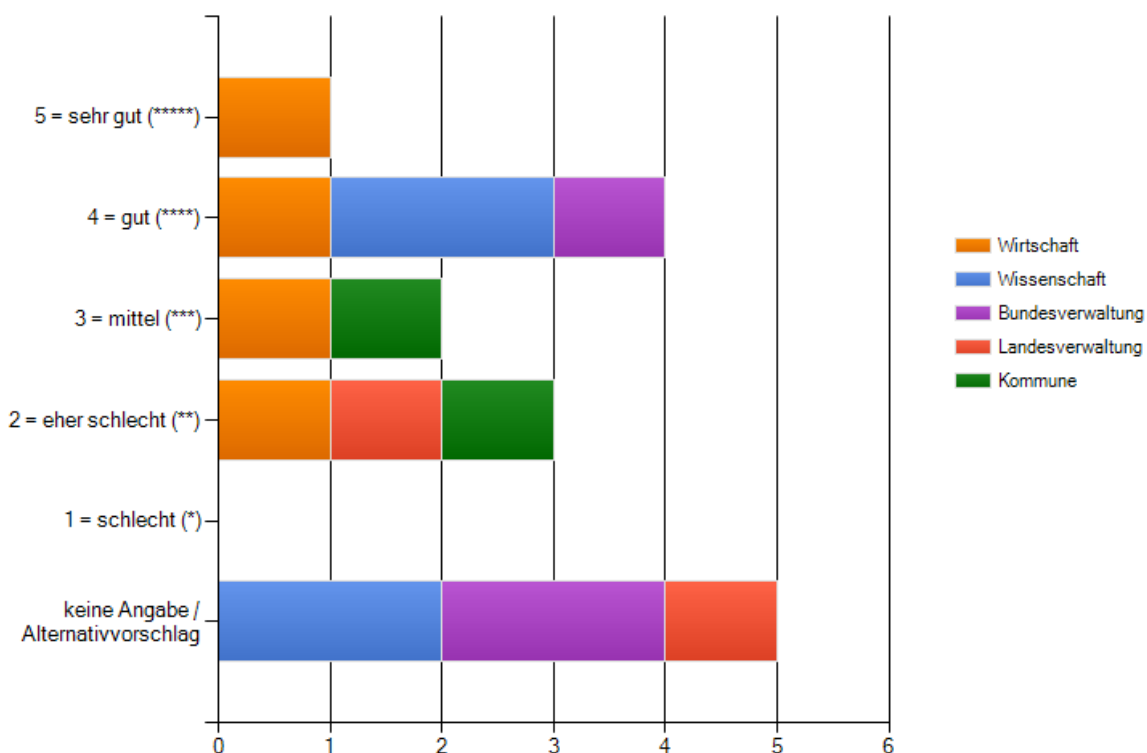
1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Staffelung im Sinne eines Mengenrabatts ist üblich.

keine Angabe / Alternativvorschlag
<b>Begründung / Erläuterung Alternativvorschlag:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für die Bundesbehörden gilt zukünftig die geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten und Diensten

Beantwortungen Nutzer (Frage 21):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	6,7%	1
4 = gut (****)	26,7%	4
3 = mittel (***)	13,3%	2
2 = eher schlecht (**)	20,0%	3
1 = schlecht (*)	0,0%	0
keine Angabe / Alternativvorschlag	33,3%	5
Bitte begründen Sie Ihre Antwort bzw. erläutern Sie Ihren Alternativvorschlag: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		8
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Ein Nachteil ist, dass bei unterjähriger Änderung der Anzahl der Arbeitsplätze wieder eine neue Lizenz abgeschlossen werden muss

4 = gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Hinsichtlich der geringfügigen Beträge ist ein Preis abhängig von der Anzahl Arbeitsplätze akzeptabel. Bei wesentlich höheren Stückpreisen sollte bei Intranetnutzung über einen vereinfachten gestaffelten Preis nachgedacht werden (z.B. 3 Stufen essential, advantage, professional).

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Bei 0,10€ pro Lizenz spielt das keine große Rolle. Wenn die Pauschale erhöht wird könnte man das staffeln
Antworten Wirtschaft:
Ist in einigen Geschäftsmodellen nicht abzufragen. Somit wären hier Flatrates geeigneter.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
bei vielen Arbeitsplätzen sollte eine Rabattierung / Staffelung erfolgen.
Antworten Kommunen:
In Kommunen haben die Nutzer relativ wenige Arbeitsplätze, die aber einen hohen administrativen und Beratungsaufwand erfordern, daher sollte von einem linearem Kostenmodell Abstand genommen werden. Ein Sockelbetrag und Steigerung in gestaffelten Stufen sind angemessener.

keine Angabe / Alternativvorschlag
<b>Begründung / Erläuterung Alternativvorschlag:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Dienste sollten generell kostenfrei genutzt werden können
Antworten Wissenschaft:
Es kommt auf die Datengrundlage an. Eher günstige Daten könnten für eine maximale Anzahl von Nutzern lizenziert werden (z.B. Verwaltungseinheiten). Sehr umfangreiche Datensätze (z.B. BasisDLM) könnten pro Arbeitsplatz/ggf. pro Unternehmen) lizenziert werden.

#### 5.4.9 Frage 34 (Anbieter) / Frage 22 (Nutzer): Option Mindestentgelt

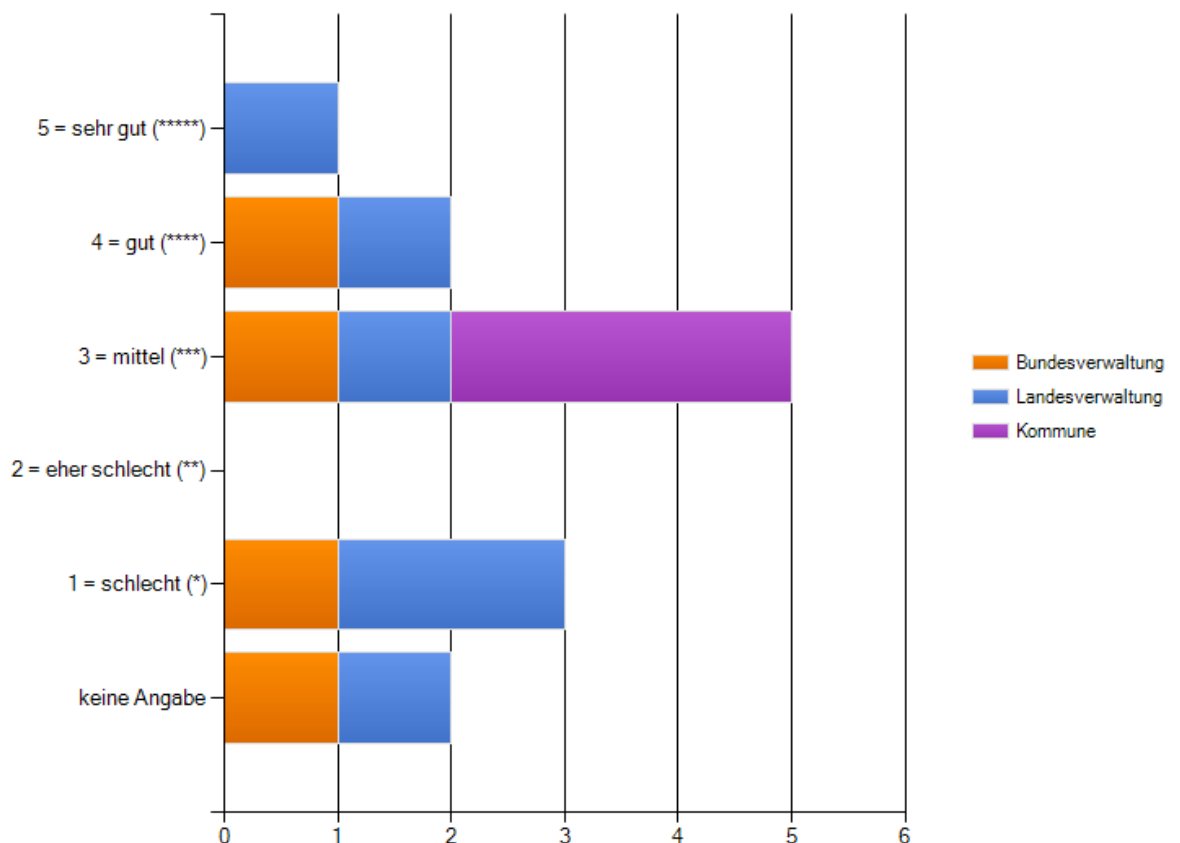
Wie beurteilen Sie die zukünftige Option eines Mindestentgeltes?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie ggf. die Höhe des Mindestentgeltes an.

Beantwortungen Anbieter (Frage 34):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	7,7%	1
4 = gut (****)	15,4%	2
3 = mittel (***)	38,5%	5
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	23,1%	3
keine Angabe	15,4%	2
Bitte begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie ggf. die Höhe des Mindestentgeltes an: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Durch Mindestentgelt wird der Bearbeitungsaufwand beim Bereitsteller berücksichtigt.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Kann dazu genutzt werden, dass bestimmte Fixkosten gedeckt werden können (in Form einer zweiten Entgeltkomponente „Grundpreis“), was das Kostenmodell jedoch komplizierter machen kann. Einführung eines Mindestentgelts für Erhaltung/Pflege des Systems („Finanzierungsbeitrag zur Bereitstellung des Systems“) (v.a. für Downloaddienste?) Dann müsste jedoch der Konflikt zur Entgeltfreiheit geklärt werden!
Antworten Landesverwaltungen:
Dies würde einer niedrigen Pauschale für Geringnutzer entsprechen. Die Pauschale ist abhängig von der Art der Daten.
Antworten Kommunen:
Inspire-Themen sollen kostenfrei zur Verfügung stehen. Dort eine Aufwandspauschale in Rechnung zu stellen ist nicht sinnvoll.
Nur bei manueller Rechnungsstellung, hohen Online-Zahlungskosten oder manueller Produktkonfiguration erforderlich, dann 20,00€ Mindestgebühr.

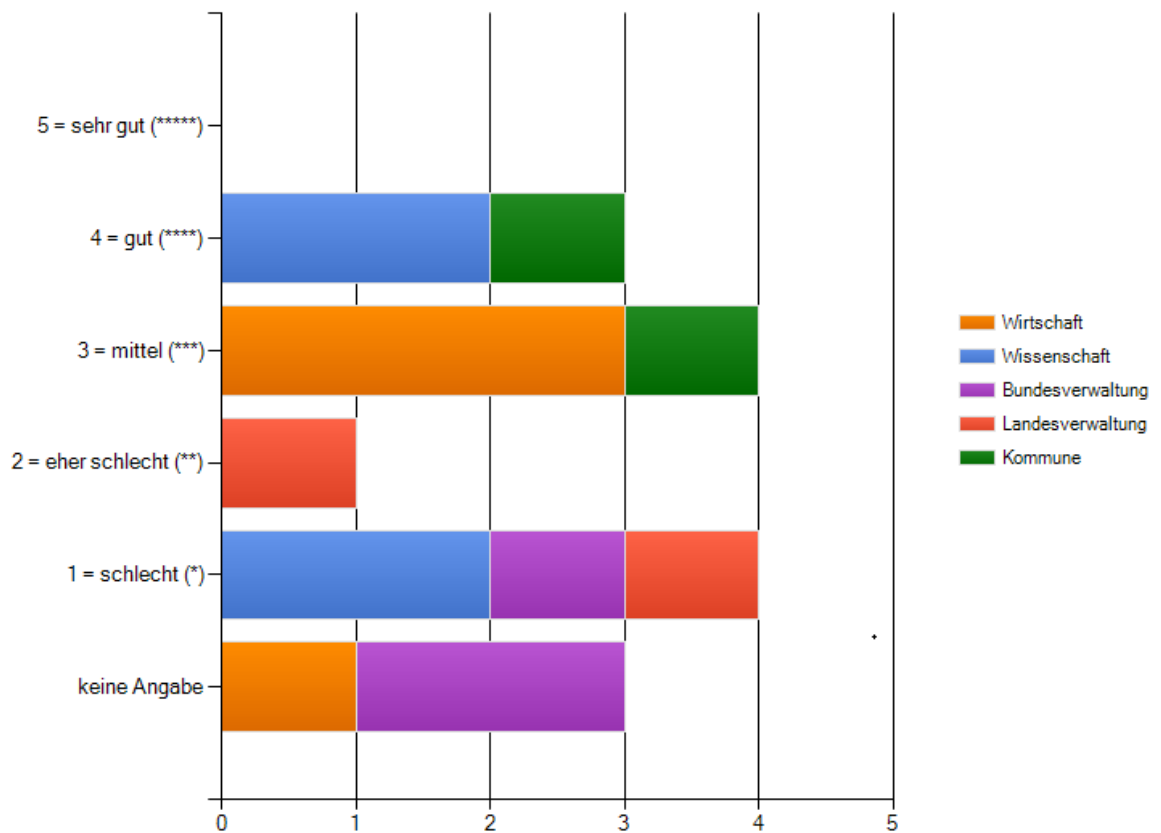
1 = schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für die Bundesbehörden gilt zukünftig die geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten und Diensten
Antworten Landesverwaltungen:
Ein Mindestentgelt macht aus Nutzersicht keinen Sinn.
Der GD legt das Entgelt für seine Dienste fest, die Option ist nicht erforderlich

keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Der Grundpreis oder die Pauschale sollte so gewählt sein, dass sie einem Mindestentgelt entspricht.

Beantwortungen Nutzer (Frage 22):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****)	20,0%	3
3 = mittel (***)	26,7%	4
2 = eher schlecht (**)	6,7%	1
1 = schlecht (*)	26,7%	4
keine Angabe	20,0%	3
Bitte begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie ggf. die Höhe des Mindestentgeltes an: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		9
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



4 = gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Sinnvoll aber immer schwer dem Nutzer zu vermitteln
Antworten Wissenschaft:
Sollte aber tatsächlich davon abhängig sein, wer der Käufer und wer der Verkäufer ist. Bundesbehörden die sich gegenseitig Dinge finanziell in Rechnung stellen, verursachen Kosten durch den Abrechnungsprozess ohne dem Bundeshaushalt einen finanziellen Nutzen zu erbringen. Im Interesse der Steuereinsparung sollte dieses entfallen.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Nur bei manueller Rechnungsstellung, hohen Online-Zahlungskosten oder manueller Produktkonfiguration erforderlich, dann 20,00€ Mindestgebühr.
Antworten Wirtschaft:
Ist das nicht mit dem Preismodell schon gegeben, oder soll eine Art „Grund- oder Bearbeitungsgebühr“ erhoben werden? In diesem Fall lautet die Bewertung 1.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Das Entgelt sollte sich nach dem Aufwand zur Erzeugung und Bereitstellung des Dienstes richten.

1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Dienste sollten generell kostenfrei genutzt werden können
Antworten Landesverwaltungen:
Ein Mindestentgelt macht aus Nutzersicht keinen Sinn
Antworten Wissenschaft:
Einige Daten werden (aus gutem Grund) kostenlos angeboten. Warum dann also einen Mindestpreis dafür verlangen?

keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Sinnvoll wenn z.B. pro Abrechnungsvorgang höhere Kosten entstehen.

**5.4.10 Frage 35 (Anbieter) / Frage 23 (Nutzer): Option Maximalentgelt**

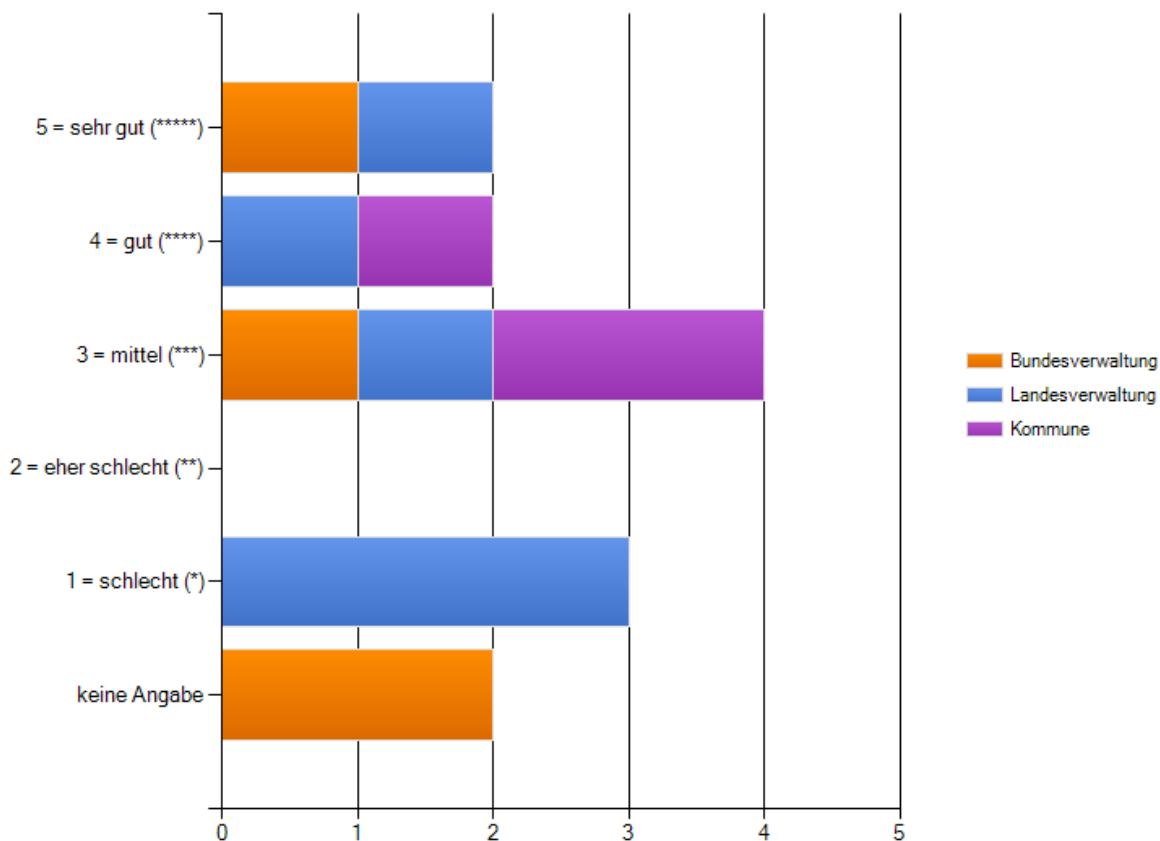
Wie beurteilen Sie die zukünftige Option eines Maximalentgeltes?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie ggf. die Höhe des Maximalentgeltes an.

Beantwortungen Anbieter (Frage 35):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	15,4%	2
4 = gut (****)	15,4%	2
3 = mittel (***)	30,8%	4
2 = eher schlecht (**)	0,0%	0
1 = schlecht (*)	23,1%	3
keine Angabe	15,4%	2
Bitte begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie ggf. die Höhe des Maximalentgeltes an: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:











5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für die Bundesbehörden gilt zukünftig die geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten und Diensten; für darüberhinausgehende Daten wäre ein Maximalentgelt anstrebenswert
Antworten Landesverwaltungen:
Aus Nutzersicht „Kostenairbag“

3 = mittel (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Wie zu begründen? In Form eines Mengenrabatts? Denkbar- sofern in Übereinstimmung mit § 6 DWD-G
Antworten Landesverwaltungen:
Dies würde einer "Flatrate" für Vielnutzer entsprechen. Die Pauschale ist abhängig von der Art der Daten.

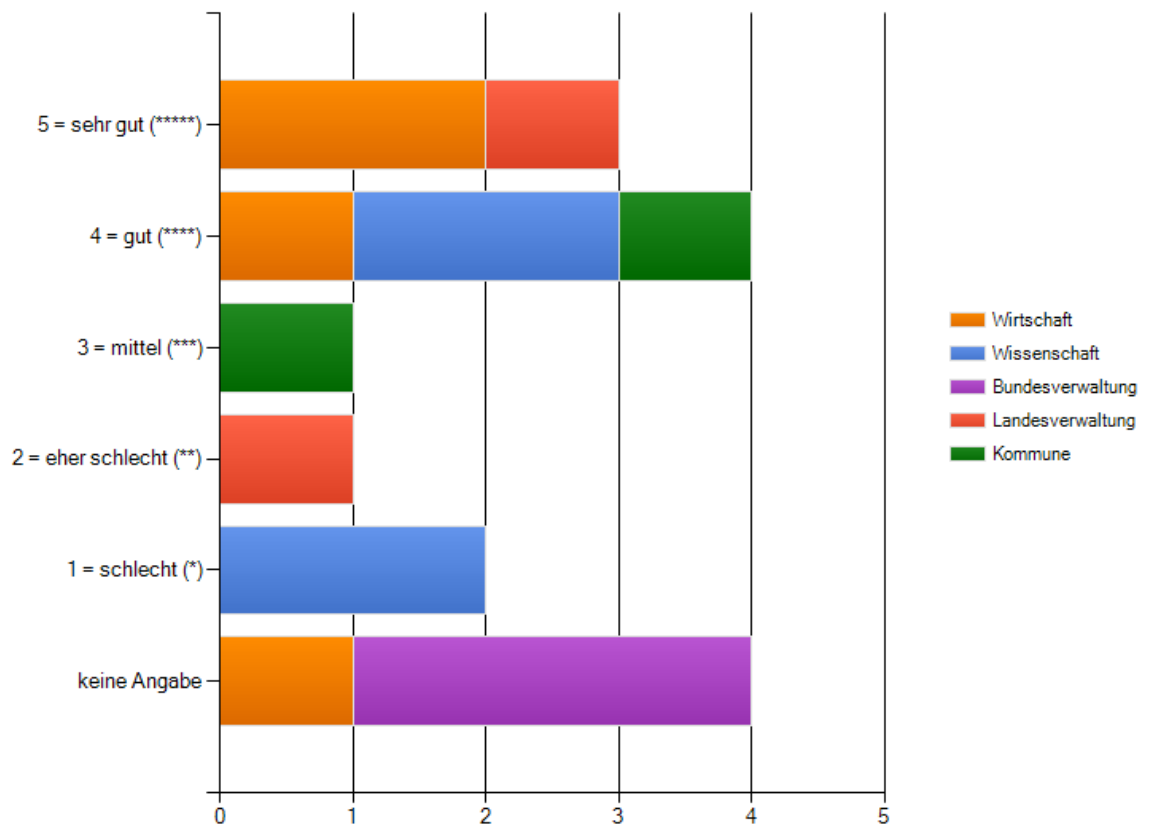
1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Durch die Pauschale bzw. "Flatrate" sehe ich hierfür kein Erfordernis.
Der GD legt das Entgelt für seine Dienste fest, die Option ist nicht erforderlich

keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Hängt von der Höhe des Maximalentgelts ab. ggf. produktdifferenziert. Macht nur in Form einer Deckelung Sinn.

Beantwortungen Nutzer (Frage 23):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)		26,7%	4
4 = gut (****)		33,3%	5
3 = mittel (***)		6,7%	1
2 = eher schlecht (**)		20,0%	3
1 = schlecht (*)		6,7%	1
keine Angabe		6,7%	1
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>			11
<b>beantwortete Frage</b>			<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Insbesondere für Kunden mit hohen Anwenderzahlen.
Antworten Landesverwaltungen:
Aus Nutzersicht „Kostenairbag“

4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Maximalentgelt pro Dienst und Rabattsystem bei guten Kunden
Antworten Wissenschaft:
Schutz vor Kostenfallen.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Das Entgelt sollte sich nach dem Aufwand zur Erzeugung und Bereitstellung des Dienstes richten.

1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wissenschaft:
Einige Daten werden (aus gutem Grund) zu einem sehr hohen Preis angeboten. Warum dann also solche Daten einem Maximalpreis unterwerfen?







keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Dienste sollten generell kostenfrei genutzt werden können; wenn Dienste kostenpflichtig sein sollen, dann auf jede Fall mit Mindestentgelt.
Antworten Wirtschaft:
Sinnvoll bei zukünftig ggf. doch wesentlich höheren Grundpreisen hinsichtlich der Akzeptanz.

#### 5.4.11 Frage 36 (Anbieter) / Frage 24 (Nutzer): Beurteilung Pauschaltarifkostenmodell

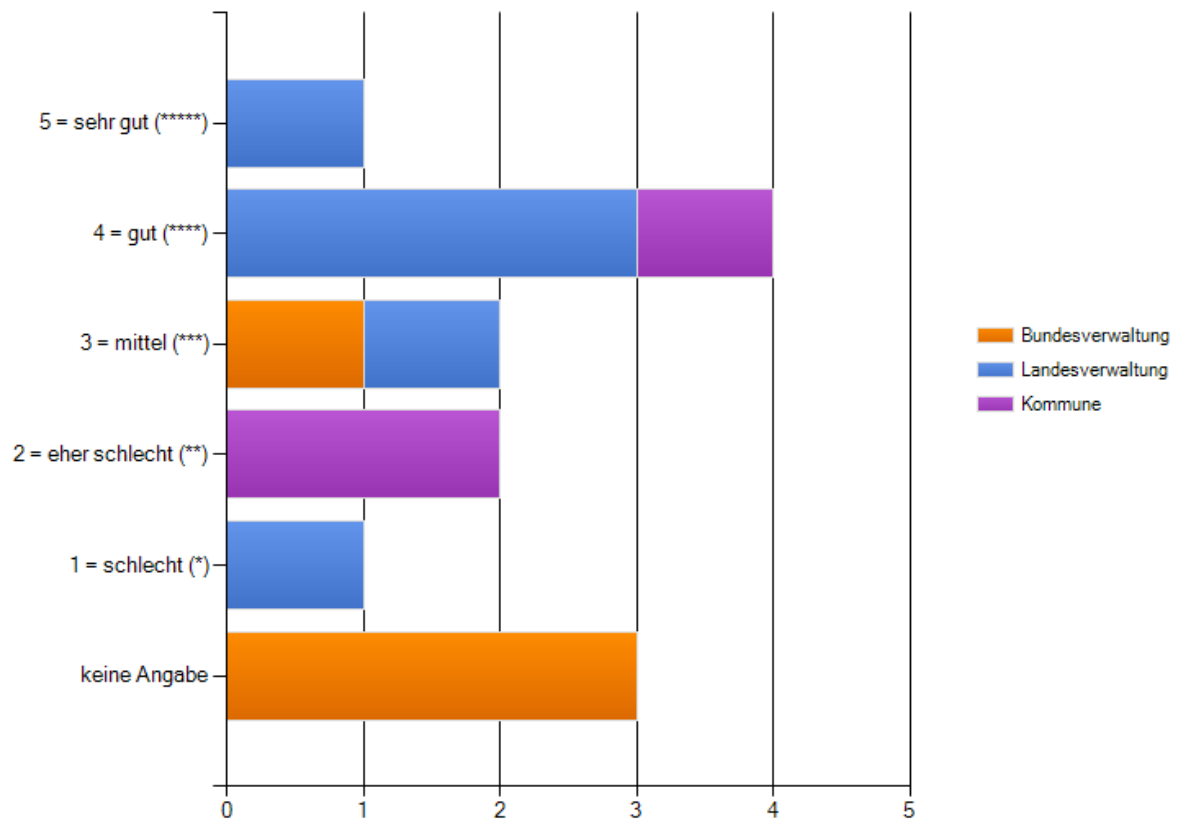
Wie beurteilen Sie ein auf Pauschalpreisen basierendes Kostenmodell, um eine einfache und einheitliche Preisgestaltung zu ermöglichen?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 36):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)		7,7%	1
4 = gut (****)		30,8%	4
3 = mittel (***)		15,4%	2
2 = eher schlecht (**)		15,4%	2
1 = schlecht (*)		7,7%	1
keine Angabe		23,1%	3
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>			10
<b>beantwortete Frage</b>			<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



5 = sehr gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung der Nutzer.

4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Ein sehr automationsfreundliches Modell, über das in NRW schon sehr lange nachgedacht wird. Bisher gab es immer Probleme bei der Ermittlung einer angemessenen Pauschale, mit der das Äquivalenzprinzip nicht verletzt wird.
Sofern es gut differenzierte (gestaffelte) Pauschalen gibt.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Vorteil: klar, verständlich, übersichtlich, leicht zu handhaben Nachteil: keine Flexibilität; quasi kein Bezug zu den Kosten der Leistungen und deshalb problematisch angesichts unserer gesetzlichen Vorgaben (§ 6 – DWD-G) Auch Pauschalpreise müssten gem. BHO nachvollziehbar ermittelt werden. (Anmerkung: „Kostenmodell“ ist nicht zutreffend; sollte durch „Preismodell“ ersetzt werden.) Schwierig für DWD, Grund: DWD-G (besser für den DWD: Preismodell nicht Dienst-abh., sondern besser Produkt/Pakete-abh.)
Antworten Landesverwaltungen:
Die Heterogenität der einzelnen Datenbestellungen kann durch Pauschalpreise nur unzureichend abgebildet werden.







2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Tiefe und Qualität der Dienste sind sehr unterschiedlich
Widerspricht möglicherweise dem Äquivalenzprinzip

1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Der Aufwand für Erstellung und Unterhaltung der Dienste ist sehr unterschiedlich

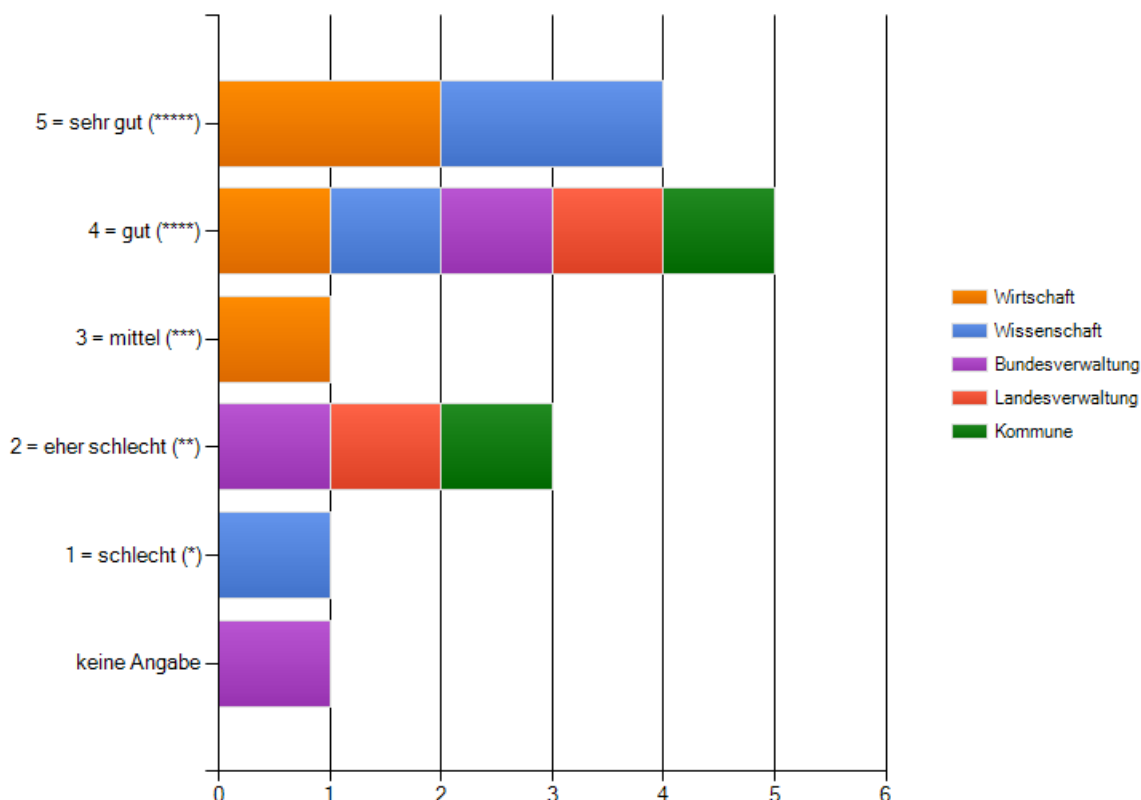
keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Hängt von der Höhe des Pauschalentgelts ab. Sollte nach Produkten und Nutzungszweck differenziert werden. Siehe auch Antworten zu Frage 31.

keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
<p><i>Antwort Frage 31: Die Diskussion um Kriterien wurde im Modellvorhaben bewusst abgebrochen, da sich das Vorhaben auf den Lizenzierungsprozess konzentriert. Eine Einigung wurde nur für den begrenzten Nutzerkreis und die begrenzte Dauer im Modellvorhaben gefunden. Die Diskussion um das Kostenmodell müsste wieder aufgenommen werden und ggf. in ein weiteres Projekt eingebracht werden. Für den Bund ist dies nach Änderung GeoZG allerdings nur noch in Einzelfällen relevant. Eine Differenzierung nach Produkt, und genutzter Menge (Fläche, Objekte etc.) sollte gegeben sein. Der Nutzungszweck (Weiterverwendung) kann über Wertungsfaktoren pauschal berücksichtigt werden. Aus Sicht des Nutzers ist eine einheitliche Bepreisung sinnvoll. Die Ermittlung eines einheitlichen Preises unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Kostenansätzen wird allerdings als schwierig eingeschätzt. Grundsätzlich sollten deshalb für Nutzungsrechte von Daten und Diensten entgeltfreie Modelle angestrebt werden (im Sinne des novellierten GeoZG des Bundes). Für die Einhaltung von bestimmten Service-Levels, z.B. für Verfügbarkeit und Gewährleistung, können darüber hinaus Entgelte verlangt werden. Hierfür sollten dann die marktüblichen Preise von IT-Dienstleistern heran gezogen werden.</i></p>
Für die Bundesbehörden gilt zukünftig die geldleistungsfreie Bereitstellung von Daten und Diensten

Beantwortungen Nutzer (Frage 24):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	 26,7%	4
4 = gut (****)	 33,3%	5
3 = mittel (***)	 6,7%	1
2 = eher schlecht (**)	 20,0%	3
1 = schlecht (*)	 6,7%	1
keine Angabe	 6,7%	1
	Bitte begründen Sie Ihre Antwort <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	11
	<b>beantwortete Frage</b>	<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Einfachheit führt zu größerer Transparenz und damit in der Folge Akzeptanz und Nutzung.
Antworten Wissenschaft:
Falls eine Vereinfachung einhergeht, scheint uns das eine gute Option zu sein.

4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltung:
- Kostenmodell ist Dienst-abhängig und nicht Produkt-abhängig, d.h. eine individuelle Zusammenstellungen einzelner Produkte (und damit ggf. auch gestaffelte Entgelte) ist nicht möglich, was jedoch zu einem attraktiveren Angebot führen würde
- Abhängig von der Kalkulation der Preise für die einzelnen Dienste kann es bei einem Dienst-abhängigen pauschalen Kostenmodell u.U. passieren, dass der Nutzer für Layer bezahlen muss, die er eigentlich nicht braucht (d.h. die Preise sollten so gering wie möglich sein, um auch kleineren Unternehmen die Nutzung zu ermöglichen)
- „Kostenmodell“ ist nicht zutreffend; sollte durch „Preismodell“ ersetzt werden
Antworten Landesverwaltungen:
Sofern es gut differenzierte (gestaffelte) Pauschalen gibt.
Antworten Wissenschaft:
Für den Anfang gut, aber zukünftig besser abhängig von den Vertragspartnern. Eventuell durch Zugehörigkeit zu den Nutzergruppen variieren. Der tatsächliche Endpreis soll sofort nach

4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Produktkonfiguration erkennbar sein und keine weiteren Verhandlungen oder Hintertüren enthalten.
Antworten Wirtschaft:
Pauschalpreis = Pauschalpreis pro Dienst

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Hängt vom Folgegeschäftsmodell ab. Kann gut sein, aber auch schlecht.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Dienste sollten generell kostenfrei genutzt werden können
Antworten Landesverwaltungen:
Das Entgelt sollte sich nach dem Aufwand zur Erzeugung und Bereitstellung des Dienstes richten.
Antworten Kommunen:
Widerspricht möglicherweise dem Äquivalenzprinzip

1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wissenschaft:
Das wird der oftmals sehr unterschiedlichen Datenqualität nicht gerecht.







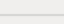
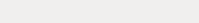


#### 5.4.12 Frage 37 (Anbieter) / Frage 25 (Nutzer): Zukünftige Kostenermittlungskriterien

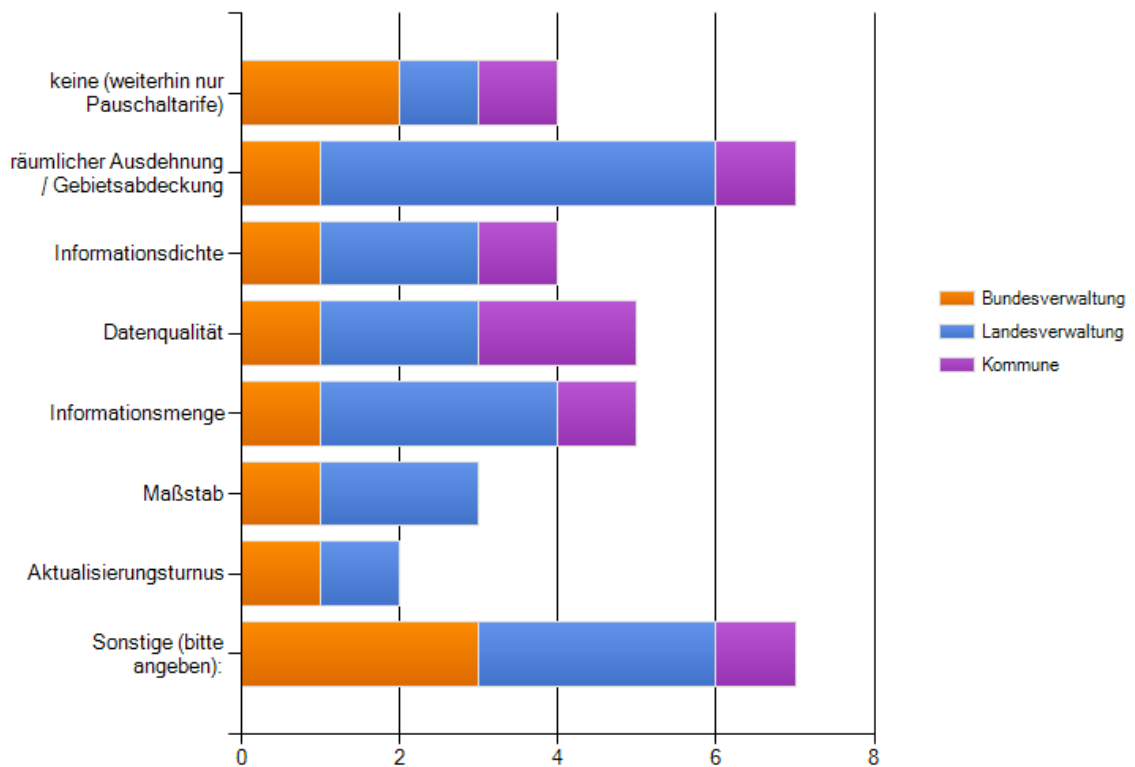
Im Kostenmodell werden nur Pauschaltarife zugrunde gelegt. Welche Kriterien sollten zukünftig für die Kostenermittlung berücksichtigt werden? (vgl. Ausführungen im Feinkonzept Kap. 3.1.2)

*(mehrere Antworten möglich)*

##### Beantwortungen Anbieter (Frage 37):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
keine (weiterhin nur Pauschaltarife)		30,8%	4
räumlicher Ausdehnung / Gebietsabdeckung		53,8%	7
Informationsdichte		30,8%	4
Datenqualität		38,5%	5
Informationsmenge		38,5%	5
Maßstab		23,1%	3
Aktualisierungsturnus		15,4%	2
Sonstige (bitte angeben): <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		53,8%	7
<b>beantwortete Frage</b>			<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



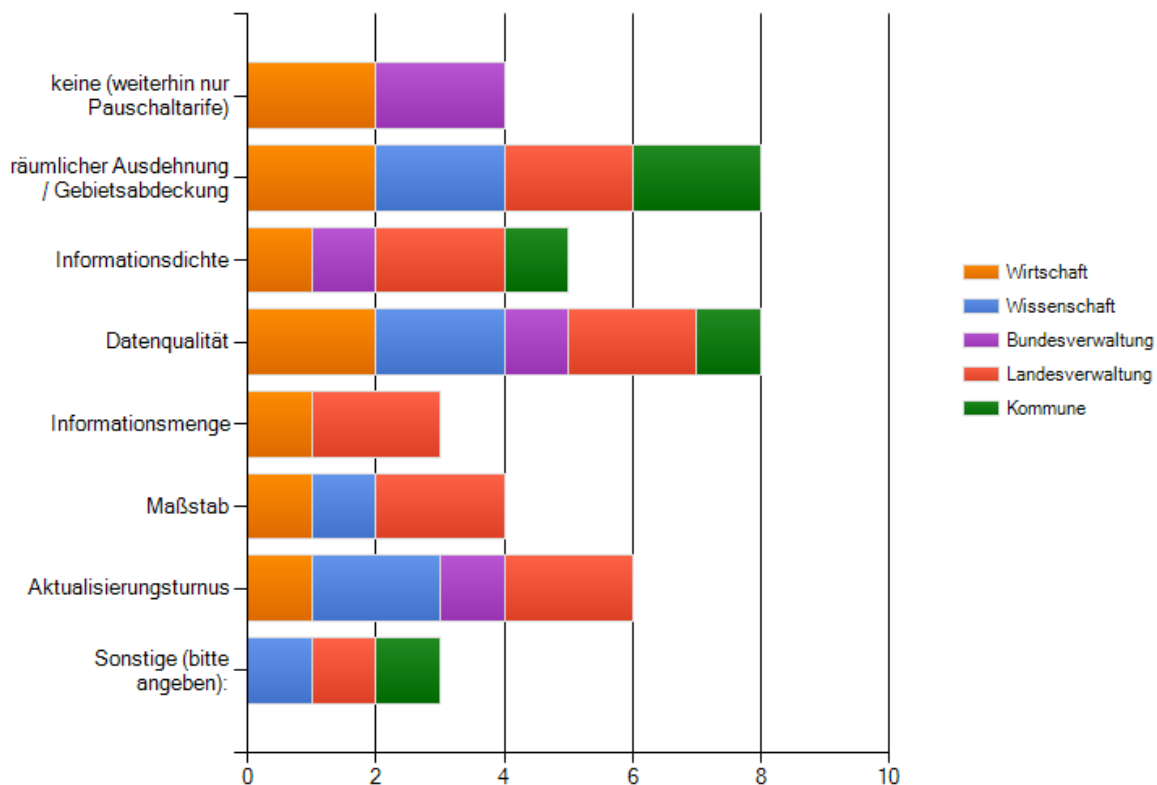
<b>Sonstige:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
<p>Letztendlich sind alle genannten Kriterien relevant, sowie gegebenenfalls weitere Kriterien je nach Produkt und Sichtweise des Datenbereitstellers. Der Einfluss des Datenbereitstellers auf die Höhe des Pauschalpreises darf nicht zu stark beschnitten werden, ansonsten wird die Umsetzung in der föderalen Struktur unmöglich.</p> <p>Die Diskussion um Kriterien wurde im Modellvorhaben bewusst abgebrochen, da sich das Vorhaben auf den Lizenzierungsprozess konzentriert. Eine Einigung wurde nur für den begrenzten Nutzerkreis und die begrenzte Dauer im Modellvorhaben gefunden. Die Diskussion um das Kostenmodell müsste wieder aufgenommen werden und ggf. in ein weiteres Projekt eingebracht werden. Für den Bund ist dies nach Änderung GeoZG nur noch in Einzelfällen relevant.</p> <p>Siehe auch Antworten zu Frage 31.</p> <p><i>Antwort Frage 31: Die Diskussion um Kriterien wurde im Modellvorhaben bewusst abgebrochen, da sich das Vorhaben auf den Lizenzierungsprozess konzentriert. Eine Einigung wurde nur für den begrenzten Nutzerkreis und die begrenzte Dauer im Modellvorhaben gefunden. Die Diskussion um das Kostenmodell müsste wieder aufgenommen werden und ggf. in ein weiteres Projekt eingebracht werden. Für den Bund ist dies nach Änderung GeoZG allerdings nur noch in Einzelfällen relevant. Eine Differenzierung nach Produkt, und genutzter Menge (Fläche, Objekte etc.) sollte gegeben sein. Der Nutzungszweck (Weiterverwendung) kann über Wertungsfaktoren pauschal berücksichtigt werden. Aus Sicht des Nutzers ist eine einheitliche Bepreisung sinnvoll. Die Ermittlung eines einheitlichen Preises unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Kostenansätzen wird allerdings als schwierig eingeschätzt. Grundsätzlich sollten deshalb für Nutzungsrechte von Daten und Diensten entgeltfreie Modelle angestrebt werden (im Sinne des novellierten GeoZG des Bundes). Für die Einhaltung von bestimmten Service-Levels, z.B. für Verfügbarkeit und Gewährleistung, können darüber hinaus Entgelte verlangt werden. Hierfür sollten dann die marktüblichen Preise von IT-Dienstleistern heran gezogen werden.</i></p>

<b>Sonstige:</b>
Dienste sollten kostenfrei verwendet werden können – auch bei kommerzieller Nutzung
nach unseren gesetzlichen Vorgaben müsste eine Preiskalkulation anhand der Herstellungskosten der Leistung erfolgen; ein Preis kann erhöht werden aufgrund seiner besonderen wirtschaftlichen Bedeutung oder ermäßigt werden aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses. Zu berücksichtigen: Informationsmenge, Aktualisierungsturnus, Nachfragehäufigkeit, Erstellungs- / Bereitstellungsaufwand, ggf. Datenqualität
Antworten Landesverwaltungen:
Kriterien der AdV-GR Zeit: Dauer der Nutzung
Jahresbezogen, Rabattregelungen sollen möglich sein
Berücksichtigung weiterer benutzerbezogenen Kriterien, Datenart, etc
Antworten Kommunen:
Sinnvoll wäre eine Klassenbildung nach einigen wenigen Kriterien, in die das jeweilige Thema Dienste eingeordnet würde. Kommunale Abdeckung ... Bundesweite Abdeckung Art des Dienstes Thema

Beantwortungen Nutzer (Frage 25):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
keine (weiterhin nur Pauschaltarife)	26,7%	4
räumlicher Ausdehnung / Gebietsabdeckung	53,3%	8
Informationsdichte	33,3%	5
Datenqualität	53,3%	8
Informationsmenge	20,0%	3
Maßstab	26,7%	4
Aktualisierungsturnus	40,0%	6
Sonstige (bitte angeben): Beantwortungen anzeigen	20,0%	3
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Sonstige:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Berücksichtigung weiterer benutzerbezogenen Kriterien, Datenart, etc
Antworten Kommunen:
Sinnvoll wäre eine Klassenbildung nach einigen wenigen Kriterien, in die das jeweilige Thema Dienste eingeordnet würde. Kommunale Abdeckung ... Bundesweite Abdeckung Art des Dienstes Thema
Antworten Wissenschaft:
Pauschaltarife, aber differenziert entsprechend der Gruppenzugehörigkeit von Käufer und Verkäufer.

**5.4.13 Frage 38 (Anbieter) / Frage 26 (Nutzer): Möglichkeit zur Abweichung**

Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Möglichkeit, zukünftig vom Kostenmodell des Modellvorhabens abweichen zu können?

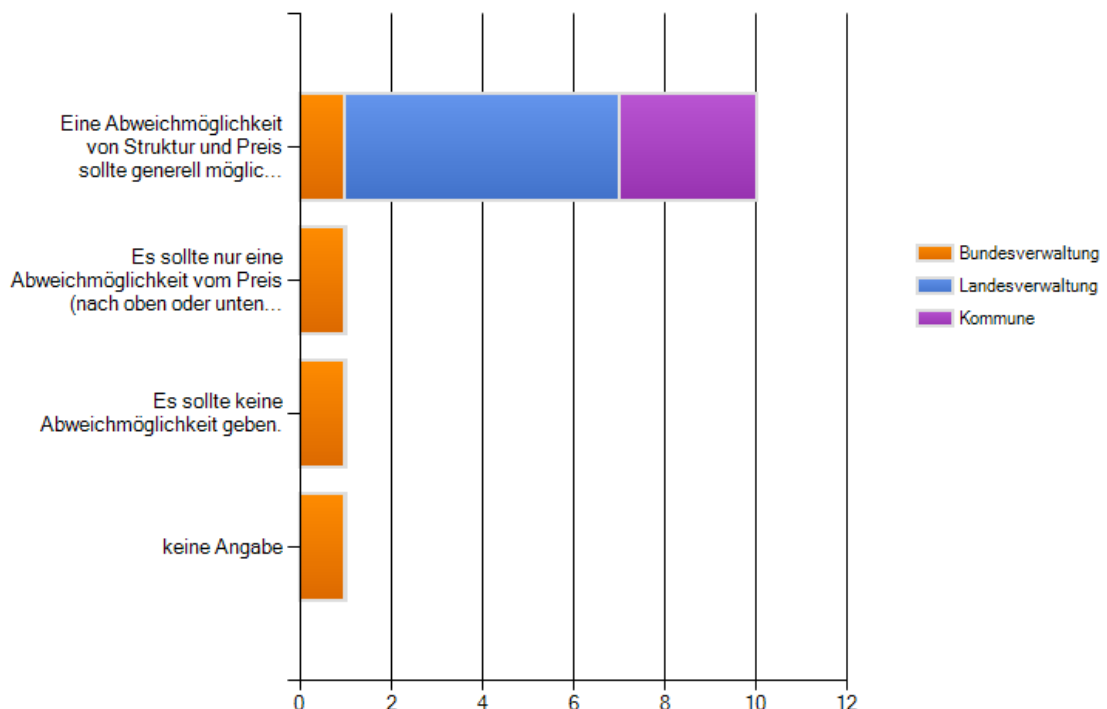
Hinweis: Lizenzmodell und Kostenmodell sind unabhängig voneinander. Diese Frage zielt darauf ab, ob eine variabelere Lösung hinsichtlich des Kostenmodells dazu beitragen könnte, den Klick-Lizenzierungsprozess trotz feststehender Gebührenmodelle anzuwenden.

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 38):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Eine Abweichmöglichkeit von Struktur und Preis sollte generell möglich sein.	76,9%	10
Es sollte nur eine Abweichmöglichkeit vom Preis (nach oben oder unten hin) möglich sein.	7,7%	1
Es sollte keine Abweichmöglichkeit geben.	7,7%	1
keine Angabe	7,7%	1
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



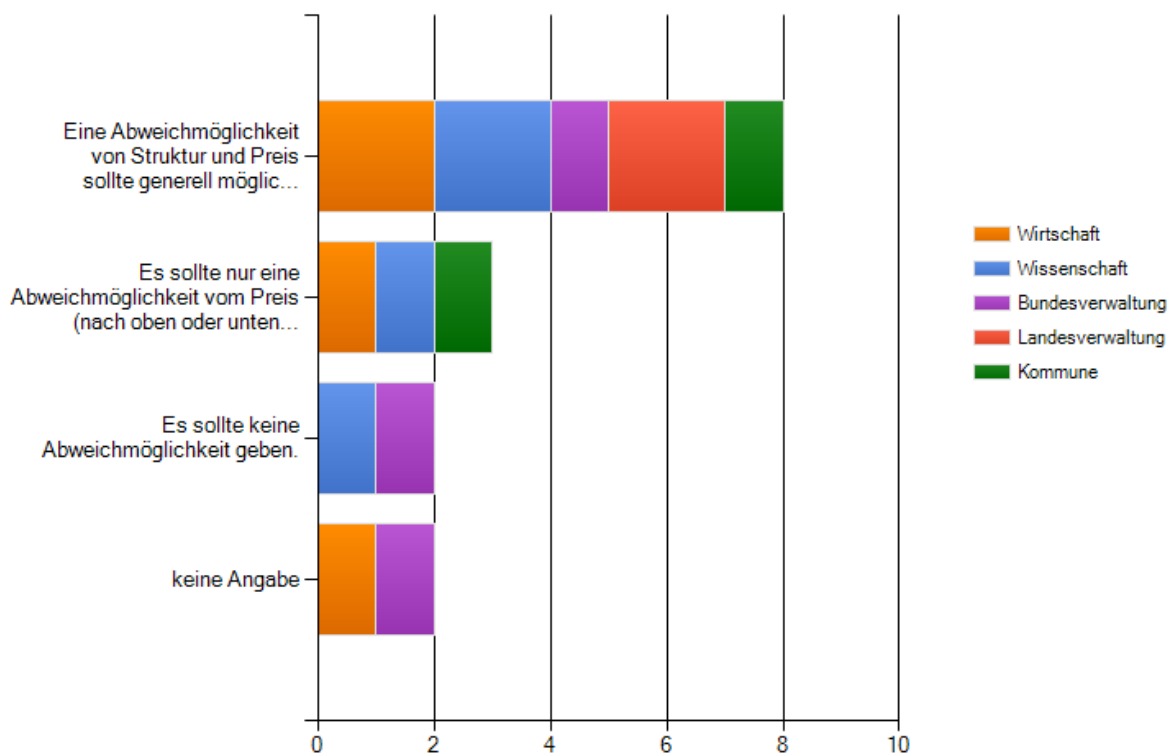
Eine Abweichmöglichkeit von Struktur und Preis sollte generell möglich sein
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Grund: DWD-G; klar ist aber auch: Falls Abweichung zugelassen wird, ist wohl nie eine Vereinfachung / Vereinheitlichung möglich
Antworten Landesverwaltungen:
Die Hinterlegung eines festen Kostenmodells verhindert die Nutzung der Anwendung in vielen Bereichen, in denen ein vorhandenes Kostenmodell besteht, das gravierend von dem IMAGI-Modell abweicht.
Im Einzelfall sollte eine Abweichmöglichkeit von Struktur und Preis möglich sein, da aus heutiger Sicht nicht alle zukünftigen Entwicklungen überblickt werden können.
z.B. Klickpauschale in Abhängigkeit der Nutzungsmenge (Antwort Nr.14 vermutlich eher hier bringen)
<i>Antwort Frage 14: Grundsätzlich ist aus der Sicht des Kunden ein möglichst breites Angebot wünschenswert. Aus der Sicht des Anbieters hängt die Layerdarstellung von dessen technischen Möglichkeiten und der landesspezifischen Gegebenheiten ab. (Layer = Thema zu einer bestimmten Basiskarte. Inhaltliche Selektion zu einem großen Datenbestand)</i>
Insbesondere wenn eine zeitnahe Überführung in den "Echtbetrieb" überhaupt möglich sein soll.
Antworten Kommunen:
Wenn Abweichungen möglich sind können kommunale Daten unter Beibehaltung der jeweiligen Gebührensatzungen abgegeben werden.

Es sollte nur eine Abweichmöglichkeit vom Preis (nach oben oder unten hin) möglich sein.
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für die Akzeptanz des Lizenzierungsprozesses erscheint es uns unabdingbar, dass mehrere Kostenmodelle unterstützt werden. Alles Andere wäre in unserer föderalen Struktur unrealistisch.

Beantwortungen Nutzer (Frage 26):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Eine Abweichmöglichkeit von Struktur und Preis sollte generell möglich sein.	53,3%	8
Es sollte nur eine Abweichmöglichkeit vom Preis (nach oben oder unten hin) möglich sein.	20,0%	3
Es sollte keine Abweichmöglichkeit geben.	13,3%	2
keine Angabe	13,3%	2
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



Eine Abweichmöglichkeit von Struktur und Preis sollte generell möglich sein
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
z.B. Klickpauschale in Abhängigkeit der Nutzungsmenge (Antwort Nr.10 vermutlich eher hier bringen)

Eine Abweichmöglichkeit von Struktur und Preis sollte generell möglich sein
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Wenn Abweichungen möglich sind können kommunale Daten unter Beibehaltung der jeweiligen Gebührensatzungen abgegeben werden.
Antworten Wirtschaft:
- schnellere Erreichung des Wirkbetriebs für amtliche Daten - notwendig bei Erweiterung auf kommerzielle Anbieter
Antworten Wissenschaft:
Die Abweichung müsste allerdings sehr gut begründet sein.

Es sollte nur eine Abweichmöglichkeit vom Preis (nach oben oder unten hin) möglich sein.
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
siehe Antwort zu 25 <i>Antwort Frage 25: Auswahl „räumliche Ausdehnung / Gebietsabdeckung“, „Informationsdichte“</i>

keine Angabe..
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Kostenmodell legt Anbieter fest; ggf. sollte weiterhin die Möglichkeit geboten werden, einzelne Layer direkt beim Anbieter zu lizenzieren und zu erwerben
Antworten Wirtschaft:
Die Bewertung der Möglichkeit kann aus Nutzersicht nicht beantwortet werden ist aber zu begrüßen, wenn sie dazu führt das der Klick-Lizenzierungsprozess angewendet wird.



**5.4.14 Frage 39 (Anbieter) / Frage 27 (Nutzer): Praktische Umsetzung Kostenmodell**

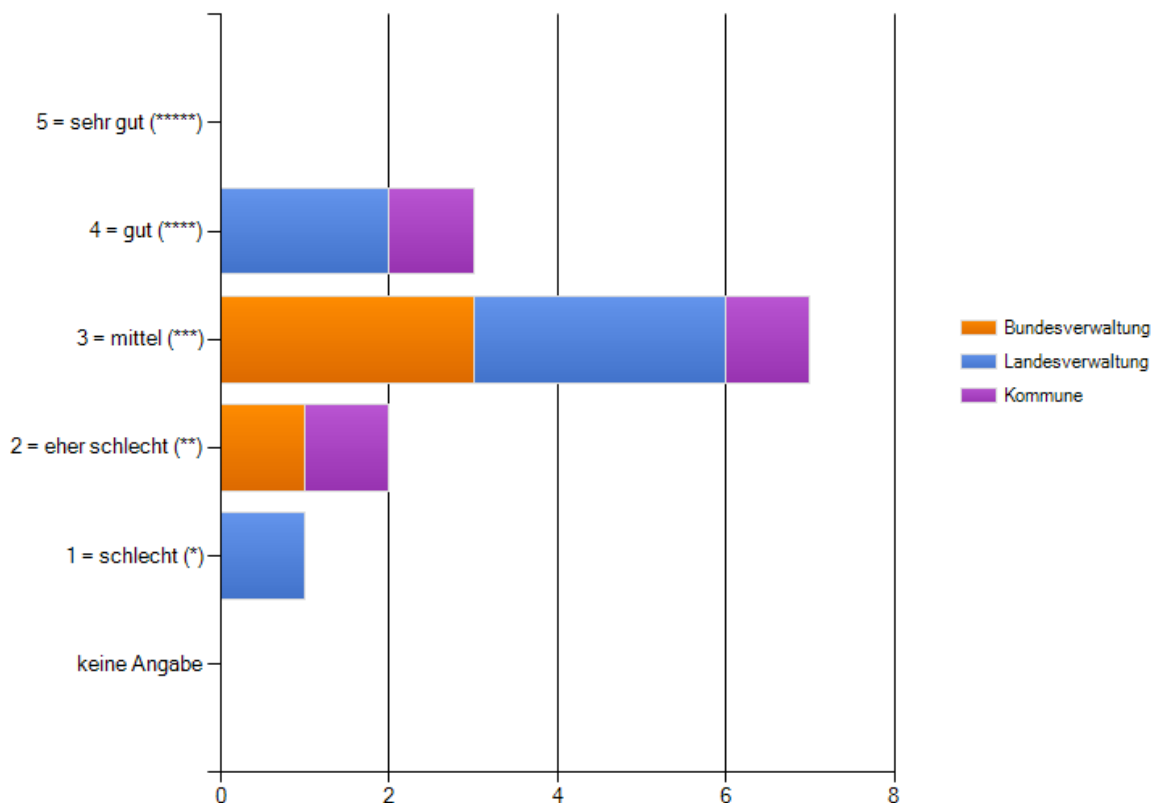
Wie bewerten Sie das Kostenmodell generell in Bezug auf die praktische Umsetzung / Handhabbarkeit?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 39):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	0,0%	0
4 = gut (****)	23,1%	3
3 = mittel (***)	53,8%	7
2 = eher schlecht (**)	15,4%	2
1 = schlecht (*)	7,7%	1
keine Angabe	0,0%	0
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



3 = mittel (***) <b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Es gibt (fast) keine Gestaltungsspielräume. Kritisch für DWD, da Höhe der Vergütung „auf Basis betriebswirtschaftlicher Kalkulationsverfahren“ festgelegt werden muss (§ 6 DWD-G) - Kostenmodell ist Dienst-abhängig und nicht Produkt-abhängig (Beachtung des Wertes einer Leistung: Personalaufwand, etc.; Preiskalkulation gefordert - Bezug zum DWD-G), - Entgelte sollten auch für INSPIRE-Themen (WMS) möglich sein (Anwendbarkeit § 6 DWD-G), - Preisstaffelung in Abhngk. des Nutzungsrechtes (u.a. zur Verhinderung des „direkten“ Verkaufs durch Zwischenhändler; Beachtung des Zusammenhangs zwischen der Unternehmensgröße und der Möglichkeiten der Nutzung, um Übervorteilung zu vermeiden, z.B. bei Weitergabe in Konzernen vs. Einzelunternehmen..),
Dienste sollten kostenfrei verwendet werden können – auch bei kommerzieller Nutzung.
Antworten Landesverwaltungen:
Es fehlt der Jahresbezug!
Ein einfaches Kostenmodell ist einfach umzusetzen. Es kann nur leider nicht auf komplexe Sachverhalte übertragen werden.
Handhabung bewerte ich besser, die praktische Umsetzung wegen der fehlenden Differenzierbarkeit eher schlechter.

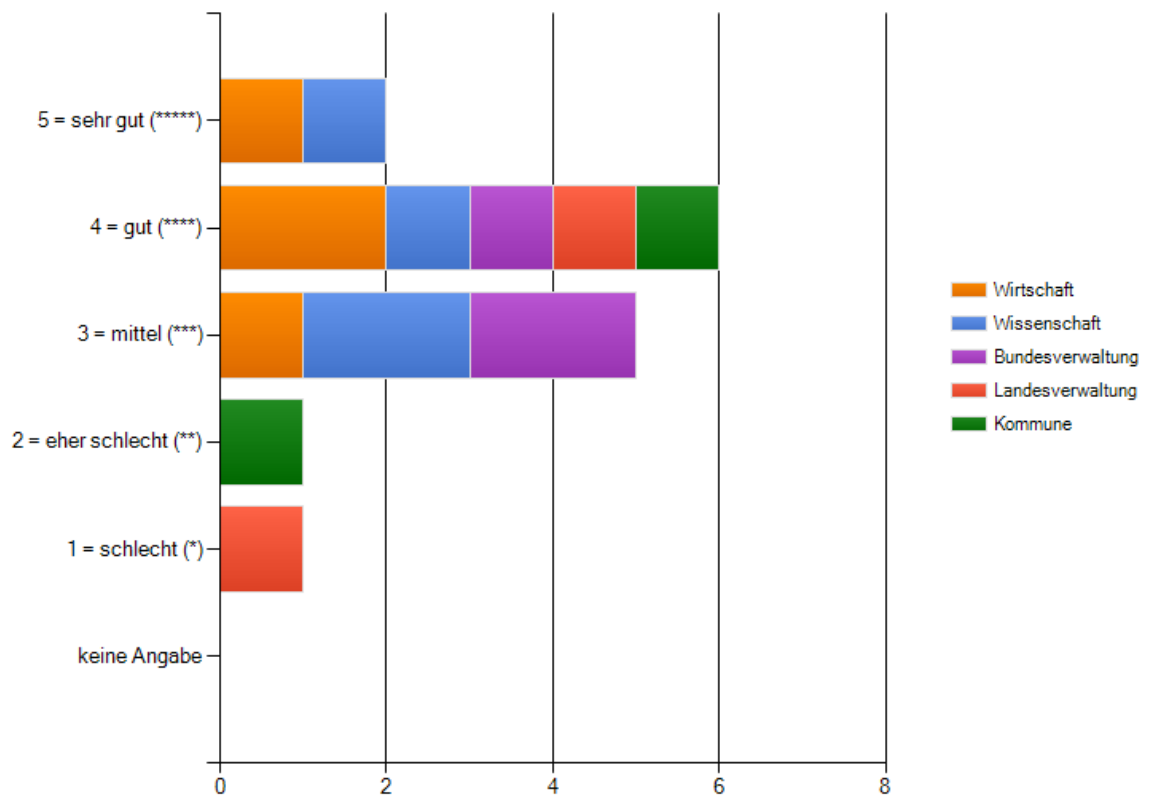
2 = eher schlecht (**) <b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für die Zwecke des Tests gut. Für die Praxis in der aktuellen Form nicht ausreichend.

1 = schlecht (*) <b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
zu undifferenziert

Beantwortungen Nutzer (Frage 27):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	13,3%	2
4 = gut (****)	40,0%	6
3 = mittel (***)	33,3%	5
2 = eher schlecht (**)	6,7%	1
1 = schlecht (*)	6,7%	1
keine Angabe	0,0%	0
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Wirtschaft:
Die Bewertung bezieht sich eher auf die Handhabbarkeit, ob sich das Kostenmodell so praktisch umsetzen lässt, ist von den Anbietern zu beantworten.

4 = gut (****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Kommunen:
Für den Nutzer ist das Modell einfach und verständlich
Antworten Wirtschaft:
Aufgrund der Einfachheit voraussichtlich ein leicht aufzusetzender und handzuhabender Wirkbetrieb.

3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Für einen Nutzer wäre es vorteilhaft, wenn Dienste kostenfrei genutzt werden können.
Kostenmodell ist Dienst-abhängig und nicht Produkt-abhängig, d.h. eine individuelle Zusammenstellungen einzelner Produkte (und damit ggf. auch gestaffelte Entgelte) ist nicht möglich, was jedoch zu einem attraktiveren Angebot führen würde Abhängig von der Kalkulation der Preise für die einzelnen Dienste kann es bei einem Dienst-abhängigen pauschalen Kostenmodell u.U. passieren, dass der Nutzer für Layer bezahlen muss, die er eigentlich nicht braucht (d.h. die Preise sollten so gering wie möglich sein, um auch kleineren Unternehmen die Nutzung zu ermöglichen).
Antworten Wissenschaft:
Prinzipiell ist das Kostenmodell gut und notwendig. Allerdings muss es noch mehr auf die Unterschiedlichkeit der Geodaten ausgerichtet werden.

1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
zu undifferenziert

**5.4.15 Frage 40 (Anbieter): Realisierungschance Kostenmodell**

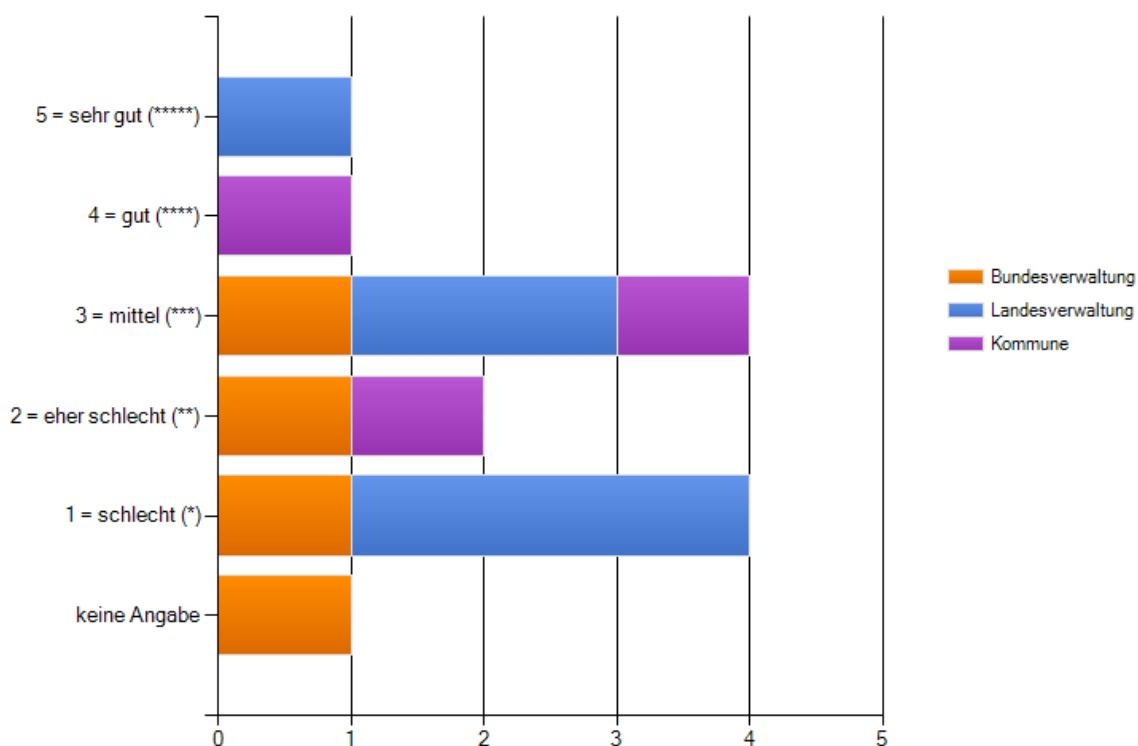
Die Anwendung des Kostenmodells in einem späteren Wirkbetrieb erfordert voraussichtlich die Anpassung vorhandener Kostenmodelle Ihrer Institution. Wie beurteilen Sie die Realisierungschance des neuen Kostenmodells?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 40):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	7,7%	1
4 = gut (****)	7,7%	1
3 = mittel (***)	30,8%	4
2 = eher schlecht (**)	15,4%	2
1 = schlecht (*)	30,8%	4
keine Angabe	7,7%	1
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		10
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



3 = mittel (***)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Realisierungschance ungewiss - beeinflusst durch die Änderung des GeoZG
Antworten Landesverwaltungen:
Es fehlt der Jahresbezug
Antworten Kommunen:
Umfangreiche Diskussionen und Ratsbeschlüssen können notwendig sein

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Bei der Preisbildung für Geodaten des DWD sind die Bestimmungen des DWD-Gesetzes zu beachten. § 6 DWD-G nennt u. a. den wirtschaftlichen Wert der fraglichen Information als Bemessungsgröße für die zu kalkulierende Vergütung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer differenzierten Preisbildung, was mit dem einheitlichen IMAGI-Pauschaltarif nicht vereinbar ist. Für meteorologische Geodaten, die im europäischen Tarifverbund („ECOMET“) angeboten werden, gelten international abgestimmte, verbindliche Tarifbestimmungen. Sollten diese sich nicht in das IMAGI-Kostenmodell umsetzen lassen, müsste der DWD eine Änderung der ECOMET-Bestimmungen beantragen. Ob und wann sich Mehrheiten für erforderliche Beschlüsse mit den internationalen Partnern finden lassen, bleibt offen.
Antworten Kommunen:
Es wären Landesverordnungen und kommunale Satzungen anzupassen Die nur angepasst werden, wenn das neue Kostenmodell sinnvoll ist.

1 = schlecht (*)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Das BKG wird sich am geänderten GeoZG orientieren.
Antworten Landesverwaltungen:
Die Einführung des neuen Kostenmodells ist nicht möglich, da die Anforderungen des amtlichen Vermessungswesens nicht berücksichtigt werden.
Neben einem AdV-Konsens wären vor allen Dingen die Auswirkungen auf die Erlöse (Stichwort Einnahmesoll) zu prüfen. Ggf. müsste hierbei auf politischer Ebene der "Druck" verringert werden.
Siehe Frage 24 Der Gestaltungsspielraum für den einzelnen Nutzer/Dienstanbieter wurde innerhalb des Modellvorhabens zu sehr eingeschränkt und zu wenig aktiv vom Projekt eingefordert. <i>Antwort Frage 24: Neues Lizenzmodell entstand eher einseitig aufgrund der Modellvorgabe des Bundes. Die Höhe der Beträge wurde nicht ergebnisoffen diskutiert.</i>

keine Angabe
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Das BfN erhebt keine Kosten für die Bereitstellung von Daten und Diensten.

#### 5.4.16 Frage 41 (Anbieter): Maßnahmen zur Realisierung des Kostenmodells

Durch welche (internen oder externen) Maßnahmen könnte die Chance zur Realisierung des neuen Kostenmodells erhöht werden?

(mehrere Textfelder)

Beantwortungen Anbieter (Frage 41):

(9 von 13 Anbietern haben geantwortet)

Antworten Bundesverwaltungen:
Die Preisbildung müsste nach Art und Inhalt eines Dienstes, bzw. der einzelnen Layer (u. a. in Abhängigkeit von dessen/deren wirtschaftlichen Wert) unterschiedlich erfolgen können.
Intern: Anpassung von Preisstrukturen der Preisliste (z.B. „Paketpreise“ für geringere Granularität)
Extern: Änderung des DWD-G §6
Antworten Landesverwaltungen:
Einigung in der AdV über Änderung des bestehenden Kostenmodells unter Berücksichtigung des IMAGI-Kostenmodells
Anpassung der GebO NRW an die AdV-Vorgabe
Verzicht im Landeshaushalt auf die Gebühreneinnahmen
Ausgleichszahlungen im Rahmen der Konnexität (Land - Kommune, Bund - Land)
ggf. Änderung des GebG NRW
Jahresbezug
Gestaffelte Preise je nach Nutzerzahl
Rabattregelungen
siehe Frage 25 <i>Antwort Frage 25: Anpassung an landesspezifische Gebühren- und Entgeltvorgaben unter Berücksichtigung der AdV-Entgeltrichtlinie.</i>
Konsens AdV-Plenum
Verringerung Einnahmensoll seitens Finanzministeriums
Antworten Kommunen:
Anpassung an vorhandenes Lizenzmodell
Gesetzliche Maßnahmen
Umsetzung Äquivalenzprinzip bei Kosten
Für Kommunale Geodaten: Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände
mehr Werbung

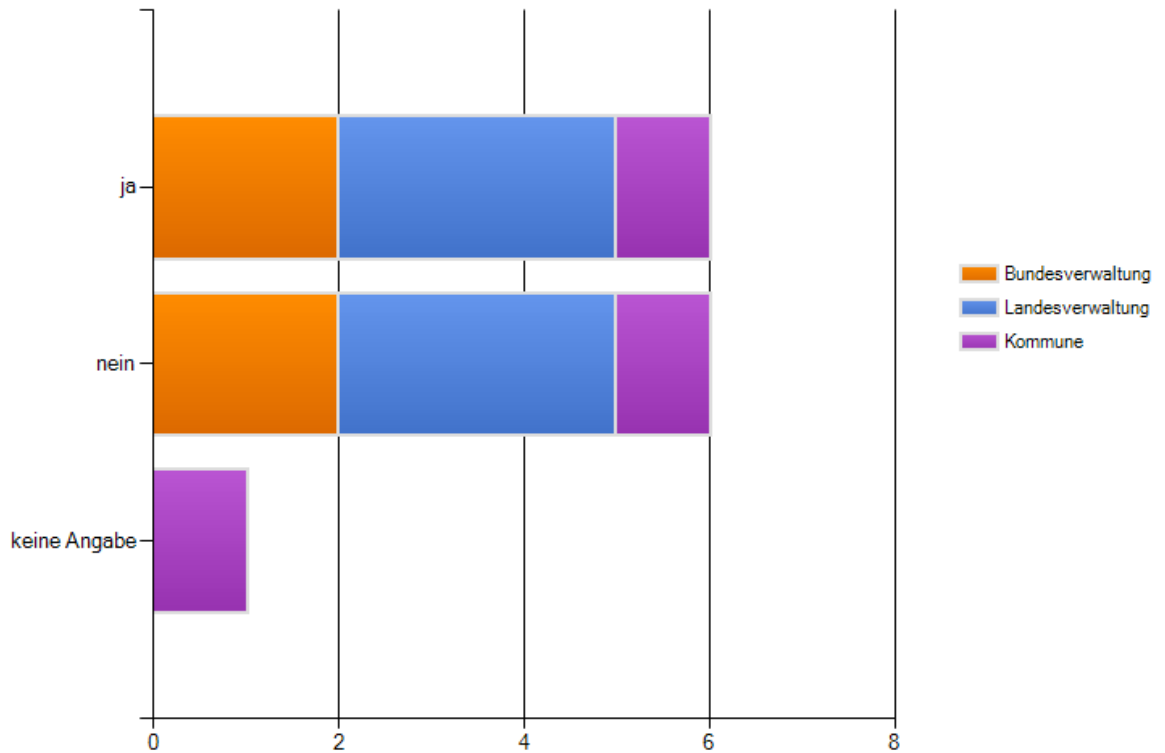
**5.5. Fragen zur Abrechnungskomponente**

**5.5.1 Frage 42 (Anbieter): Existenz eShops in eigener Organisation**

Im Modellvorhaben wurde die Abrechnungskomponente ePayBL angebunden, die als Online-Zahlplattform für öffentliche Verwaltungen bereitgestellt wird und sog. eShops unterstützt.

Gibt es in Ihrer Organisation bereits eShops?

Beantwortungen Anbieter (Frage 42):





**5.5.2 Frage 43 (Anbieter): Eingesetzte Abrechnungskomponenten**

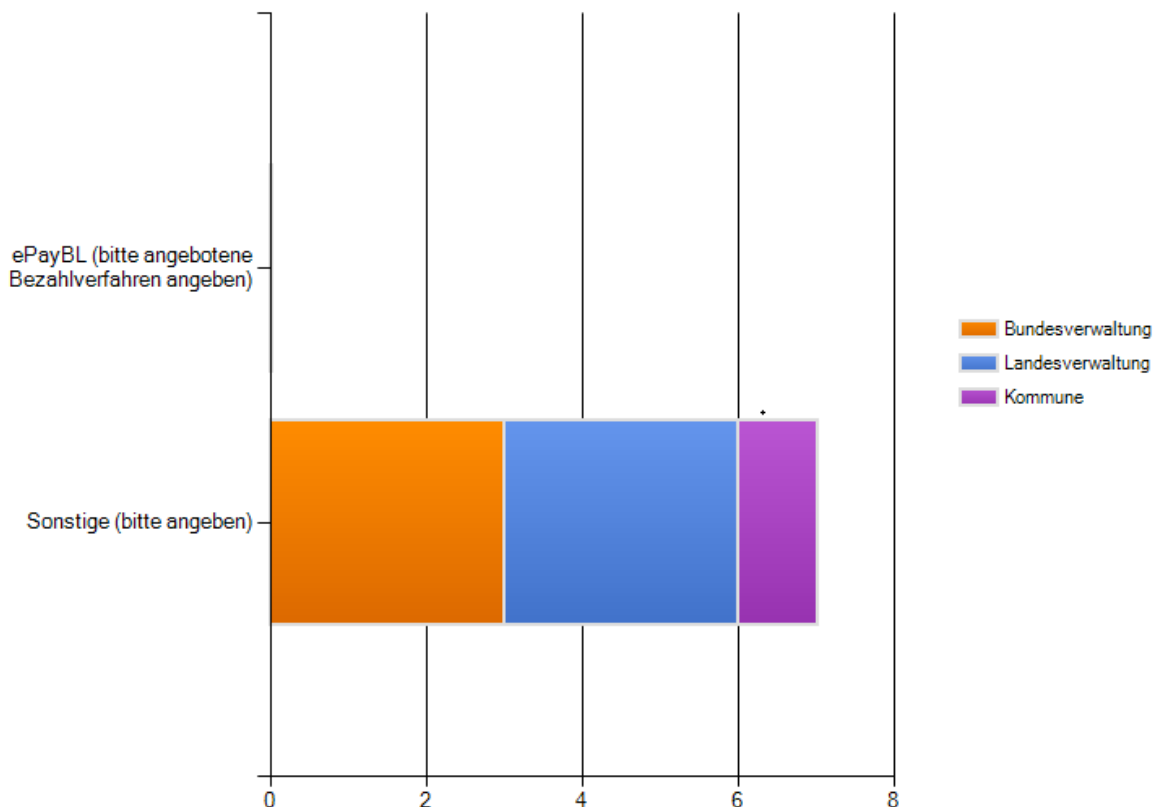
bei Antwort „ja“ in Frage 42:

Welche Abrechnungskomponenten werden in den eShops Ihrer Organisation eingesetzt?

(mehrere Antworten möglich)

Erläuterung

Beantwortungen Anbieter (Frage 43):



<b>Erläuterung:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Zahlung gegen Rechnung
Eshop wird extern gehostet; Bezahlmöglichkeiten mittels Rechnung oder Click and Buy
Wird zurzeit überarbeitet; bisher individuelle Lösung mit ClickandBuy, zukünftig ePayBL
Antworten Landesverwaltungen:
eShops ohne Online-Abrechnungskomponente
Keine
Rechnung
Antworten Kommunen:
Rechnung und Kreditkartenzahlung

**5.5.3 Frage 44 (Anbieter) / Frage 28 (Nutzer): Weitere Zahlungsarten ePayBL**

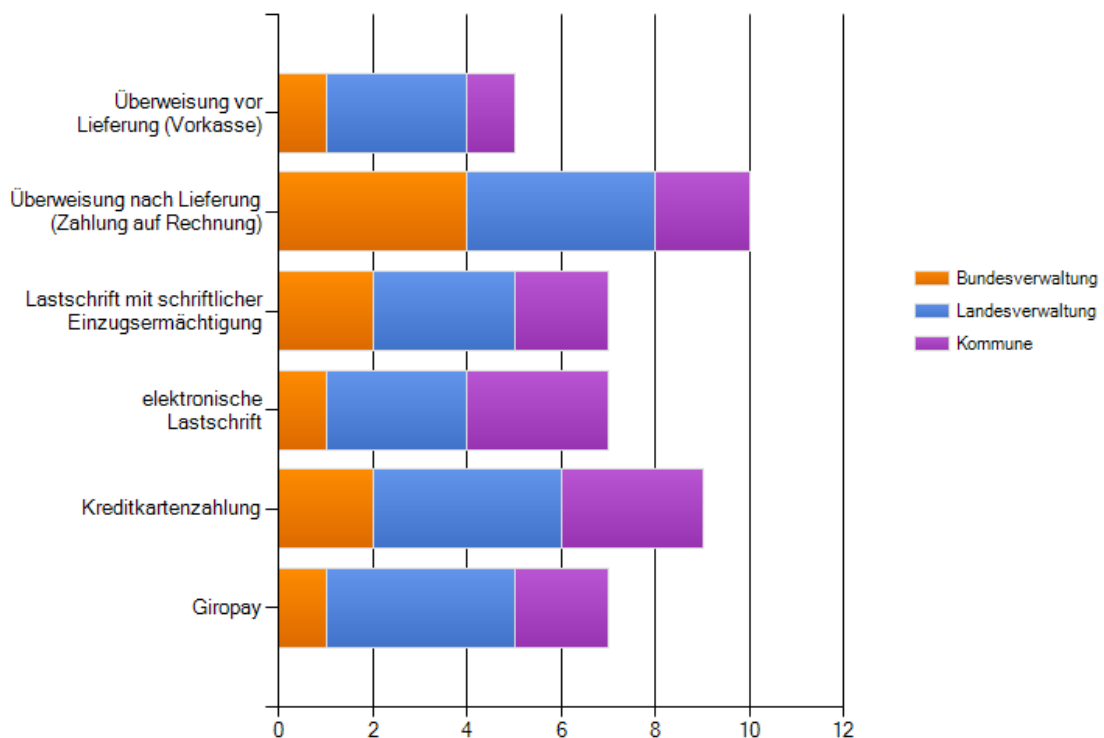
Im Modellvorhaben wurden die Zahlungsarten „Überweisung nach Lieferung“ und „elektronische Lastschrift“ umgesetzt. Darüber hinaus unterstützt ePayBL auch weitere Zahlungsarten. Welche von ePayBL derzeit angebotenen Zahlungsarten würden Sie sich in einem Wirkbetrieb wünschen, um die Akzeptanz zu erhöhen?

(mehrere Antworten möglich)

Beantwortungen Anbieter (Frage 44):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Überweisung vor Lieferung (Vorkasse)	41,7%	5
Überweisung nach Lieferung (Zahlung auf Rechnung)	83,3%	10
Lastschrift mit schriftlicher Einzugsermächtigung	58,3%	7
elektronische Lastschrift	58,3%	7
Kreditkartenzahlung	75,0%	9
Giropay	58,3%	7
<b>beantwortete Frage</b>		<b>12</b>
<b>übersprungene Frage</b>		<b>1</b>

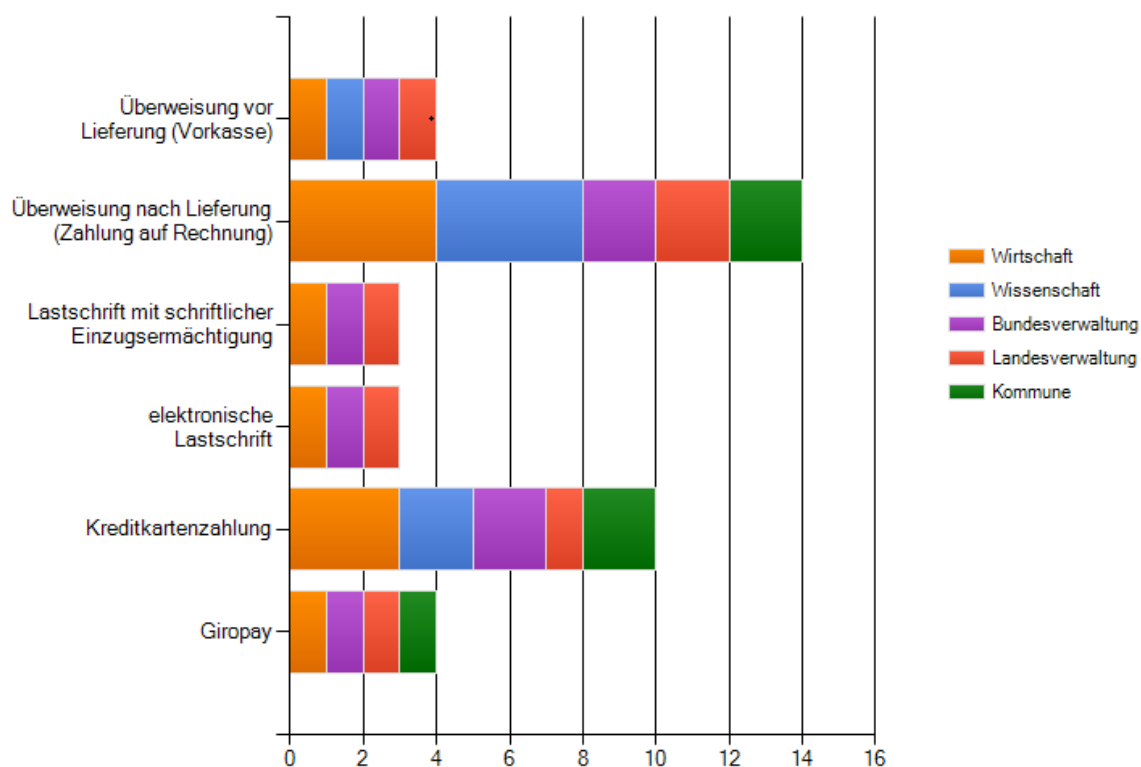
Auswertung nach Organisationsarten:



Beantwortungen Nutzer (Frage 28):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Überweisung vor Lieferung (Vorkasse)	26,7%	4
Überweisung nach Lieferung (Zahlung auf Rechnung)	93,3%	14
Lastschrift mit schriftlicher Einzugsermächtigung	20,0%	3
elektronische Lastschrift	20,0%	3
Kreditkartenzahlung	66,7%	10
Giropay	26,7%	4
<b>beantwortete Frage</b>		<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



**5.5.4 Frage 45 (Anbieter): Zusätzliche / Alternative Abrechnungskomponenten**

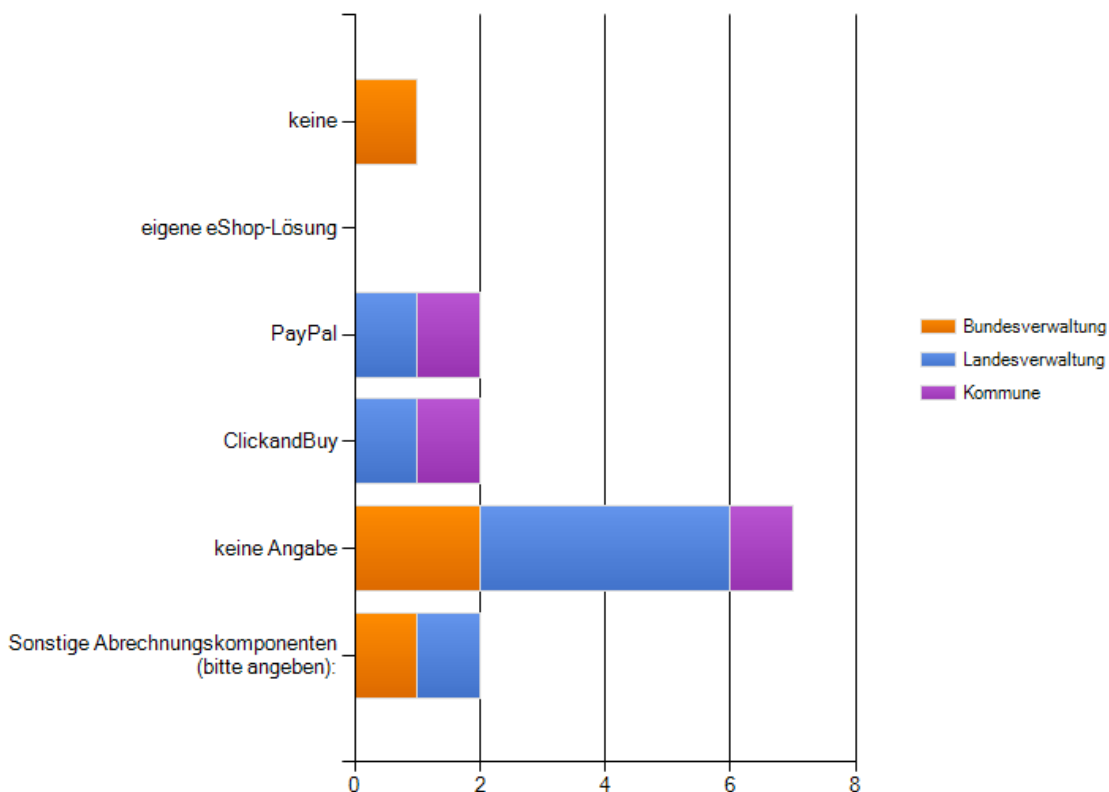
Welche Abrechnungskomponenten würden Sie sich alternativ bzw. zusätzlich zu den durch ePayBL unterstützen Möglichkeiten wünschen?

*(mehrere Antworten möglich)*

Beantwortungen Anbieter (Frage 45):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
keine	8,3%	1
eigene eShop-Lösung	0,0%	0
PayPal	16,7%	2
ClickandBuy	16,7%	2
keine Angabe	58,3%	7
Sonstige Abrechnungskomponenten (bitte angeben): <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>	16,7%	2
<b>beantwortete Frage</b>		<b>12</b>
<b>übersprungene Frage</b>		<b>1</b>

Auswertung nach Organisationsarten:


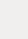
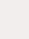
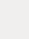
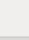


<b>Sonstige Abrechnungskomponenten:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Unklar, welche Abrechnungskomponenten vom Haushaltsreferat unterstützt werden
Antworten Landesverwaltungen:
möglichst noch - auf Rechnung - Nachname - Vorkasse per Überweisung - Bankeinzug - elektr. Zahlungsverkehr - Kreditkarte

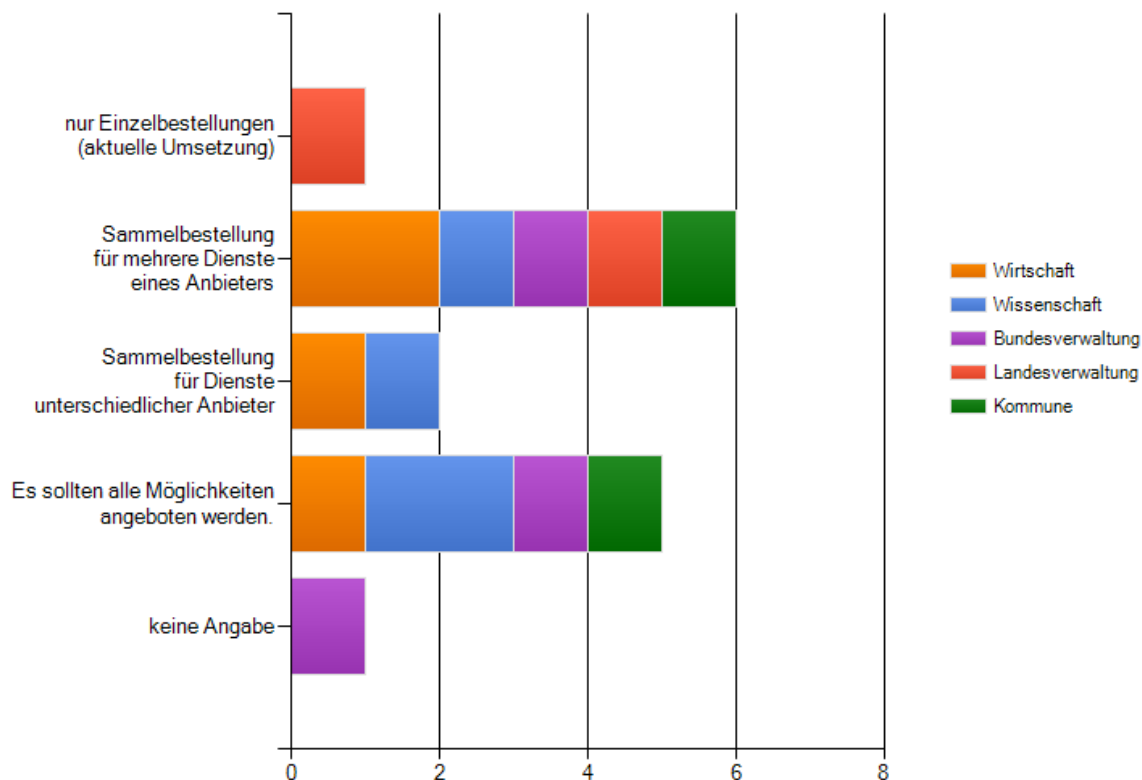
### 5.5.5 Frage 29 (Nutzer): Bestellmöglichkeiten für den Wirkbetrieb

Im Modellvorhaben kann eine Lizenz bzw. können Lizenzen jeweils für einen Dienst bestellt werden (keine „Warenkorb“-Funktionalität). Welche Möglichkeiten würden Sie sich für den Wirkbetrieb wünschen?

Beantwortungen Nutzer (Frage 29):

		Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
nur Einzelbestellungen (aktuelle Umsetzung)		6,7%	1
Sammelbestellung für mehrere Dienste eines Anbieters		40,0%	6
Sammelbestellung für Dienste unterschiedlicher Anbieter		13,3%	2
Es sollten alle Möglichkeiten angeboten werden.		33,3%	5
keine Angabe		6,7%	1
<b>beantwortete Frage</b>			<b>15</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



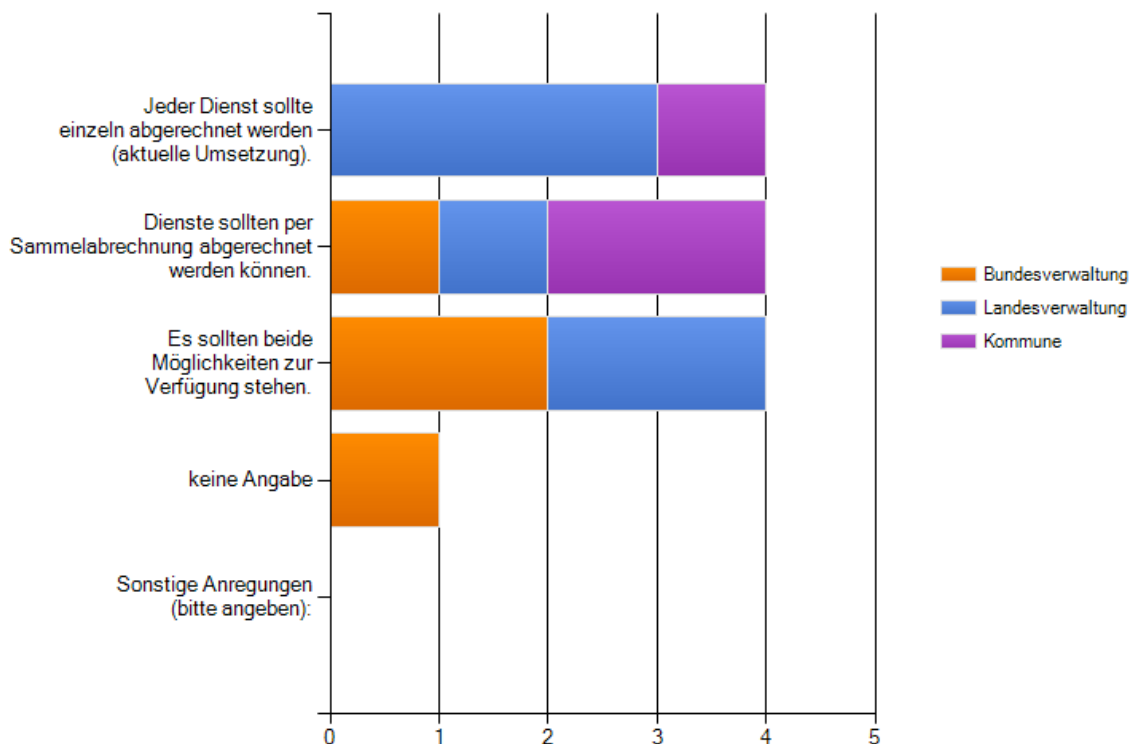
**5.5.6 Frage 46 (Anbieter): Abrechnungsmöglichkeiten für den Wirkbetrieb**

Im Modellvorhaben wird die Lizenz bzw. werden die Lizenzen pro Dienst abgerechnet. Welche Möglichkeiten würden Sie sich für den Wirkbetrieb wünschen für den Fall, dass Lizenzen für mehrere Dienste gleichzeitig benötigt werden?

Beantwortungen Anbieter (Frage 46):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
Jeder Dienst sollte einzeln abgerechnet werden (aktuelle Umsetzung).	30,8%	4
Dienste sollten per Sammelabrechnung abgerechnet werden können.	30,8%	4
Es sollten beide Möglichkeiten zur Verfügung stehen.	30,8%	4
keine Angabe	7,7%	1
Sonstige Anregungen (bitte angeben):	0,0%	0
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



**5.5.7 Frage 47 (Anbieter): Eingesetztes Kassen- und Haushaltssystem**

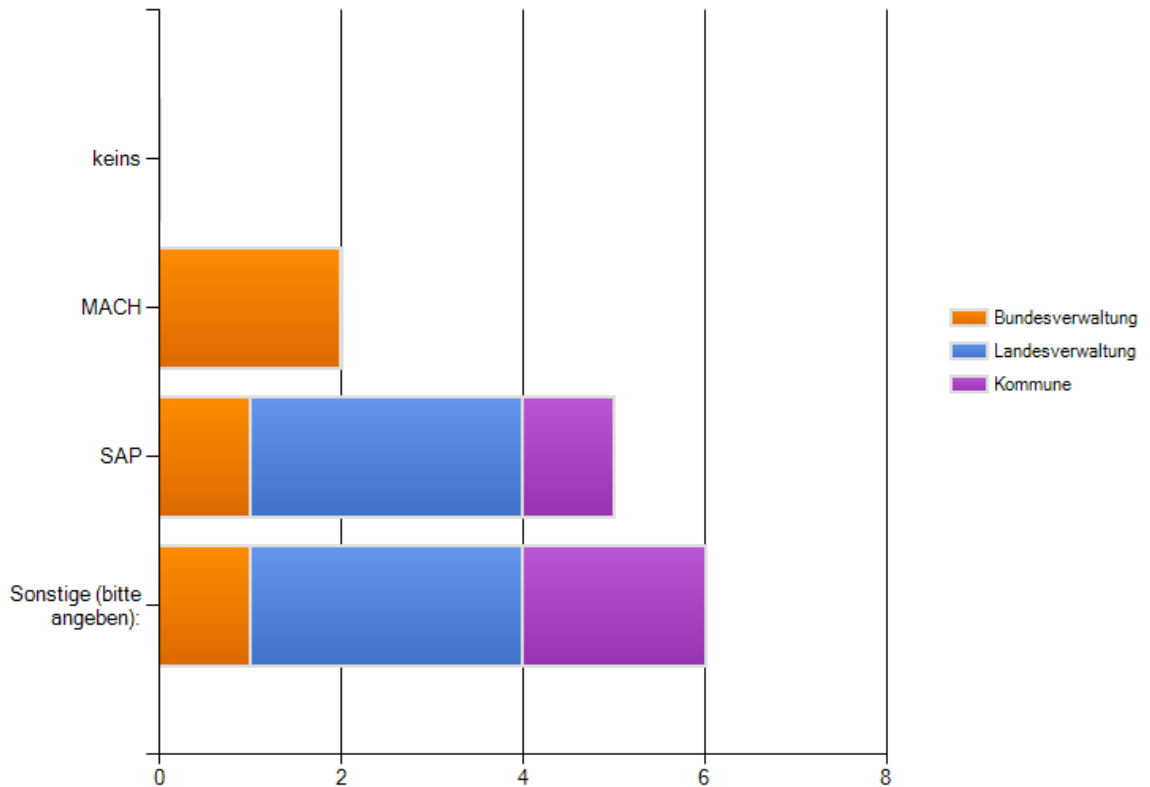
Welches Kassen- und Haushaltssystem wird in Ihrer Organisation eingesetzt, um Zahlungseingänge zu verbuchen?

(mehrere Antworten möglich)

Beantwortungen Anbieter (Frage 47):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
keins	0,0%	0
MACH	15,4%	2
SAP	38,5%	5
Sonstige (bitte angeben): Beantwortungen anzeigen	46,2%	6
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



<b>Sonstige:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Haushaltssystem: HKR-Verfahren des Bundes, ERP-System: Oracle Applications
Antworten Landesverwaltungen:
HKR-TV
Varial
Infor ERP LN
Antworten Kommunen:
Newsystem von INFOMA
INFOMA New Systems Kommunal



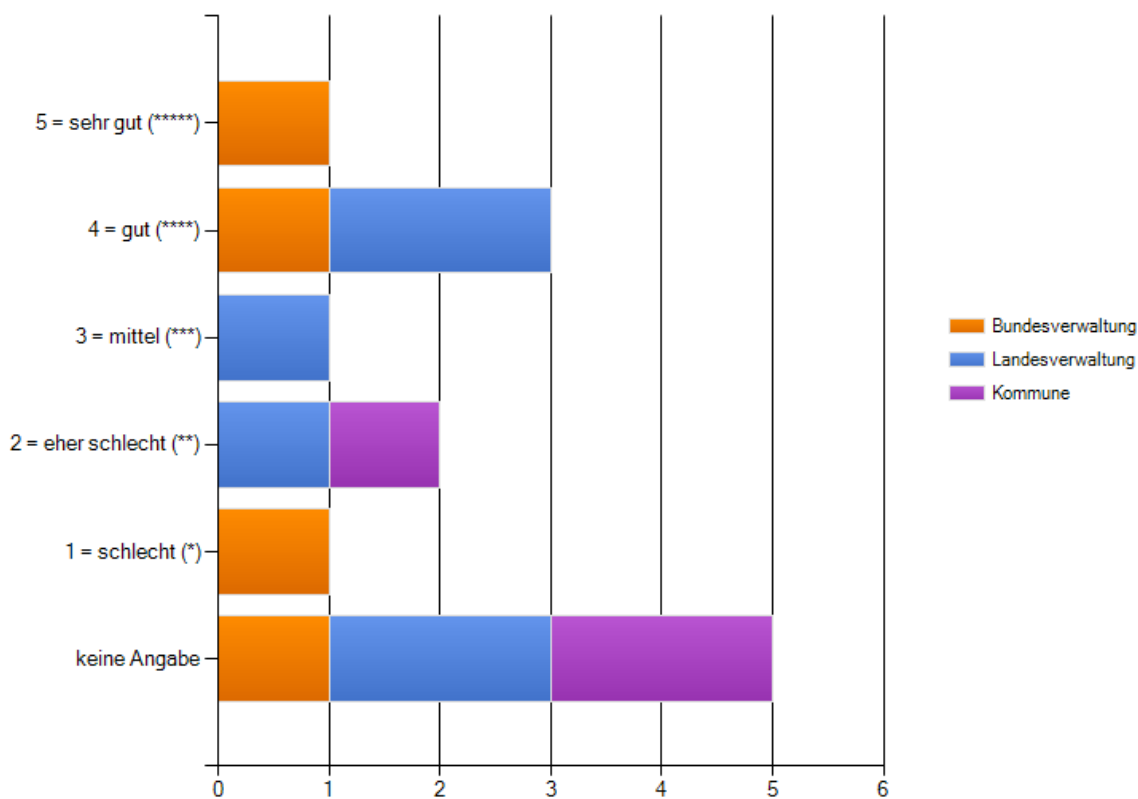
**5.5.8 Frage 48 (Anbieter): Chance für Einführung von ePayBL**

Wie bewerten Sie generell die Chance für die Einführung von ePayBL in Ihrer Institution?  
Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Beantwortungen Anbieter (Frage 48):

	Beantwortung in Prozent	Anzahl Beantwortungen
5 = sehr gut (*****)	7,7%	1
4 = gut (****)	23,1%	3
3 = mittel (***)	7,7%	1
2 = eher schlecht (**)	15,4%	2
1 = schlecht (*)	7,7%	1
keine Angabe	38,5%	5
Bitte begründen Sie Ihre Antwort: <a href="#">Beantwortungen anzeigen</a>		5
<b>beantwortete Frage</b>		<b>13</b>

Auswertung nach Organisationsarten:



5 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Grund: bestehendes Verfahren „Click&Buy“ soll abgelöst werden Wichtig: dass die zugesagten Merkmale zuverlässig erfüllt werden

4 = sehr gut (*****)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Das Land Niedersachsen testet zz. die Einführung von ePayBL als zentrale Komponente im Rahmen des E-Government.

2 = eher schlecht (**)
<b>Begründungen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
weil a) das Finanzministerium die Anbindung grundsätzlich erlauben und auch technisch umsetzen muss b) für ePayBL werden kaum Marktchancen neben PayPal etc gesehen
Antworten Kommunen:
Wir haben schon eigene Abrechnungsmöglichkeiten eingerichtet.

keine Angaben
<b>Begründungen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Chance unklar

**5.5.9 Frage 49 (Anbieter): Maßnahmen zur ePayBL-Einführung**

Durch welche (internen oder externen) Maßnahmen könnte die Chance zur Einführung von ePayBL als einheitliche Abrechnungskomponente erhöht werden?

Beantwortungen Anbieter (Frage 49):

(7 von 13 Anbietern haben geantwortet)

Antworten Bundesverwaltungen:
Weisung / Empfehlung
! Der DWD unterliegt der Steuerpflicht. Daher sind die steuerlichen Anforderungen, z.B. bei Auslandskunden (ggfs. Reverse Charge), aber auch bei Inlandskunden zu berücksichtigen. Die gesetzlichen, steuerlichen Anforderungen für Online-Rechnungen und der Rechnungsstellung sind zu beachten.-Ein gesondertes Schreiben bzgl. der Anforderungskriterien kann nachgereicht werden
ePayBL muss die zugesagten Merkmale zuverlässig erfüllen;
ePayBL muss die Kundenanforderungen erfüllen, damit es von Kundenseite akzeptiert wird;
Antworten Landesverwaltungen:
keine Angabe möglich
Wenn ePayBL als Zahlungsplattform bundesweit für alle Bürgerzahlungen gegenüber

Kommunen/Land/Bund vorgeschrieben wird und ePayBL auch europaweit als Standard etabliert werden kann.
landeseinheitliche Regelung (NRW)
Antworten Kommunen:
Überzeugungsarbeit bei unserer Geschäftsbuchhaltung
mehr Werbung

## 5.6. Abschlussfrage

### 5.6.1 Frage 50 (Anbieter) / Frage 30 (Nutzer): Sonstige Vorschläge / Anregungen

Ich habe sonstige Vorschläge / Anregungen

zur Klick-Lizenzierung: (Textfeld)

zum Lizenzmodell: (Textfeld)

zum Kostenmodell: (Textfeld)

zur Abrechnungskomponente: (Textfeld)

zum Fragebogen (Textfeld)

Sonstiges: (Textfeld)

#### Beantwortungen Anbieter (Frage 50):

(4 von 13 Anbietern haben geantwortet)

<b>zur Klick-Lizenzierung:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Klick-Lizenzierung sollte unbedingt angestrebt werden.

<b>zum Lizenzmodell:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
(als Nachtrag zum Fragebogen per Email am 24.08.12 gesendet) Die Lizenztexte enthalten Anforderungen an den Anbieter, die teilweise nicht erfüllt werden können (z. B.: Änderungen der Leistung können frühestens 1 Jahr nach ihrer Bekanntgabe wirksam werden). – Hier besteht Anpassungsbedarf.
(als Nachtrag zum Fragebogen per Email am 24.08.12 gesendet) In der Lizenz sollte ausgewiesen sein, ob es sich um ein Netto- oder Bruttoentgelt handelt.
(als Nachtrag zum Fragebogen per Email am 24.08.12 gesendet) Klärung Zusammenhang: Lizenz – AGB / Widerrufsbelehrung
Antworten Landesverwaltungen:
Erweiterung, siehe Fragebogen

<b>zum Kostenmodell:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Endpreis sollte sich aus einer Formel berechnen lassen

<b>zur Abrechnungskomponente:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
(als Nachtrag zum Fragebogen per Email am 24.08.12 gesendet) Anpassung des Mailtextes bei Versand der Rechnung
(als Nachtrag zum Fragebogen per Email am 24.08.12 gesendet) Bestätigung über erfolgreichen Abschluss (z.B. was passiert, wenn Vorgang „elektron. Lastschrift“ abgebrochen wurde, die Lizenz aber bereits versendet wurde?)
Antworten Landesverwaltungen:
In der Rechnung ist nicht erkennbar, welches Produkt abgerechnet wird!

<b>zum Fragebogen:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Frage 50 werden die Einträge immer wieder gelöscht!
Antworten Landesverwaltungen:
zu umfangreich

<b>Sonstiges:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
(als Nachtrag zum Fragebogen per Email am 24.08.12 gesendet) sollten Sprachkonventionen (v.a. für Metadaten) festgelegt werden?
Antworten Landesverwaltungen:
Fragen sind nicht immer rollengerecht

Beantwortungen Nutzer (Frage 30):

(5 von 15 Nutzern haben geantwortet)

<b>zur Klick-Lizenzierung:</b>
Antworten Wissenschaft:
Finde ich bisher sehr gut!

<b>zum Lizenzmodell:</b>
Antworten Wissenschaft:
Noch deutlichere Strukturierung der Lizenzen im Produktkorb. Ggf. dargestellt durch Spalten.

<b>zum Kostenmodell:</b>
Antworten Wissenschaft:
Muss stärker an die Qualität der Geodaten ausgerichtet werden.

<b>zur Abrechnungskomponente:</b>
Antworten Wissenschaft:

<b>zur Abrechnungskomponente:</b>
Per Rechnung ist oft einzige Möglichkeit.

<b>zum Fragebogen:</b>
Antworten Landesverwaltungen:
Zu umfangreich

<b>Sonstiges:</b>
Antworten Bundesverwaltungen:
Die Einbindung der versendeten URL ist z.T. noch unklar: wo/womit können Produkte geöffnet werden?
Antworten Landesverwaltungen:
Fragen sind nicht immer rollengerecht
Antworten Wirtschaft:
(zusätzlich zum Fragebogen per Email am 27.08.12 gesendet) Aus den Erfahrungen der letzten 12 Jahre, sollte man darüber nachdenken, wie ein frühzeitiger und skalierbarer Wirkbetrieb ermöglicht werden kann. Anfangen mit dem was man hat (und das ist schon eine Menge) und im Maßstab sukzessive in Richtung M=1:500 wandern. Das gesamte IMAGI/GIW Modell ist durchdacht und aus wirtschaftlicher Sicht gut und zielführend. Eine Preismodelländerung und Vereinfachung der Beschaffungsprozesse auf Länderebene (gerade für die großmaßstäblichen Daten) ist zwingend notwendig; man würde hierdurch sehr viele Branchen bzw. Kunden und Nutzer für Geodaten hinzugewinnen. Dieser „Länderprozess“ wird viel Zeit benötigen und Gesetzesänderungen dauern bekanntlich Jahre! Aus jetziger Sicht könnte man mit den 8 Lizenzmodellen anfangen (wäre schon eine enorme Hilfe) und die ADV Gebührenordnung einbinden.
(zusätzlich zum Fragebogen per Email am 27.08.12 gesendet) Es sollte in jedem Fall, egal ob kostenpflichtig oder kostenfrei, eine Lizenzvereinbarung mit Kunden geschlossen werden – Stichwort: Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit (Ereignisse, Ergebnisse, Support, Kundenzufriedenheit).
(zusätzlich zum Fragebogen per Email am 27.08.12 gesendet) Bedingt durch die bundesweite Bandbreiten Problematik in den „Randzonen“ und Nutzer, die keine Möglichkeit des Dienste Zugriffs haben, sind die Daten über „Caching Systeme – offline Nutzung“ oder Streaming Protokolle (schmalbandige Netze) bereitzustellen; die Anwendungen im „Feld“ sind identisch zu den Büro Anwendungen, die Dienste aufgrund einer performanten Internet Anbindung nutzen können. Das Preismodell muss diesen Punkt reflektieren (Caching in diesem Fall ist im eigentlichen Sinne ein Download; wird aber wie ein Dienst ohne Speicherung genutzt). Dies betrifft nicht nur KMU´s, auch Konzerne mit ihren vielen Außenstellen haben diese Anforderungen (Versicherungen, Banken, Versorger).
(zusätzlich zum Fragebogen per Email am 27.08.12 gesendet) Im Grunde ist das Modell auch für „Händler“ geeignet – Lizenzierung für Endkunden durch einen Händler/Proxy Stelle / -> Auszug/Stichpunkte aus 12-jährigen Erfahrungen im Umgang mit amtlichen und privaten Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunden außerhalb von „Geobranchen“ (zum Teil auch „Geodaten“ affine Kunden) kennen sich mit den Diensten nicht aus, kennen die Inhalte nicht; wissen nicht wie Sie die Daten beziehen, geschweige denn in Lösungen einbinden können und suchen Partner, die das Thema allumfassend lösen.</li> <li>• Der Kunde will seine Fragestellung beantwortet haben und will sich nicht mit der Vielzahl der Dienste beschäftigen (jedes System arbeitet anders, 20 benötigte Dienste z.B. bedeuten u. U. eine Legende mit 20+ Einträgen und damit nicht mehr handelbar) -&gt; Proxy Stelle für Kundenlösungen (Anwendungen mit kaskadierenden Services / Caching zur Performanccesteigerung, etc. )</li> </ul>

**Sonstiges:**

- Aus Sicht der Kunden sind auch die buchhalterischen Prozesse zu sehen. Ein Kunde der sich kaum mit Geodaten auskennt und eine Vielzahl von Dienste beziehen will oder aufgrund seiner Fragestellung muss, wird kaum mit jedem Lieferanten einen Vertrag schließen (mangelnde Kenntnis; nur am Ergebnis interessiert) und die vielen Dienste abrechnen wollen/können.
- Kunden haben nicht ewig viele Ports/IP Adressen, über die sie frei verfügen können (Netzwerkadmins machen den Intranet/internet Zugang auch aus Sicherheitsgründen sehr schmal ->Proxy Stelle)
- Ein Dienst dient i.d. Regel der Optimierung von Geschäftsprozessen: Gewährleistung von Verfügbarkeiten und Bereitstellung über Caching od. Streaming Verfahren / Bandbreitenproblem vs. effizienter Nutzung /

## 6. Auswertung der Ergebnisse

Dieses Kapitel enthält in Abschnitt 6.1 zunächst eine Übersicht über die Testfälle um zu dokumentieren, inwieweit die in Kapitel 7 des Feinkonzeptes [1] beschriebenen Anbieter- und Nutzerszenarien erfüllt wurden. Abschnitt 6.2 enthält die Analyse der Ergebnisse zu den einzelnen getesteten Komponenten.

### 6.1. Prüfung auf Abdeckung der geforderten Anbieter- und Nutzerszenarien

Der Abdeckungsgrad der geforderten Anbieter- und Nutzerszenarien bzw. die Vielfalt der durchgeführten Testfälle hat Einfluss auf die Aussagekraft der erzielten Ergebnisse. Hierzu wird Folgendes festgestellt:

- Die geforderten Anbieterszenarien wurden erfüllt:
  - Insgesamt wurden 110 Lizenzen angeboten (2 CSW, 95 WMS, 6 WFS, 4 WCS und 3 FTP)
  - Fast alle Dienstarten wurden in den geforderten Kombinationen bereitgestellt (Ausnahme: FTP wurde ausschließlich mit Lizenzvariante Ia angeboten).
  - Im Angebot waren
    - Dienste mit Datenschutz
    - Dienste mit Zugriffsschutz
    - 43 geldleistungspflichtige Dienste (32 WMS, 5 WFS, 3 WCS und 3 FTP)

Eine Übersicht über das Dienstangebot enthält Anlage 3 aus Kapitel 7.

- Die geforderten Nutzerszenarien wurden bis auf zwei Varianten abgedeckt. Zum Abschluss der Testphase liegt folgende Situation<sup>3</sup> vor:
  - Insgesamt wurden 89 Lizenzen von den Nutzern angefordert (68 WMS, 3 WFS, 8 WCS und 10 FTP). CSW wurde nicht angefordert.
  - Von allen teilnehmenden Anbietern wurden Lizenzen angefordert. Somit konnte auf Anbieterseite sowohl das Lizenzmanagement als auch die Abläufe bei der Lizenzierung von Diensten mit Zugriffs- oder Datenschutz, die eine Interaktion mit dem Nutzer erforderten, getestet werden.
  - Alle teilnehmenden Nutzer haben Dienste angefordert. Jeder Nutzer hat somit seine Beantwortungen auf Basis eigener Erfahrungen vornehmen können.
  - Es wurden 6 von 8 Lizenzvarianten angefordert (68-mal Ia, 2-mal Ib, 3-mal IIa, 3-mal IIb, 10-mal IIIa und 3-mal IVb). Die Lizenzvarianten IIIb und IVa wurden nicht angefordert.
  - Es wurden 31 Dienste mit Zugriffsschutz und 5 Dienste mit Datenschutz angefordert. Somit konnten auch Nutzer die damit verbundenen Abläufe bzw. Interaktionen mit den Anbietern testen.
  - In Summe wurden 28 kostenpflichtige Lizenzen angefordert, wobei insgesamt 1162,30 € (virtuell) ausgegeben wurde. Die Abrechnungskomponente ePayBL konnte somit auch getestet werden.

Details zu den Lizenzanforderungen enthält Anlage 4 aus Kapitel 7.

---

<sup>3</sup> Die dargestellten Anzahlen angeforderter Lizenzen spiegeln nicht den aktuellen Bedarf der Nutzer an bestimmten Geodiensten wider, sondern haben sich vor allem dadurch ergeben, dass die Nutzer angehalten wurden, möglichst viele Lizenzvarianten zu testen. Daraus ergibt sich auch, dass aus dem Nicht-Anfordern von CSW und den Lizenzvarianten IIIb und IVa nicht geschlossen werden kann, dass diesbezüglich kein Bedarf zur Lizenzierung besteht.

Die Antworten der Online-Befragung enthalten Informationen über Funktionalität und Akzeptanz von Klick-Lizenzierung, Lizenzmodell, Kostenmodell und Abrechnungskomponente bei Nutzern und Anbietern im Modellvorhaben. Die Ergebnisse können somit für das Modellvorhaben als aussagekräftig bezeichnet werden und liefern Indikatoren, in welche Richtung die Thematik weiterzuentwickeln ist. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet und Handlungsempfehlungen entwickelt, die im Abschlussbericht zum Modellvorhaben aufgeführt werden.

**6.2. Ergebnisanalyse**

Dieses Kapitel enthält eine erste Analyse der Testergebnisse. Die Einzelergebnisse der Umfrage sind in Kapitel 5 aufgeführt, eine Einzelauswertung je Frage enthält Anlage 5 aus Kapitel 7.

Hinweis: Die zu Beginn der nachfolgenden Unterkapitel dargestellten Balkendiagramme zeigen jeweils die Summe der erreichten Punkte in Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine Durchschnittsdarstellung handelt, aus der die von unterschiedlichen Testern teilweise sehr abweichenden Bewertungen nicht hervorgehen. Die Varianzen werden bei der sich jeweils anschließenden Bewertung der einzelnen Themen mit betrachtet.

**6.2.1 Analyse Klick-Lizenzierung**

Die Klick-Lizenzierung wurde von Anbietern und Nutzern im Durchschnitt mit „gut“ bewertet. Abbildung 4 zeigt die Gesamtauswertung der Fragen, die mit den Noten „sehr gut“ (\*\*\*\*\*) bis „schlecht“ (\*) bewertet wurden. Abbildung 5 zeigt das Ergebnis der einzelnen Fragen.

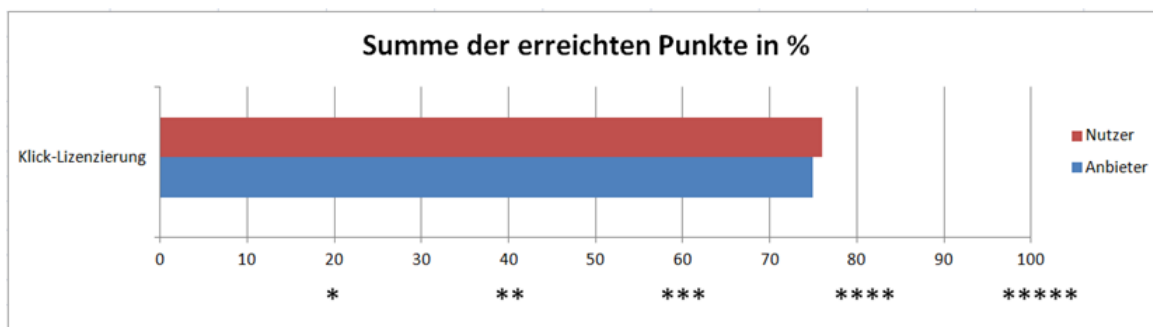


Abbildung 4 – Gesamtauswertung Klick-Lizenzierung



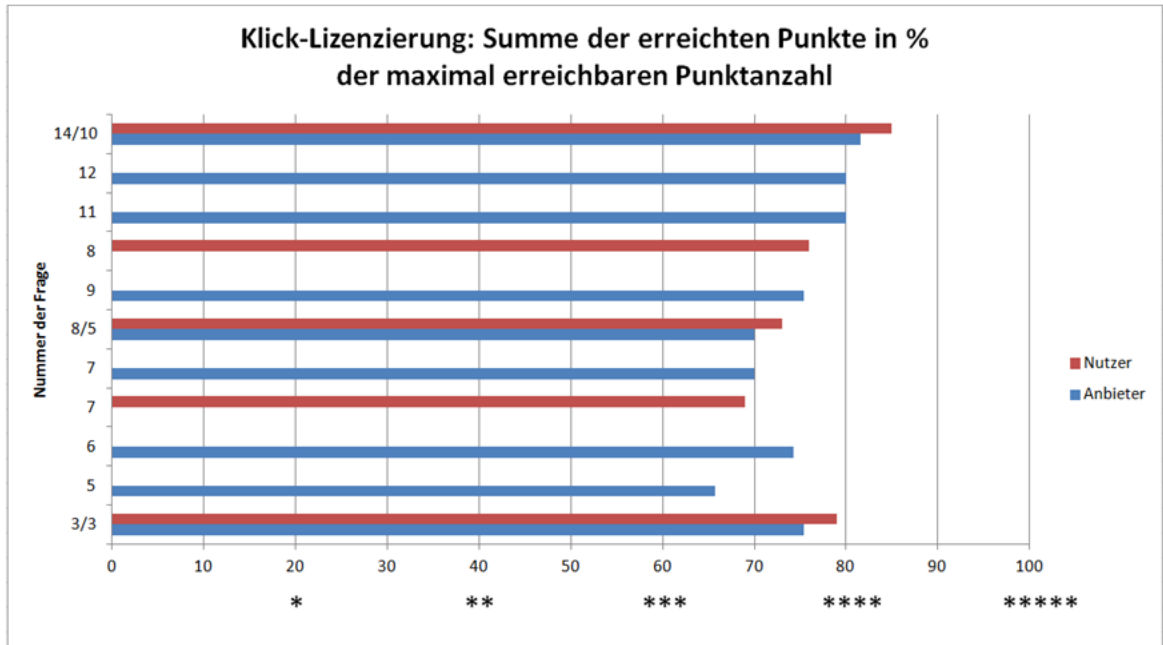


Abbildung 5 – Auswertung je Frage bei der Klick-Lizenzierung

Insgesamt positiv wurde der Gesamttablauf bewertet (A14/N10). Sowohl für die Anbieter als auch für die Nutzer wird der Prozess als Erleichterung angesehen, der die Anbieter im Umgang mit dem Kunden sehr entlastet und die Nutzer bei der Lizenzanforderung schnell und einfach unterstützt. Verbesserungspotenzial wurde hinsichtlich der Ergonomie und einiger funktionaler Aspekte aufgezeigt.

**Bewertung der einzelnen Themen**

Der Ablauf der Anbieter- und Nutzerregistrierung (A3/N3) wurde von beiden Seiten eindeutig mit „gut“ bewertet. Es wurden einige Verbesserungsvorschläge zu Funktionalität und Ergonomie genannt, die sich im Rahmen einer Weiterentwicklung umsetzen lassen.

Hinsichtlich der bei der Lizenzierung zu berücksichtigenden Dienstearnten wurde sowohl von den Anbietern (A4) als auch von den Nutzern (N4) der Wunsch geäußert, dass generell keine Beschränkung auf bestimmte Formate erfolgen sollte. Das Testergebnis zeigt, dass bereits heute eine hohe Nachfrage an allen im Test bereitgestellten Diensten sowie einiger weiterer Dienstearnten (WMTS, WPS und Sensordienste) zu bestehen scheint. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch nicht absehbar, wie sich die Nachfrage in den nächsten Jahren entwickeln wird. Bei einer Weiterentwicklung der Anwendung GeoLizenz.org sollte daher stets die Nachfrage am GeoWeb-Service-Markt beobachtet und bei Bedarf weitere Dienstearnten hinzugenommen werden.

Die Anwendbarkeit sowohl des generalisierten Zugriffsschutzes (A5) als auch des individualisierten Zugriffsschutzes (A6) wurde von den Anbietern sehr unterschiedlich beurteilt. Der individualisierte Zugriffsschutz bietet zwar eine höhere Sicherheit, ist dafür aber auch mit erheblich mehr Aufwand verbunden. In der Kritik der aktuellen Umsetzung stand vor allem auch bei den Nutzern (N7) der Medienbruch, der beim individualisierten Zugriffsschutz dadurch eintritt, dass sich der Nutzer mit dem Anbieter in Verbindung setzen muss. Hier ist generell mehr Automation gefragt. Für beide Verfahren wurde eine Integration in die bestehenden Strukturen der GDI-DE gefordert. Es besteht diesbezüglich und hinsichtlich der Umsetzung weiterer ergonomischer und technischer Anforderungen noch Handlungsbedarf.

Zum Thema Datenschutz wurden insgesamt positive Rückmeldungen gegeben. Die Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Produktregistrierung (A7) wurde im Durchschnitt als gut beurteilt, es gab lediglich Anregungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Abstimmungsmöglichkeiten mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten. Der Ablauf des Dialogs bei der Lizenzierung datengeschützter Dienste (A8/N5) wurde von den Nutzern etwas heterogener beurteilt als von den Anbietern. Hier wurden hauptsächlich ergonomische Verbesserungsvorschläge genannt, die im Rahmen einer Weiterentwicklung von GeoLizenz.org Beachtung finden sollten.

Der Ansatz, die Produktbeschreibung den Capabilities der Dienste zu entnehmen, wurde von den Anbietern als gut bewertet. Jedoch ist die Pflege der Get-Capability-Dokumente bei den Anbietern noch nicht hinreichend ausgereift. Aus Sicht der Nutzer (N6) sind Vorkehrungen zu treffen, damit die sehr wichtigen Informationen zu Qualität, Aktualität und Verfügbarkeit der Dienste auch wirklich gepflegt werden (etwa durch das Bereitstellen von Templates oder durch zwingende Vorgaben der GDI-DE). Im Test wurde kritisiert, dass der Informationsgehalt der Produktbeschreibungen im Modellvorhaben häufig zu gering war.

Der Ablauf der Produktregistrierung insgesamt wurde überwiegend mit „gut“ beurteilt (A9). Hier wurden in erster Linie Ergonomieverbesserungen genannt, die bei einer Weiterentwicklung von GeoLizenz.org umgesetzt werden sollten. Ein ähnliches Ergebnis lieferte die Beurteilung des Ablaufs bei der Lizenzanforderung (N8), wobei auch die Nutzer Verbesserungspotenziale bei der Benutzerführung identifiziert haben. Als besonders verbesserungswürdig wurden dabei die Positionierung der „Weiter“-Schaltfläche sowie das Öffnen neuer Fenster nach der Bestätigung von Links zu Registrierungsvorgängen aus E-Mail-Anwendungen heraus beurteilt. Auch hier sollten die Anregungen im Rahmen einer Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

Das Angebot, vordefinierten HTML-Code für die Integration der Produktlinks in die Anbieter-Webseiten zu nutzen, wurde von den Anbietern sehr begrüßt (A11), wobei eine Variante (HTML-Code für Symbolik) im Test nicht genutzt wurde (A10). Der Aufwand für die Integration der Produktlinks in die eigene Angebotsseite wurde als niedrig bewertet (A12). Fazit: Die im Test bereitgestellten Möglichkeiten sollten auch weiterhin angeboten werden.

Beim Lizenzmanagement wurden vom Großteil der Anbieter und Nutzer Erweiterungen gewünscht (A13/N9). Diese beziehen sich vor allem auf die Bereitstellung von Schnittstellen zu Drittsystemen (wie Auftragsmanagementsystemen, Nutzermonitoring oder SAP) sowie einer Möglichkeit des Exports der Vertragsdaten. Weiterhin werden eine kompakte Darstellung sowie eine Auswertemöglichkeit hinsichtlich der vergebenen Lizenzen und Nutzerstammdaten gewünscht. Diese Anregungen sollten im Rahmen einer Weiterentwicklung von GeoLizenz.org Beachtung finden.

Desweiteren lieferten die Anbieter zahlreiche Vorschläge, durch welche Maßnahmen die Chance zur dauerhaften Anwendung des Klick-Lizenzierungsprozesses in der eigenen Institution erhöht werden könnten (A15). Da der Klick-Lizenzierungsprozess nur in Verbindung mit zusätzlichen Komponenten (zumindest mit dem Lizenzmodell) sinnvoll ist, findet eine Analyse im Rahmen der Gesamtbetrachtung im Abschlussbericht statt.

### **6.2.2 Analyse Lizenzmodell**

Das Lizenzmodell wird von den Nutzern mit „gut“ und damit insgesamt etwas besser bewertet als von den Anbietern. Abbildung 6 zeigt die Gesamtauswertung der Fragen, die mit den Noten „sehr gut“ (\*\*\*\*\*) bis „schlecht“ (\*) bewertet wurden – ausgenommen der Fragen, die zukünftige Erweiterungen betreffen (wie etwa die Fragen zu einer Testlizenz). Abbildung 7 zeigt das Ergebnis der einzelnen Fragen.

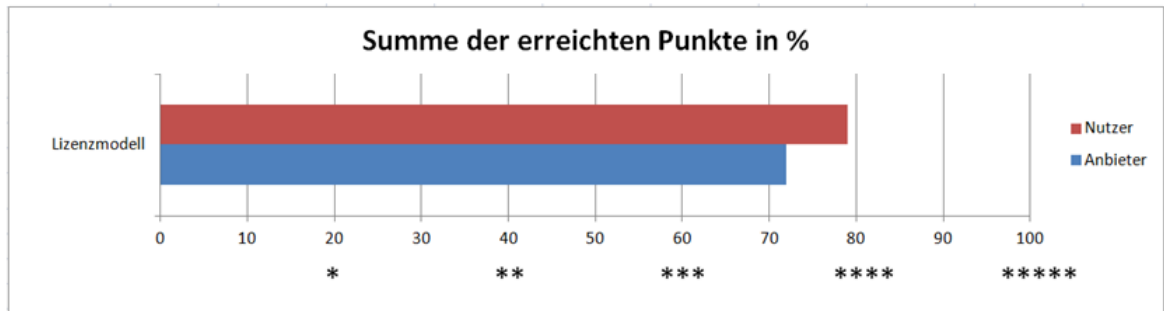


Abbildung 6 – Gesamtauswertung Lizenzmodell

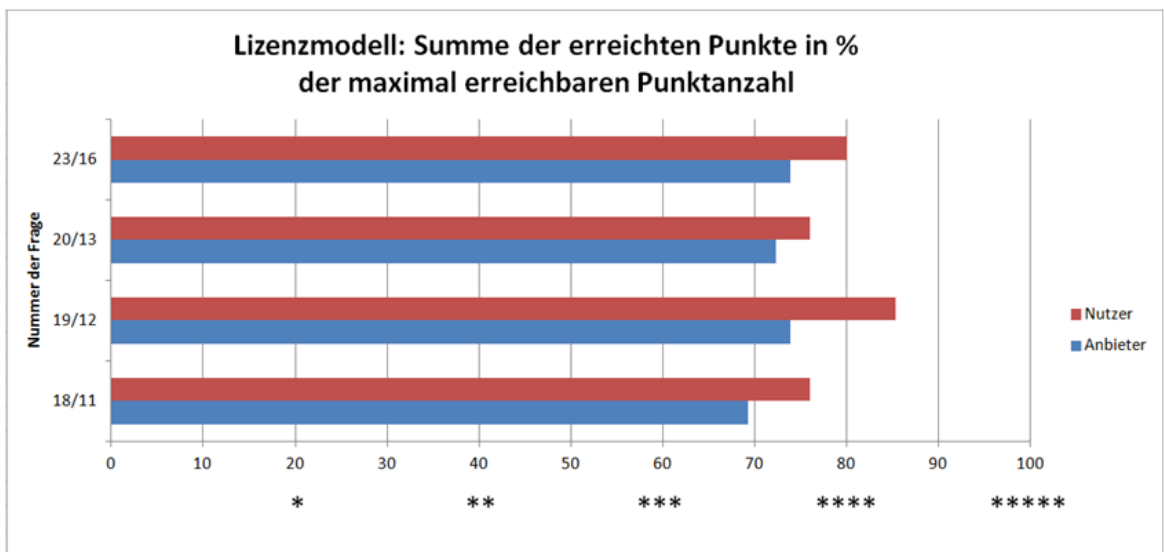


Abbildung 7 – Auswertung je Frage zum Lizenzmodell

In der Gesamtbetrachtung (A23/N16) wurden folgende Punkte als besonders positiv identifiziert:

- Das Lizenzmodell kann aufgrund seiner klaren Aufteilung schnell erfasst und eingeordnet werden.
- GeoLizenz ist deutlich komfortabler als gegenwärtige Lizenzmodelle.
- Der Lizenztext ist auch für Nichtjuristen verständlich.

Die Betrachtung der einzelnen Ergebnisse liefert noch zahlreiche Diskussionspunkte, die nachfolgend entlang der einzelnen Themen bewertet werden. Hierbei ist bereits an dieser Stelle hervorzuheben, dass einige Bundesbehörden, deren Geodaten und Geodatendienste unter das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) fallen, eine Lizenzierung generell ablehnen, da mit dem noch in diesem Jahr geplanten Inkrafttreten des 1. Änderungsgesetzes zum GeoZG des Bundes einheitliche Nutzungsbedingungen zu den Geodaten und den Geodatendiensten in einer Rechtsverordnung geregelt werden, die aus Sicht dieser Behörden eine „Lizenz“ nicht erforderlich macht. Hiervon ausgenommen sind Bundesbehörden, bei denen spezialgesetzliche Regelungen gelten (wie es beim DWD der Fall ist). Auf der anderen Seite wurde von zwei Vertretern aus der Wirtschaft die generelle Vergabe von Lizenzen für alle staatlichen Produkte gewünscht, um Verlässlichkeit für ihre Geschäftsmodelle zu erreichen<sup>4</sup>. Bei der Interpretation der

<sup>4</sup> siehe entsprechende Antworten aus der Wirtschaft in Kapitel 5.4.13 (unter „keine Angabe“) sowie in Kapitel 5.6.1 (unter den Antworten „zum Fragebogen“)

Umfrageergebnisse wird diese Sachlage berücksichtigt. Entsprechend findet in Kapitel 5.3 eine nach Organisationsarten differenzierte Darstellung der Ergebnisse statt.

### **Bewertung der einzelnen Themen**

Die Möglichkeit der Lizenzierung einzelner Layer wird von einigen Anbietern als wünschenswert bis sogar erforderlich eingestuft (A16). Allerdings können aktuell einzelne Layer eines Dienstes technisch nicht derart extrahiert werden, dass eine separate Lizenzierung möglich wird. Knapp die Hälfte der Anbieter im Test würden ihre Dienste nicht anpassen (A17).

Die Aufteilung in die fünf Nutzergruppen (A18/N11) wurde sowohl von Anbietern als auch von Nutzern unterschiedlich bewertet. Aus Sicht einiger Teilnehmer sollte hierbei nicht die Rechtsform des Nutzers im Vordergrund stehen, sondern es sollte der Nutzungszweck (Bsp: privater Auftrag vs. öffentlicher Auftrag) bzw. die Funktion des Nutzers (Bsp: Endnutzer vs. Weiterverkäufer) stärker berücksichtigt werden. Zu diesem Punkt besteht noch Diskussionsbedarf.

Die Beurteilung der Aufteilung in acht Lizenzvarianten (A19/N12) wird i.A. für gut befunden. Dennoch gab es viele Vorschläge für eine weitere Reduzierung aber auch zusätzlicher Diversifikation der Varianten. Insbesondere die vom GeoZG betroffenen Bundesbehörden benötigen zukünftig keine bzw. nur genau eine Variante. Ein anderer Vorschlag lautet, lediglich zwischen „Öffentlichkeit“ und „Verwaltung“ zu unterscheiden. Auf der anderen Seite wurde der Wunsch nach stärkerer Berücksichtigung landesspezifischer Regelungen geäußert. Auch zu diesem Punkt gibt es noch Diskussionsbedarf.

Die Verständlichkeit des Lizenztextes wurde von der überwiegenden Mehrheit als gut beurteilt (A20/N13). Dennoch wurde der Wunsch nach einer noch verständlicheren und klareren Formulierung und insgesamt weniger Lizenztext geäußert. Da der Lizenztext im Vorfeld des Modellvorhabens bereits ausgiebigen juristischen Prüfungen unterzogen wurde, ist vermutlich an dieser Stelle nur wenig Spielraum vorhanden, es sei denn, im Verlauf der noch zu führenden Diskussionen werden grundlegende Änderungen beschlossen.

Die Möglichkeit einer kostenfreien Testlizenz wird generell befürwortet, insbesondere wenn es sich um geldleistungspflichtige Dienste handelt (A21/N14). Hier wurden bereits einzelne Ideen zur Umsetzung genannt, um einen Missbrauch der Testdaten zu vermeiden (wie die Beschränkung der Auslieferung auf Testdatensätze (bei Downloaddiensten) oder die Hinterlegung von Wasserzeichen, die kenntlich machen, dass es sich um eine Testlizenz handelt (bei Darstellungsdiensten)). Hinsichtlich der Gültigkeit der Testlizenz herrschen sehr unterschiedliche Vorstellungen (A22/N15). Hier liegen die Antworten zwischen 1-3 Tagen und 3 Monaten, wobei mehrfach vorgeschlagen wurde, die Länge von der Komplexität des Dienstes abhängig zu machen.

Trotz der insgesamt positiven Bewertung ist knapp die Hälfte der Anbieter der Ansicht, dass - insbesondere auf Grund der bestehenden Haushaltsgesetzlichen Regelungen der Länder - die Chancen für die Anwendung des Lizenzmodells in einem späteren Wirkbetrieb noch herauszuarbeiten sind. Zum einen sind einige Bundesbehörden - wie bereits oben angeführt - von der mit dem 1. Änderungsgesetz zum GeoZG eingeführten Geonutzungsverordnung (GeoNutzV) betroffen, die eine Lizenzierung zukünftig überflüssig macht. Die Landesvermessungsverwaltungen diskutieren einen eigenen Ansatz.

Aus den vielen übrigen Fachbehörden des Bundes und der Länder sind abgestimmte Lizenzierungsverfahren nicht bekannt. Die Chance zur verwaltungsübergreifenden Anwendung

von GeoLizenz könnte nach Einschätzung einiger Behörden durch eine Top-Down-Vorgehensweise über den IT-Planungsrat und die Regierungschefs erhöht werden. Darüber hinaus würden, wenn auf Seiten des Bundes GeoLizenz befürwortet und ggf. eingesetzt würde, Landesbehörden und Kommunen einer Verwendung in den eigenen Behörden leichter zugeführt werden können. Inwieweit die Voraussetzung erfüllt wird, dass Bundesbehörden (auch im Hinblick auf die aktuelle GeoZG-Änderung) GeoLizenz einsetzen und wie viele mögliche Nutzer es hier gäbe, ist noch unklar.

Sowohl das Erzielen eines Konsenses beim AdV-Plenum als auch die „Top-Down-Vorgehensweise“ (Vorschlag des Bundes an die Länder, dem zu folgen) werden von den Anbietern als Maßnahmen zur Realisierung des neuen Lizenzmodells aufgeführt (A25). Beides hätte die Ablösung eigener Lizenzmodelle im Landes- und Kommunalbereich zur Folge.

Die Ablösung vorhandener Lizenzmodelle bei den Behörden bedeutet in vielen Fällen zunächst einmal Aufwand, insbesondere wenn Lizenz- und Preismodell sehr eng miteinander verknüpft sind. Eine Anpassung des Lizenzmodells müsste dann eine Anpassung des Kostenmodells nach sich ziehen, was jedoch die Zielsetzung, ein einheitliches und einfaches Kostenmodell einzuführen, auch unterstützen würde.

Zur Erhöhung der Realisierungschancen wird hierzu noch angeführt, dass der Nutzen eines einheitlichen Lizenzmodells auf allen Ebenen durch entsprechende Werbemaßnahmen noch deutlicher dargestellt werden muss.

**6.2.3 Analyse Kostenmodell**

Die Beantwortungen der Fragen zum Kostenmodell weisen bis auf wenige Ausnahmen eine sehr viel höhere Varianz auf als die Antworten zum Lizenzmodell oder zur Klick-Lizenzierung. Schon dies ist ein Indiz dafür, dass hier noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht.

Anbieter bewerten das Kostenmodell durchschnittlich mit „mittel“ und damit um eine halbe Note schlechter als die Nutzer. Abbildung 8 zeigt die Gesamtauswertung der Fragen, die mit den Noten „sehr gut“ (\*\*\*\*\*) bis „schlecht“ (\*) bewertet wurden – ausgenommen der Fragen, die zukünftige Erweiterungen betreffen (wie etwa die Fragen zu Mindest- oder Maximalentgelten). Abbildung 9 zeigt das Ergebnis der einzelnen Fragen.

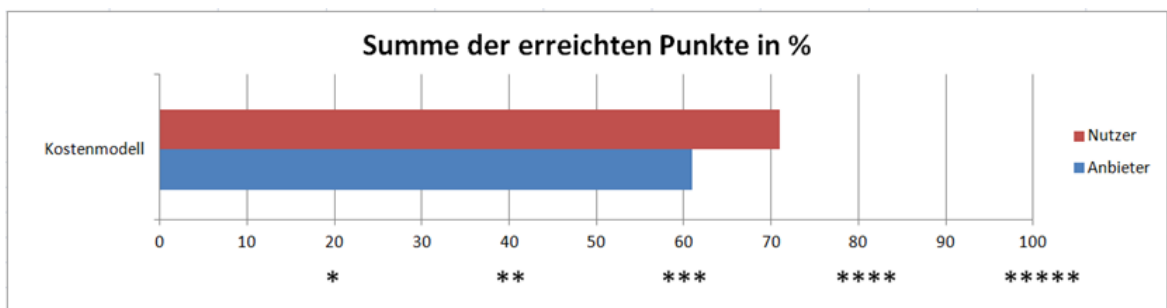


Abbildung 8 – Gesamtauswertung Kostenmodell

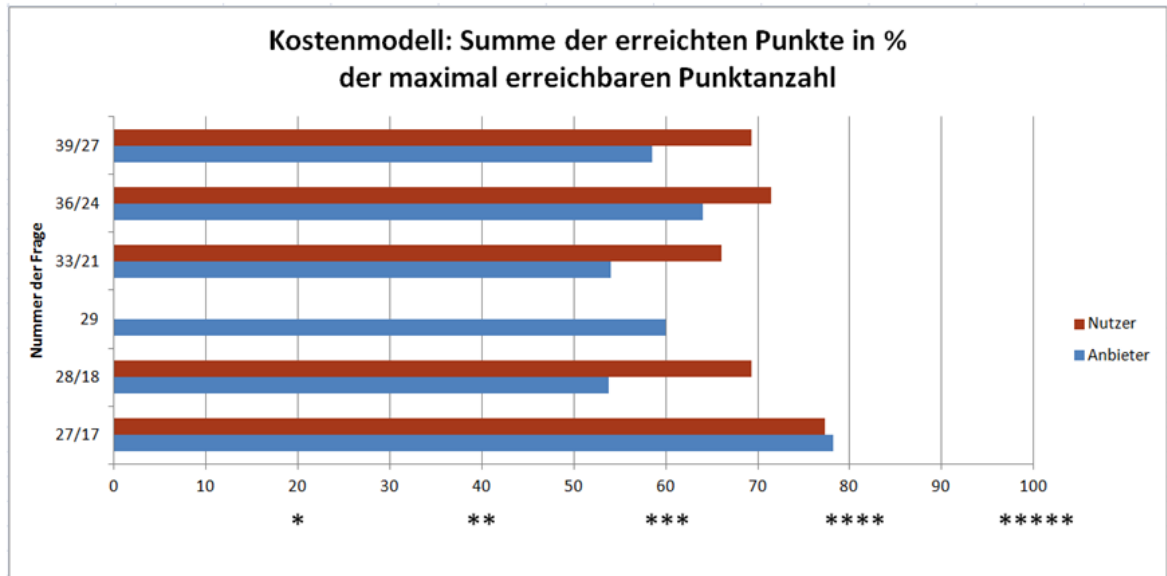


Abbildung 9 – Auswertung je Frage zum Kostenmodell

In der Gesamtbetrachtung (A39/N27 u.a.) wurden folgende Punkte von den Nutzern als besonders positiv identifiziert:

- Pauschaltarife sind transparent und im E-Commerce Standard.
- Das Kostenmodell ist einfach, klar, verständlich, übersichtlich und leicht zu handhaben.

Eine praktische Umsetzung des im Modellvorhaben verwendeten Kostenmodells wird allerdings insgesamt als kritisch angesehen. Insbesondere hinsichtlich der Struktur des Modells sowie der Höhe der Preise besteht noch viel Diskussionsbedarf, der im weiteren Verlauf des Kapitels näher eingegrenzt wird. Auch hier wirkt sich die durch die GeoZG-Änderung bevorstehende Situation aus, die eine geldleistungsfreie Abgabe aller unter das GeoZG fallenden Geodaten- und dienste des Bundes vorsieht. Somit ist das Thema „Kostenmodell“ für einen kleinen Teil der betroffenen Behörden zukünftig nicht mehr relevant, für den übrigen, sehr viel größeren Teil bei Ländern und Kommunen ist es aber umso wichtiger, eine Lösung zu finden, die einfach ist und trotzdem von diesen Beteiligten mitgetragen werden kann.

### Bewertung der einzelnen Themen

Ziel war es, im Modellvorhaben ein möglichst einfaches Kostenmodell zu entwickeln. Dass dies gelungen ist, zeigen die Antworten auf die Frage nach der Verständlichkeit des Kostenmodells. Das Kostenmodell wurde sowohl von Anbietern als auch von Nutzern als allgemein gut verständlich bewertet. Dies liegt aus Sicht vieler Teilnehmer darin begründet, dass ein Pauschaltarifmodell verwendet wurde.

Die Gesamtbeurteilung der Struktur des Kostenmodells (A28/N18) fällt hingegen sehr heterogen aus, wobei die Nutzer (v.a. die Nutzer aus der Wirtschaft) insgesamt etwas besser bewerten als die Anbieter. Es wurden bei mittlerer bis schlechter Bewertung unterschiedlichste Begründungen und Verbesserungsvorschläge aufgeführt, die die Schwierigkeit verdeutlichen, hier eine einheitliche Lösung zu finden. U.a. wurden folgende Kriterien vorgeschlagen, nach denen eine Preisdifferenzierung erfolgen sollte:

- Produkteigenschaften
  - Berücksichtigung der Produktkomplexität
- Kaufkraft des Nutzers
  - Einzelunternehmen vs. große Konzerne
- Belastung der Anbieter-Infrastruktur
  - hierbei spielt auch die Datenmenge (Fläche, Objekte, etc.) eine Rolle sowie die Anzahl der Clicks, widerspricht dem Flatrate-Ansatz
- Personeller Aufwand und Verwaltungsaufwand
  - Beachtung des Äquivalenzprinzips<sup>5</sup>, dessen Einhaltung für viele Datenanbieter (v.a. Kommunen) erforderlich ist
- Nutzungszweck
  - Endnutzer vs. Wiederverkäufer
  - Berücksichtigung über Wertungsfaktoren

Diese Beispiele zeigen, dass die im Modellvorhaben umgesetzte Struktur des Kostenmodells auf Grund der aktuellen Verordnungslage in der Verwaltung nur schwer akzeptiert wird. In diesem Punkt sollte eine Überarbeitung stattfinden.

Abbildung 10 zeigt die Struktur des im Modellvorhaben eingesetzten Kostenmodells. Die Stellen, zu denen die spezifischen Fragestellungen nachfolgend analysiert werden, sind entsprechend markiert.

---

<sup>5</sup> Das „Äquivalenzprinzip“ beim Preismodell wird eingehalten, wenn zwischen der (den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden) Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen oder dem sonstigen Nutzen andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht („Haushaltsprinzip“)



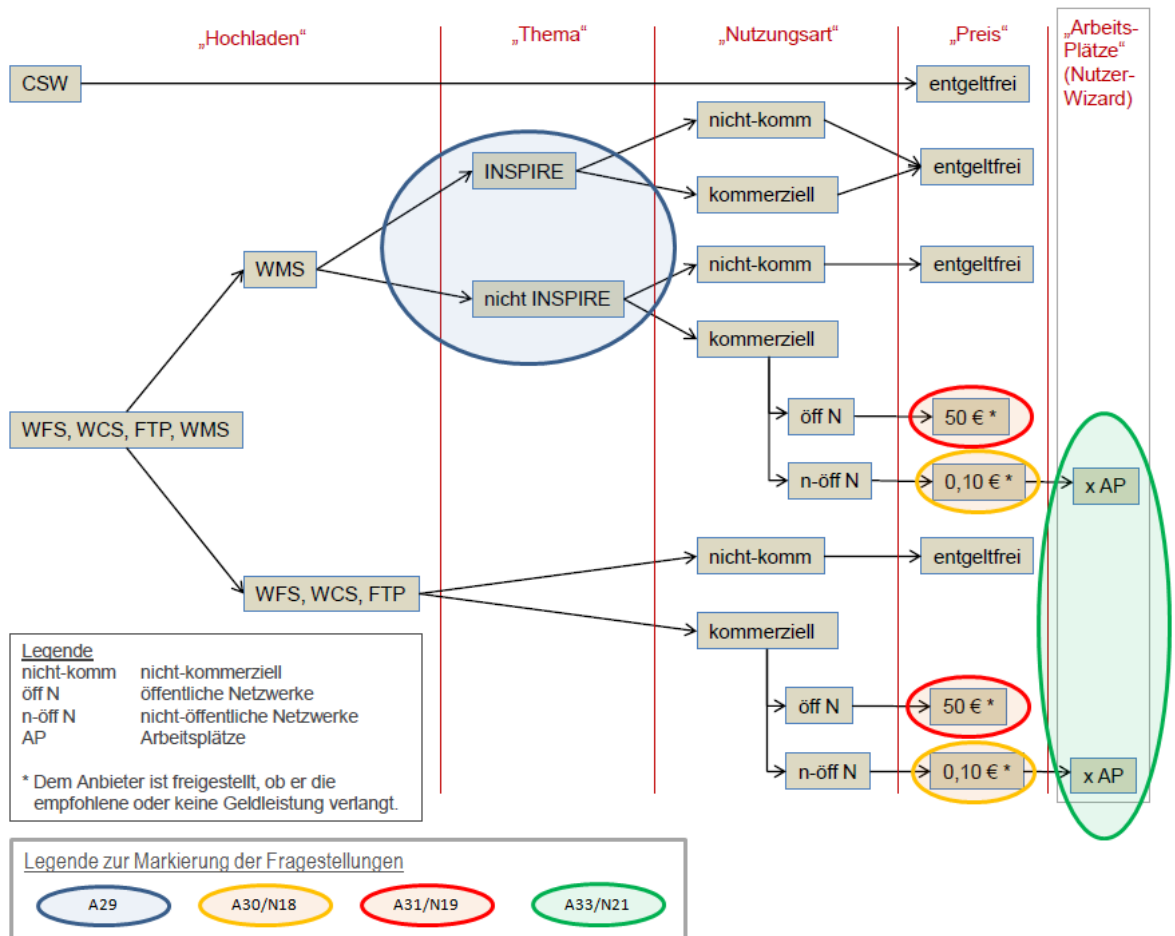


Abbildung 10 – Struktur des Kostenmodells, Markierung der spezifischen Fragestellungen

Hinsichtlich der Unterscheidung von INSPIRE- zu sonstigen Themen bei den Darstellungsdiensten (A29) werden folgende Kritikpunkte aufgeführt:

- Einer generell kostenfreien Bereitstellung von Diensten zu INSPIRE-Themen wird nicht durchgängig zugestimmt, da dies laut INSPIRE nicht in jedem Fall erfolgen muss (INSPIRE bzw. das GeoZG erlaubt ausdrücklich die Möglichkeit, auch Darstellungsdienste unter bestimmten Voraussetzungen geldleistungspflichtig bereitzustellen (vgl. letzter Absatz auf Seite 19 im Feinkonzept [1]).
- Eine Unterscheidung, ob ein Dienst INSPIRE- oder sonstige Themen abdeckt, ist bei vielen Diensten nicht zu treffen. Begründungen:
  - Es gibt Dienste, die sowohl INSPIRE-Themen als auch sonstige Themen enthalten, wobei nicht alle Anbieter bereit sind, ihre Dienste so anzupassen, dass sie eindeutig einem Themenblock zugeordnet werden können (A30).
  - In vielen Fällen kann von den Behörden nicht festgestellt werden, ob ein INSPIRE-Thema abgedeckt wird, obwohl die Datenspezifikationen für alle 34 Themen mittlerweile vorliegen. Dies mag darin begründet sein, dass einzelne Behörden generell mit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie überfordert sind<sup>6</sup>.

Fazit: Es ist noch zu prüfen, ob die Zuordnung zu INSPIRE-Themen ein sinnvolles Kriterium für ein Preismodell darstellt.

<sup>6</sup> Lt. Projektergebnis „Optimierung Geo-IT und Umsetzung INSPIRE“



Desweiteren sollte das Modellvorhaben Hinweise zur Tendenz hinsichtlich der Höhe der Preise liefern. Der Preis von 0,10 € pro Dienst (multipliziert mit Anzahl der Arbeitsplätze) im Falle der Nutzung in nicht-öffentlichen Netzen (A31/N19) wurde von den meisten Teilnehmer eher als zu niedrig bewertet. Beim Pauschalpreis von 50 € bei Nutzung in öffentlichen Netzen (A32/N20) gab es keine einheitliche Meinung. Jede Organisation vertritt hierbei eigene Interessen, wobei die Wirtschaft erwartungsgemäß einen geringeren Preis befürwortet. Viele Teilnehmer wünschen sich in beiden Fällen eine differenzierte Festlegung

Bei der Berücksichtigung der Anzahl der Arbeitsplätze (A33/N21) wird von der Mehrheit eine Staffelung gefordert. Kommunen halten darüber hinaus aufgrund einer vergleichsweise geringen Nutzerzahl einen Sockelbetrag mit Steigerung in gestaffelten Stufen für angemessen, um die administrativen Aufwände zu kompensieren (auch hier: Forderung nach Einhaltung des Äquivalenzprinzips). Als generell problematisch wird hingegen die Bestimmung bzw. Kontrolle der Arbeitsplatzanzahl aufgeführt sowie die Notwendigkeit, eine neue Lizenz abzuschließen, falls sich die Anzahl unterjährig ändert.

Die Option, ein Mindestentgelt (A34/N22) zu erheben, wird ebenfalls sehr unterschiedlich beurteilt. Die Befürworter begründen dies mit der Möglichkeit, auf diese Art Fixkosten abdecken zu können. Einige Nutzer zeigen Verständnis für die Erhebung eines Mindestentgeltes in Abhängigkeit vom Abrechnungsvorgang, um etwa Aufwände durch manuelle Rechnungsstellung oder hohe Online-Zahlungskosten zu kompensieren. Ähnlich differenziert fällt die Beurteilung der Option eines Maximalentgeltes (A35/N23) aus, wobei eine Deckelung von den Nutzern befürwortet wird („Schutz vor Kostenfallen“ / „Kostenairbag“).

Hinsichtlich der generellen Beurteilung eines auf Pauschalpreisen basierenden Kostenmodells (A36/N24) gibt es sowohl Befürworter (vor allem Nutzer) aber auch Gegner, die sich trotz der bereits oben genannten Vorteile eine Berücksichtigung weiterer Kriterien wünschen (A37/N25).

Die Mehrheit der Anbieter und auch der Nutzer befürworten darüber hinaus generell eine Möglichkeit zur Abweichung von einem festen Kostenmodell (A38/N26). Bestände diese Möglichkeit, so wären die Vorteile der Anwendung von Lizenzmodell und Nutzung des Klick-Lizenzierungsprozess vereinbar mit der Beibehaltung der eigenen Kostenmodelle. Dies könnte eine Übergangslösung sein, um eine zeitnahe Überführung der Komponenten in den Echtbetrieb zu ermöglichen. Allerdings wäre zu prüfen, wie dies technisch umgesetzt werden könnte, denn eine auf alle Dienste anwendbare Preisberechnung in der Anwendung GeoLizenz.org wäre dann nicht mehr möglich.

Die Bereitschaft zur Anpassung vorhandener Kostenmodelle und damit die Realisierungschance eines einfachen einheitlichen Kostenmodells wird von den meisten Anbietern generell als eher schlecht eingestuft (A40). Bei Nennung von Maßnahmen (A41), diese Chance zu erhöhen, spielt die Situation in den einzelnen Verwaltungsebenen eine Rolle:

- Geodatenhaltende Stellen des Bundes werden zukünftig nach dem GeoZG n.F. ihre Geodaten geldleistungsfrei bereitstellen. Sofern dem jedoch eine spezialgesetzliche Regelung entgegensteht – wie etwa beim DWD das DWD Gesetz – werden weiterhin Entgelte nach den Vorgaben des Gesetzes bzw. der DWD-Preisliste erhoben. Diese müssten in einem zukünftigen Kostenmodell umgesetzt werden.  
Das DWD-Kostenmodell ist sehr komplex. Die umgesetzten Faktoren wie Aufteilung in Nutzungsentgelt und Bereitstellungsentgelt sowie Berücksichtigung von Sondertarifen (vgl. Kapitel 2.1 der Anlage 1 aus [1]) werden sich kaum in ein einfaches Preismodell

integrieren lassen. Auch würde eine Umstellung auf das Kosten- und Lizenzmodell im DWD einen ganz erheblichen Zeit- und Personalaufwand, sowie technische Anpassungen erfordern. Somit ist es zumindest für den DWD sinnvoll, im Hinblick auf eine geldleistungsfreie Geodatenabgabe im Sinne des GeoZG n.F. eine Kosten/Nutzen-Betrachtung vorzunehmen.

Für Bundesbehörden, die Geodaten und –dienste bereitstellen, die nicht unter das GeoZG fallen, könnte ein einheitliches Kostenmodell Anwendung finden, vorausgesetzt, im Kostenmodell wird der Open Data-Gedanke berücksichtigt (so wie im Kostenmodell des Modellvorhabens der Fall: bei jedem registrierten Dienst besteht die Möglichkeit, ihn kostenfrei abzugeben, auch wenn laut Kostenmodell ein Preis ermittelt wurde).

- Bei den Landesbehörden und Kommunen stehen auf der einen Seite die Landesvermessungsstellen bzw. kommunale Vermessungsämter als Anbieter von Geobasisdaten, die dem Kostenmodell der AdV folgen müssen, auf der anderen Seite alle anderen Behörden. Sollte das zukünftige Kostenmodell dem Open Data-Gedanken bzw. dem Ansatz folgen, die Dienste analog zur Umsetzung in einigen anderen europäischen Ländern sehr günstig abzugeben, so wären unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, um einen Einsatz zu ermöglichen. Darunter fallen
  - Verzicht im Landeshaushalt auf Gebühreneinnahmen / Verringerung des Einnahmesolls seitens des Finanzministeriums
  - Ausgleichszahlungen im Rahmen der Konnexität (Land-Kommune, Bund-Land)
  - Anpassungen von Gebührengesetzen und –verordnungen
  - Für kommunale Geodaten: Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände
  - Mehr Werbung, um an anderer Stelle die Kosten einzunehmen, die durch ein neues Kostenmodell bei der Datenabgabe wegfallen oder Mehreinnahmen durch gesteigerte Nachfrage trotz niedrigerer Preise

#### 6.2.4 Bewertung Abrechnungskomponente

Die Bewertung der im Modellvorhaben eingesetzten Abrechnungskomponente beschränkt sich auf die Einschätzung der Chance einer Einführung in der eigenen Institution. Diese wurde von den Anbietern durchschnittlich mit der Note „mittel“ bewertet (A48). Der Test hat die Situation widerspiegelt, dass ePayBL bei den meisten Behörden aktuell noch relativ unbekannt ist. Keine der am Test beteiligten Anbieter setzt aktuell ePayBL als Abrechnungskomponente ein (A43), obwohl die Hälfte bereits eShops betreibt (A42). Zwei der befragten Behörden sind allerdings bereits dabei, ePayBL zu testen bzw. planen eine Einführung.

Im Unterschied zu den anderen getesteten Komponenten spielen bei der Evaluierung der Abrechnungskomponente im Zusammenhang mit der Lizenzierung von Geodaten und –diensten die Aspekte Haushaltsmittelbewirtschaftung und Verteilung der Einnahmen eine wichtige Rolle, die separat untersucht werden (vgl. Kapitel 4 im Abschlussbericht). Dabei lautet die grundlegende Fragestellung, ob zukünftig ein Bewirtschafter die Einnahmen an die Datenanbieter weiterverteilt oder ob mehrere Bewirtschafter „direkt“ an GeoLizenz.org angeschlossen werden können. Bei Organisationen, die ePayBL einsetzen, wäre dann der Aufwand für die Anbindung an GeoLizenz.org gering.

In der Testphase standen also nicht Betrieb oder Bewirtschaftung, sondern die Nutzung von ePayBL im Vordergrund, wobei hier speziell die Anbieter als „Nutzer der ePayBL“ auftraten. Für die (echten) Nutzer macht es wenig Unterschied, ob die sie ihre Zahlungen über eine eigene eShop-Lösung abwickeln oder über die Pay Page der ePayBL. Wichtig ist, dass die gewünschten

Zahlungsarten bereitgestellt werden. Diesbezüglich hat die Umfrage ergeben, dass alle Online-Zahlverfahren, die ePayBL bietet, bereitgestellt werden sollen (A44/N28).

Hinsichtlich der Anbindung alternativer bzw. zusätzlicher Abrechnungskomponenten wurden von je zwei Anbietern PayPal und Click&Buy genannt (A45). Die Hälfte der Anbieter konnte jedoch hierzu keine Angabe machen.

Desweiteren wurden die Anbieter nach Abrechnungsmöglichkeiten für den Wirkbetrieb befragt (A46). Hierbei wurde, neben der bereits umgesetzten Möglichkeit der separaten Abrechnung jedes einzelnen Dienstes, der Wunsch nach Sammelrechnungen geäußert. Auf der anderen Seite fordern die Nutzer eine Warenkorb-Funktionalität (N29), wobei aus Nutzersicht zwei Fälle zu unterscheiden sind:

- a) Es werden mehrere Dienste eines Anbieters im Warenkorb gesammelt (die dann über die Sammelabrechnung bei diesem Anbieter abgerechnet werden könnten)
- b) Es werden Dienste mehrerer Anbieter im Warenkorb gesammelt. Hier muss eine Separierung der Positionen in (Sammel)Abrechnungen für jeden einzelnen Anbieter erfolgen.

Das Optimum für die Anwender wäre die Umsetzung aller Möglichkeiten, wobei für knapp die Hälfte der Nutzer im Modellvorhaben die Möglichkeit der Sammelbestellung für mehrere Dienste eines Anbieters (Fall a) ausreichend ist. Die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Funktionalitäten wird im Rahmen der Evaluierung geprüft (vgl. Abschlussbericht, Kapitel 4). Analoges gilt für die zukünftige Unterstützung einer unterschiedlichen Besteuerung (Brutto/Netto-Angaben), die vor allem bei Belieferung von Kunden im Ausland zwingend erforderlich ist.

## 7. Anhang

Der Anhang enthält weitere während der Testphase erstellte Dokumente, die Bestandteil des Projektergebnisses sind.

Nr.	Inhalt	Dateiname
1	„Arbeitsfragebogen“ für Anbieter	Anlage 1_Fragen an die Diensteanbieter.pdf
2	„Arbeitsfragebogen“ für Nutzer	Anlage 2_Fragen an die Dienstenutzer.pdf
3	Dienstangebot im IMAGI-Modellvorhaben	Anlage 3_Dienstangebot im Modellvorhaben.xls
4	Folienpräsentation „Statistik Lizenzanforderungen / abgedeckte Nutzerszenarien“	Anlage 4_Statistik Lizenzanforderungen.pdf
5	Folienpräsentation „Einzelauswertung der Umfrage“	Anlage 5_Einzelauswertung der Umfrage.pdf

**8. Quellenverzeichnis**

- [1] Modellvorhaben Lizenz- und Kostenfragen, Teil 1: Feinkonzept (Zwischenbericht), Version 1.0 vom 18.04.2012; IMAGI ArGr Lizenz- und Kostenfragen  
Datei: Feinkonzept MV Lizenz- und Kostenfragen\_V1.0.pdf

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Einordnung der Testphase in das Gesamtprojekt .....	9
Abbildung 2 – Seite 2 der Anbieter- und Nutzerumfrage in SurveyMonkey .....	12
Abbildung 3 – Struktur der Fragebögen .....	13
Abbildung 4 – Gesamtauswertung Klick-Lizenzierung .....	136
Abbildung 5 – Auswertung je Frage bei der Klick-Lizenzierung .....	137
Abbildung 6 – Gesamtauswertung Lizenzmodell .....	139
Abbildung 7 – Auswertung je Frage zum Lizenzmodell .....	139
Abbildung 8 – Gesamtauswertung Kostenmodell .....	141
Abbildung 9 – Auswertung je Frage zum Kostenmodell .....	142
Abbildung 10 – Struktur des Kostenmodells, Markierung der spezifischen Fragestellungen .....	144

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf der Testphase .....	10
--	----